

Zwischen Bedarf und Unterstützung

Postmigratorische Stressoren bei geflüchteten
Menschen und deren Bedeutung für die Soziale
Arbeit

Autorinnen: Anastasia Stojanovic, Anna Thaler

Vertiefungsrichtung: Sozialarbeit

Studienjahrgang: 2022 - 2026

E-Mail: anastasia.stojanovic@stud.hslu.ch,
anna.thaler@stud.hslu.ch

Datum: 10. August 2026

Diese Arbeit wurde am 10. August 2026 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2026

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Diese Bachelorarbeit mit dem Titel Zwischen Bedarf und Unterstützung untersucht die Bedeutung postmigratorischer Stressoren bei geflüchteten Menschen und fragt danach, welche Handlungsempfehlungen sich daraus für die Soziale Arbeit ableiten lassen. Mittels Literaturrecherche werden postmigratorische Stressoren dabei als Belastungen verstanden, die nach der Ankunft im Aufnahmeland entstehen und die Lebenssituation, psychische Gesundheit, Handlungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen beeinflussen können. Dazu zählen unter anderem Aufenthaltsunsicherheit, soziale Isolation, Diskriminierung, prekäre Wohnverhältnisse, Sprachbarrieren sowie erschwerte Zugänge zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung und Unterstützungssystemen.

Die Autorinnen, Anastasia Stojanovic und Anna Thaler, zeigen in dieser Arbeit, dass diese Belastungen nicht ausschliesslich individuell zu verstehen sind, sondern wesentlich durch soziale, institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geprägt werden. Auf Grundlage theoretischer Perspektiven, ressourcenorientierter Ansätze, der Analyse zentraler Unterstützungsbedarfe sowie des professionsethischen Auftrags der Sozialen Arbeit werden Handlungsempfehlungen auf Mikro-, Meso- und Makroebene abgeleitet. Die Arbeit verdeutlicht, dass Soziale Arbeit Menschen mit Fluchtgeschichte nicht nur individuell unterstützen, sondern zugleich Bedingungen mitgestalten muss, die Selbstbestimmung, Schutz, Zugehörigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung.....	1
1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit und Adressat*innen	2
1.3 Ziel der Arbeit und Fragestellungen	4
1.4 Aufbau der Arbeit	5
1.5 Persönliche Motivation.....	6
1.6 Abgrenzung.....	7
2 Postmigratorische Stressoren.....	7
2.1 Definition und Begriffsverständnis	7
2.1.1 Postmigratorische Stressoren.....	8
2.1.2 Integration beziehungsweise Inklusion	9
2.1.3 Teilnahme und Teilhabe.....	10
2.2 Typologien und Dimensionen.....	11
2.2.1 Individuelle Dimension	12
2.2.2 Soziale Dimension.....	12
2.2.3 Strukturelle-institutionelle Dimension	13
2.3 Theoretische Einordnung	15
2.3.1 Warum wirken postmigratorische Stressoren belastend?	15
2.3.2 Resilienz als Schutz- und Bewältigungsfaktor.....	16
2.3.3 Kultursensible Perspektive auf Resilienz	17
3 Ressourcen im Umgang mit postmigratorischen Stressoren.....	18
3.1 Individuelle Ressourcen.....	19
3.2 Soziale Ressourcen	20
3.3 Institutionelle Ressourcen	21
4 Unterstützungsbedarfe im Kontext postmigratorischer Belastungen	22
4.1 Bedarfslagen auf individueller und sozialer Ebene	23
4.2 Bedarfslagen auf institutioneller Ebene	25
5 Auftrag und Methoden der Sozialen Arbeit	27
5.1 Professionsethischer Auftrag der Sozialen Arbeit	27
5.2 Auftrag der Sozialen Arbeit im Kontext von Flucht	30
5.3 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit.....	34
5.3.1 Handlungsfeld Sozialarbeit	34

5.3.2 Handlungsfeld Sozialpädagogik	36
5.3.3 Handlungsfeld Soziokulturelle Animation	38
5.3.4 Überschneidungen und gemeinsamer Auftrag	39
5.4 Methoden und Ansätze der Sozialen Arbeit.....	40
6 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit	44
6.1 Mikroebene	44
6.1.1 Ressourcen- und resilienzorienteerte Beratung	44
6.1.2 Beziehungsorientierte und kooperative Beratung.....	47
6.1.3 Förderung von Selbstwirksamkeit und Empowerment	49
6.1.4 Kultursensible Beratung und professionelle Sprachmittlung	50
6.2 Mesoebene.....	52
6.2.1 Interdisziplinäre Kooperation durch Case Management	53
6.2.2 Quartierarbeit und koordinierte Freiwilligenarbeit.....	55
6.2.3 Supervision und Weiterbildung	57
6.3 Makroebene	59
7 Fazit	62
7.1 Beantwortung der Fragestellungen	63
7.2 Ausblick.....	64
Literaturverzeichnis	66 ¹

¹ Die Arbeit wurde von den Autorinnen gemeinsam verfasst.

1 Einleitung

In dieser Arbeit werden der Bedarf sowie der Auftrag der Sozialen Arbeit in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen analysiert, die von postmigratorischen Stressoren betroffen sind. Die Zielgruppe dieser Arbeit umfasst geflüchtete Menschen, die im Rahmen unterschiedlicher Lebenssituationen mit Sozialer Arbeit in Kontakt stehen und zugleich von postmigratorischen Stressoren betroffen sind. Im Zentrum stehen dabei, ein vertieftes Verständnis für postmigratorische Stressoren zu entwickeln, die konkreten Unterstützungsbedarfe sowie vorhandene Ressourcen der betroffenen Personen aufzuzeigen und den diesbezüglichen ethischen und rechtlichen Auftrag der Sozialen Arbeit darzulegen. Daraus werden Handlungsempfehlungen für die sozialarbeiterische Praxis abgeleitet.

In der Einleitung werden zunächst die Ausgangslage und Problemstellung beschrieben sowie deren Relevanz für die Soziale Arbeit und ihre Adressat*innen hervorgehoben. Darauf aufbauend werden die Zielsetzung und die leitenden Fragestellungen der Arbeit formuliert. Zudem wird der Aufbau der Arbeit erläutert und die persönliche beziehungsweise fachliche Motivation für die Themenwahl dargelegt. Um den Rahmen der Arbeit klar abzustecken, erfolgt abschliessend eine inhaltliche Abgrenzung.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Flucht und Vertreibung zählen zu den zentralen globalen Herausforderungen der Gegenwart. Gemäss den United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) befanden sich Mitte 2025 weltweit rund 117,3 Millionen Menschen auf der Flucht infolge von Verfolgung, bewaffneten Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder schwerwiegenden Störungen der öffentlichen Ordnung. Darunter befanden sich rund 42,5 Millionen Flüchtlinge, 67,8 Millionen Binnenvertriebene sowie 8,4 Millionen Asylsuchende (UNHCR, 2025, S.2).

Mit der Ankunft im Aufnahmeland endet die Fluchterfahrung jedoch nicht. Forschungsergebnisse zeigen, dass die Lebensbedingungen im Aufnahmeland einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen mit Fluchtgeschichte haben. Dabei können bestehende Benachteiligungen nicht ausschliesslich durch sozioökonomische Faktoren wie Einkommen, Bildung oder berufliche Stellung erklärt werden (Sardadvar, 2015, S. 843). Zusätzliche Belastungen entstehen unter anderem durch soziale Ungleichheit, Diskriminierungserfahrungen, Sprachbarrieren sowie erschwerte Zugänge zu Unterstützungs- und Versorgungssystemen. Deren Auswirkungen können durch Erfahrungen und Lebensbedingungen im Herkunftsland verstärkt sowie durch migrationsbedingte Benachteiligungen im Aufnahmeland verursacht werden (Sardadvar, 2015, S. 866).

Diese Belastungen werden in der Forschung unter dem Begriff der postmigratorischen Stressoren zusammengefasst. Ihnen wird zunehmend eine ebenso grosse Bedeutung für das Wohlbefinden geflüchteter Menschen zugeschrieben wie belastende Erfahrungen vor und während der Flucht. Zu den postmigratorischen Stressoren zählen verschiedene Herausforderungen, die sich aus den Lebensbedingungen im Aufnahmeland ergeben und die Lebenssituation der Betroffenen wesentlich prägen können. Insbesondere wird hervorgehoben, dass soziale Isolation infolge des Verlusts bestehender sozialer Netzwerke als einer der zentralen Belastungsfaktoren gilt (Erim, 2024, S. 98).

Der Einfluss postmigratorischer Belastungen auf betroffene Personen wird ebenfalls von Nutsch und Bozorgmehr (2020) hervorgehoben. Gleichzeitig weisen die Autoren darauf hin, dass dem hohen Bedarf an psychosozialer Unterstützung oftmals unzureichende Versorgungsstrukturen gegenüberstehen (S. 1470-1472).

Neben den konkreten Belastungen der Postmigrationsphase prägen auch gesellschaftliche Vorstellungen über Migration und Zugehörigkeit die Lebensrealität geflüchteter Menschen. Kaloianov (2021) kritisiert, dass Migration häufig vor allem als Bewegung, Wanderung oder fortlaufender Ortswechsel verstanden wird. Dadurch geraten Migrant*innen und geflüchtete Menschen oftmals in die Rolle von Personen, die sich dauerhaft im Prozess des Kommens befinden, anstatt als Menschen wahrgenommen zu werden, die bereits angekommen sind und ihr Leben im Aufnahmeland gestalten. Aus migrationsgesellschaftlicher Perspektive wird betont, dass viele Menschen mit Fluchtgeschichte nicht nur kommen, sondern mit der Absicht ankommen, sich ein neues Zuhause aufzubauen und dauerhaft Teil der Gesellschaft zu werden (S. 161). Die Frage, wer als zugehörig wahrgenommen wird und unter welchen Voraussetzungen gesellschaftliche Teilhabe möglich ist, beeinflusst die Lebensrealität geflüchteter Menschen unmittelbar.

Die dargestellten Befunde verdeutlichen, dass die Lebenssituation geflüchteter Menschen von einer Vielzahl relevanter Belastungsfaktoren geprägt wird, die weit über die eigentliche Fluchterfahrung hinausreichen. Neben individuellen und sozialen Herausforderungen beeinflussen auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie institutionelle Strukturen die Möglichkeiten der Betroffenen, ihren Alltag zu bewältigen und sich im Aufnahmeland ein neues Leben aufzubauen. Es stellt sich die Frage, welche Rolle postmigratorische Stressoren für geflüchtete Menschen haben und welche Anforderungen sich daraus für unterstützende Hilssysteme ergeben.

1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit und Adressat*innen

Forschungsergebnisse zeigen, dass postmigratorische Stressoren das psychische Wohlbefinden geflüchteter Menschen erheblich beeinflussen können. Nach Erim (2024) können sie teilweise stärker mit depressiven Symptomen und Ängsten zusammenhängen als kriegsbedingte Trauma- und

Verlusterfahrungen (S. 98). Daher ist ihre Betrachtung für die sozialarbeiterische Praxis relevant, da sie Lebenssituation, Handlungsmöglichkeiten und Teilhabechancen geflüchteter Menschen prägen. Zugleich sind sie mit gesellschaftlichen und politischen Strukturen verbunden, die geflüchtete Menschen trotz ihrer Not ausgrenzen und ihre Handlungsmöglichkeiten einschränken können (Ghaderi, 2022, S. 2).

Postmigratorische Stressoren treten selten isoliert auf, sondern stehen häufig mit Faktoren wie Aufenthaltsstatus, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und sozialer Einbindung in Wechselwirkung (Nutsch & Bozorgmehr, 2020, S. 1470). Restriktive asylpolitische Rahmenbedingungen können diese Belastungen zusätzlich verstärken, indem die Rechte geflüchteter Menschen zunehmend eingeschränkt und restriktiver ausgelegt werden (von Grönheim, 2018, S. 37). Dies zeigt sich etwa in erschwerten Zugängen zu medizinischer Versorgung, Kollektivunterkünften, dem Sachleistungsvorrang sowie reduzierten Unterstützungsleistungen (von Grönheim, 2018, S. 43). Menschen mit Fluchtgeschichte sind dabei als Mitglieder verschiedener sozialer Teilsysteme zu verstehen, deren Belastungen aus individuellen, sozialen und strukturellen Problemlagen entstehen können. Fehlen notwendige Ressourcen oder sind Zugänge eingeschränkt, ergibt sich für die Soziale Arbeit die Aufgabe, Handlungsmöglichkeiten zu stärken und teilhabefördernde Bedingungen mitzugestalten (Soyer, 2019, S. 250).

Gleichzeitig bewegt sich die Soziale Arbeit im Spannungsfeld des Triplemandats zwischen staatlichen beziehungsweise institutionellen Aufträgen, den Bedürfnissen und Anliegen der Adressat*innen sowie dem eigenen professionellen und ethischen Auftrag (Staub-Bernasconi, 2019, S. 86-87). Gerade in der Beratung geflüchteter Menschen, die von postmigratorischen Stressoren betroffen sind, zeigt sich dieses Spannungsfeld darin, dass institutionelle Rahmenbedingungen und begrenzte Ressourcen nicht immer mit den komplexen Bedarfslagen der Betroffenen übereinstimmen. Als Profession und wissenschaftliche Disziplin fördert Soziale Arbeit gesellschaftliche Veränderung, sozialen Zusammenhalt sowie die Ermächtigung von Menschen. Dabei orientiert sie sich an sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten und gemeinsamer Verantwortung, um Menschen bei der Bewältigung von Lebensherausforderungen und der Erreichung von Wohlbefinden zu unterstützen (Schmocker, 2019, S. 3).

Diese Ausrichtung entspricht dem professionsethischen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit. Der Berufskodex von AvenirSocial (2026) betont den Schutz der Integrität, die Förderung respektvoller Beziehungen sowie den Abbau diskriminierender Strukturen. Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit bilden dabei zentrale Grundlagen, um Barrieren abzubauen und Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Chancen zu unterstützen (S. 10-11). Die Arbeit leistet somit einen Beitrag dazu, Lücken im Umgang mit postmigratorischen Stressoren sichtbar zu machen und das Verständnis für komplexe Bedarfslagen sowie die Sensibilität in der sozialarbeiterischen Beratung zu stärken.

1.3 Ziel der Arbeit und Fragestellungen

Ausgangspunkt dieser Arbeit bilden die menschenrechtlichen Grundsätze der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101: die Achtung und der Schutz der Menschenwürde gemäss Art. 7 BV sowie die Rechtsgleichheit aller Menschen gemäss Art. 8 BV. Zudem gewährleistet der Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vom 5. November 1950, SR 0.101, im November 1974 ratifiziert, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung sowie der persönlichen Lebensgestaltung. Art. 11 und Art. 12 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I) vom 16. Dezember 1966, SR 0.103.1, im September 1992 ratifiziert, ergänzen diese Grundlagen um das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard sowie das Recht auf das erreichbare Höchstmass an körperlicher und geistiger Gesundheit.

Gemäss dem Berufskodex von AvenirSocial (2026) setzt sich die Soziale Arbeit für Partizipation und soziale Teilhabe ein und fördert damit den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (S. 13). Zugleich verfolgt sie das Ziel, einen gerechten Zugang zu Ressourcen zu unterstützen und Barrieren abzubauen, die Menschen an der Wahrnehmung ihrer Rechte und Chancen hindern (AvenirSocial, 2026, S.18-19). Vor diesem Hintergrund verfolgt die Arbeit das Ziel, die Bedarfslagen und Ressourcen geflüchteter Menschen, die von postmigratorischen Stressoren betroffen sind, in ihrer Komplexität zu erfassen. Zudem wird untersucht, welche Bedeutung der Sozialen Arbeit zukommt und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, um Belastungen zu reduzieren, Ressourcen zu stärken, Zugänge zu sozialen Ressourcen, Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung zu fördern sowie sozialer Isolation und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Zur Erreichung der Zielsetzung wird die Arbeit anhand von theorie- und praxisbezogenen Wissensbereichen strukturiert. Gemäss Staub-Bernasconi (2018) orientiert sich die Strukturierung an den Wissensformen einer allgemeinen, normativen Handlungstheorie professionellen Handelns (S. 234).

Um zunächst einen grundlegenden Überblick über die Thematik zu ermöglichen, werden zentrale Begrifflichkeiten sowie relevante theoretische Ansätze erläutert und eingeordnet. Die erste theoriebezogene Fragestellung bildet die Grundlage für den weiteren Aufbau unserer Arbeit und lautet wie folgt:

1. Was wird unter postmigratorischen Stressoren bei geflüchteten Menschen verstanden?

Nachdem zunächst zentrale Begrifflichkeiten und theoretische Grundlagen der Thematik beschrieben und eingeordnet werden, richtet sich der Blick anschliessend auf die Zusammenhänge und Wirkweisen postmigratorischer Stressoren. Die nächsten Fragestellungen bauen auf dieser Grundlage auf und lauten:

2. Welche individuellen, sozialen und institutionellen Ressourcen sind für den Umgang mit postmigratorischen Stressoren relevant?

3. Welche Unterstützungsbedarfe ergeben sich für geflüchtete Menschen mit postmigratorischen Stressoren?

Im Anschluss an die Erläuterung der Bedeutung postmigratorischer Stressoren im Leben betroffener Personen richtet sich der Fokus nun auf die fachliche Perspektive der Sozialen Arbeit. Dabei wird die bisherige Auseinandersetzung um eine professionsbezogene Einordnung ergänzt. Die leitende Fragestellung lautet:

4. Welche professionsethischen Anforderungen und Methoden ergeben sich für die Soziale Arbeit im Umgang mit postmigratorischen Stressoren?

Nachdem die Thematik zunächst eingeordnet, erläutert und professionsbezogen beurteilt wurde, wird abschliessend auf die praktische Umsetzung eingegangen. Die bisher erarbeiteten Erkenntnisse bilden dabei die Grundlage, um konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit abzuleiten. Die abschliessende Fragestellung lautet folglich:

5. Welche Handlungsempfehlungen lassen sich für die Soziale Arbeit ableiten, um Menschen im Umgang mit postmigratorischen Stressoren bedarfsgerecht zu unterstützen?

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Einleitung führt in die Thematik ein und erläutert Ausgangslage, Problemstellung, Zielsetzung sowie Fragestellungen der Arbeit. Zudem werden der Aufbau, die persönliche Motivation und die Abgrenzung dargestellt.

Der weitere Aufbau folgt einem schrittweisen handlungswissenschaftlichen Vorgehen: Die Problematik wird zunächst beschrieben und erklärt, anschliessend fachlich und normativ bewertet. Darauf aufbauend werden Ressourcen, Unterstützungsbedarfe sowie geeignete Methoden und Handlungsmöglichkeiten herausgearbeitet (Staub-Bernasconi, 2018, S. 234-235).

Bevor die inhaltliche Auseinandersetzung erfolgt, ist ein einheitliches Verständnis der wiederkehrenden Fachbegriffe zentral. Das Kapitel 2 dieser Arbeit widmet sich deshalb den relevanten Begriffserklärungen und schafft eine gemeinsame Grundlage für das Verständnis postmigratorischer Stressoren.

Kapitel 3 behandelt die individuellen, sozialen und institutionellen Ressourcen, die für den Umgang mit postmigratorischen Stressoren bedeutsam sind. Dabei wird untersucht, über welche Ressourcen die Zielgruppe bereits verfügt und welche Unterstützungsmöglichkeiten durch die Soziale Arbeit oder weitere gesellschaftliche Systeme bereitgestellt werden können. Anschliessend wird in Kapitel 4 konkrete

Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe herausgearbeitet. Dies bildet die Grundlage dafür, im weiteren Verlauf gezielte und bedarfsgerechte Ansätze zu verfolgen.

Kapitel 5 setzt sich mit den professionsethischen Anforderungen an die Soziale Arbeit auseinander und verdeutlicht deren Verantwortung in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe. Darauf folgt die Auseinandersetzung mit dem Fluchtaspekt, bevor die Thematik in drei Handlungsfelder der Sozialen Arbeit eingeordnet und durch geeignete sozialarbeiterische Methoden ergänzt wird. Darauf aufbauend hält Kapitel 6 anhand der erarbeiteten Schlussfolgerungen zentrale Handlungsempfehlungen fest. Abschliessend werden die erarbeiteten Erkenntnisse im Fazit zusammengeführt und reflektiert.

1.5 Persönliche Motivation

Die Verfasserinnen dieser Arbeit absolvierten beide – wenn auch in unterschiedlicher Form – einen Teil ihrer praktischen Ausbildung in der Abteilung Soziales und Beratung der AOZ (Asyl-Organisation Zürich). Anastasia Stojanovic war zunächst während mehr als eines Jahres als Sachbearbeiterin in einem Team der Sozialberatung der Stadt Zürich tätig. Im Rahmen ihres berufsbegleitenden Studiums absolvierte sie anschliessend ein einjähriges Praktikum im Intake. Das Intake der AOZ dient als erste Anlaufstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte, die wirtschaftliche Sozialhilfe beantragen oder nach dem Aufenthalt in Bundesasyl- und Durchgangszentren der Stadt Zürich zugewiesen werden. Dort werden erste Abklärungen vorgenommen, die Anspruchsberechtigung geprüft und die Fälle anschliessend einem Team der Sozialberatung zur längerfristigen Begleitung zugeteilt.

Anna Thaler arbeitete ebenfalls mehrere Jahre als Sachbearbeiterin in einem Team der Sozialberatung. Mit Beginn ihres Studiums übernahm sie dort die Funktion als Mitarbeiterin in Ausbildung und ist seither in der längerfristigen Sozialberatung und Fallführung tätig. Beide Verfasserinnen verfügen somit über mehrjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen, die von postmigratorischen Stressoren betroffen sind.

In diesen Tätigkeitsfeldern wurde deutlich, wie stark postmigratorische Stressoren die Lebenssituation der Betroffenen beeinflussen können. Insbesondere in der längerfristigen Beratung und Fallführung zeigte sich, dass diese Belastungen eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit spielen. Gleichzeitig stellten die Verfasserinnen fest, dass im Praxisalltag häufig nicht genügend zeitliche Ressourcen vorhanden sind, um angemessen und bedarfsorientiert auf die komplexen Situationen der Zielgruppe einzugehen. Dadurch können Versorgungslücken entstehen.

Auch im darauffolgenden Praktikum beim Amt für Stadtentwicklung der Stadt Winterthur begegnet Anastasia Stojanovic regelmässig den Herausforderungen und Folgen postmigratorischer Stressoren. Dort ist sie an einem niederschweligen Informations- und Beratungsdisk für Menschen mit

Migrationsgeschichte tätig, das eng mit den Sozialen Diensten der Stadt Winterthur zusammenarbeitet. Auch in diesem Kontext zeigt sich, dass bestehende Belastungen durch die Soziale Arbeit nicht immer ausreichend aufgefangen werden können.

Vor diesem Hintergrund untersuchen die Autorinnen die Unterstützungsbedarfe geflüchteter Menschen, die von postmigratorischen Stressoren betroffen sind. Ihr persönliches und fachliches Anliegen besteht darin, diese sensible Thematik im Kontext der Sozialen Arbeit fundiert zu beleuchten und daraus Erkenntnisse für die sozialarbeiterische Praxis abzuleiten.

1.6 Abgrenzung

Der Fokus wird in der vorliegenden Arbeit auf postmigratorische Stressoren und deren Zusammenhang mit fehlenden Ressourcen im Kontext der Sozialen Arbeit gelegt. Nicht vertieft untersucht werden prä- und perimigratorische Erfahrungen, da der Schwerpunkt auf den Lebensbedingungen im Aufnahme-land liegt. Ebenso werden keine spezifischen psychischen Krankheitsbilder oder therapeutischen Interventionen analysiert, da die Arbeit sozialarbeiterische und nicht klinische Perspektiven einnimmt. Auf eine eigene empirische Datenerhebung wird verzichtet, da es sich um eine theoretisch fundierte Literaturarbeit handelt. Zudem erfolgt keine differenzierte Betrachtung einzelner Herkunftsgruppen oder rechtlicher Statuskategorien, um den Fokus auf übergreifende strukturelle und ressourcenbezogene Zusammenhänge zu legen.

2 Postmigratorische Stressoren

Dieses Kapitel befasst sich mit postmigratorischen Stressoren bei geflüchteten Menschen. Ebenfalls werden die für die gesamte Arbeit relevanten Begriffe definiert und erläutert, um ein gemeinsames Begriffsverständnis zu schaffen. Darauf aufbauend werden verschiedene Typologien und Dimensionen postmigratorischer Stressoren dargestellt. Abschliessend erfolgt eine Einordnung der beschriebenen Belastungsfaktoren, um deren Bedeutung und Auswirkungen im Kontext von Flucht besser zu verstehen.

2.1 Definition und Begriffsverständnis

Für die Auseinandersetzung mit postmigratorischen Stressoren ist eine Klärung der zentralen Begriffe und Konzepte unerlässlich. Begriffe wie Postmigration, Integration beziehungsweise Inklusion oder Teilhabe werden in Wissenschaft, Politik und Praxis teilweise unterschiedlich verwendet und interpretiert. Hier soll transparent gemacht werden, auf welches Begriffsverständnis sich die Autorinnen stützen und wie die zentralen Konzepte im weiteren Verlauf der Arbeit verwendet werden. Dies dient dazu, die

verschiedenen Dimensionen postmigratorischer Stressoren besser zu verstehen und deren Bedeutung im Kontext von Flucht und Sozialer Arbeit nachvollziehbar darzustellen.

2.1.1 Postmigratorische Stressoren

Miller und Rasmussen (2017) bezeichnen postmigratorische Stressoren als Belastungen, die im Zusammenhang mit Flucht, Vertreibung und dem Leben im Aufnahmeland entstehen. Sie umfassen Herausforderungen, mit denen geflüchtete Menschen nach ihrer Ankunft konfrontiert sind und die ihre Lebenssituation sowie ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinflussen können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Situation von Menschen mit Fluchtgeschichte nicht allein durch Erfahrungen vor und während der Flucht geprägt wird. Vielmehr spielen auch Belastungen des alltäglichen Lebens im Aufnahmeland eine wesentliche Rolle (S. 129-130). Auch Nutsch und Bozorgmehr (2020) betonen die Bedeutung der Lebensbedingungen im Aufnahmeland für geflüchtete Menschen. Während kriegsbezogene Erfahrungen vor allem mit posttraumatischen Belastungsstörungen in Verbindung gebracht werden, stehen postmigratorische Faktoren häufiger im Zusammenhang mit depressiven Störungen, Angststörungen und Substanzmissbrauch. Die Postmigrationsphase ist dabei durch unterschiedliche Belastungsfaktoren geprägt, die einzeln oder gemeinsam auftreten können (S. 1470).

Zu den von Miller und Rasmussen (2017) beschriebenen postmigratorischen Stressoren zählen unter anderem soziale Isolation infolge des Verlusts sozialer Netzwerke, Arbeitslosigkeit, Armut, des eingeschränkten Zugangs zu grundlegenden Ressourcen, Diskriminierungserfahrungen sowie Schwierigkeiten bei der Orientierung im neuen gesellschaftlichen Umfeld. Für Asylsuchende kommen zusätzlich Unsicherheiten bezüglich ihres Aufenthaltsstatus und die Angst vor einer möglichen Abschiebung hinzu. Die beiden Autoren betonen zudem, dass diese Belastungen die Lebenssituation geflüchteter Menschen nachhaltig prägen und als Teil ihrer sozialen und materiellen Lebensrealität verstanden werden müssen (S. 129-130).

Die Relevanz postmigratorischer Stressoren wird auch durch die Untersuchung von Nutsch und Bozorgmehr (2020) verdeutlicht. Die Autoren zeigen, dass Menschen mit Fluchtgeschichte im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung häufiger von psychischen Erkrankungen betroffen sind und dass Belastungen in der Postmigrationsphase einen wesentlichen Einfluss auf das Auftreten depressiver Symptome haben. Wobei stabile Wohnverhältnisse und strukturierte Verfahren (z.B. Anhörungen im Asylprozess) entlastend wirken können. Dadurch wird eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf an psychotherapeutischer und psychosozialer Versorgung und den tatsächlich vorhandenen Versorgungsstrukturen deutlich (S. 1470-1472). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Lebensbedingungen im Aufnahmeland einen bedeutsamen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Bewältigung der neuen Lebenssituation haben können.

Postmigratorische Stressoren können unterschiedlichen Bereichen zugeordnet werden und umfassen rechtliche, soziale, institutionelle sowie individuelle Belastungsfaktoren. Im Kapitel 2.2 werden die verschiedenen Typologien und Dimensionen postmigratorischer Stressoren näher dargestellt.

2.1.2 Integration beziehungsweise Inklusion

In der soziologischen Ungleichheitsforschung werden Integration und Inklusion umfassend thematisiert. Dabei steht unter anderem das Verhältnis zwischen ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Dimensionen von Armut und sozialer Ausgrenzung im Fokus. Die klassischen Theorien sozialer Integration wurden durch theoretische Ansätze zu sozialer Inklusion und Exklusion erweitert. Der Integrationsbegriff beschreibt dabei die Eingliederung in ein bestehendes Ganzes in das normative Gefüge einer Gesellschaft. Diese Eingliederung setzt voraus, dass bestehende Werte und Normen übernommen, akzeptiert und verinnerlicht werden. Ein solcher Prozess gilt als zentrale Voraussetzung für Integration und zugleich als Bedingung für gesellschaftliche Partizipation (Degener & Mogge-Grotjahn, 2012, S. 60).

Integration und Assimilation werden im Alltagsdiskurs häufig gleichgesetzt. Dabei wird Assimilation meist als Forderung verstanden, dass sich eingewanderte Personen kulturell an eine als homogen gedachte Mehrheitsgesellschaft anpassen sollen. Integrationsdefizite werden in diesem Verständnis auf eine unzureichende kulturelle Anpassung der Migrant*innen zurückgeführt. Dieses Verständnis geht auf die klassische Assimilationstheorie der Chicagoer Schule der 1920er- und 1930er-Jahre zurück. Demnach vollzieht sich Integration vor allem durch die Anpassung der Zugewanderten an die Mehrheitsgesellschaft und durch eine gleichzeitige Abwendung der Herkunftskultur. Vorausgesetzt wird dabei, dass Migrant*innen ihre Handlungsmöglichkeiten aufgrund individueller Ressourcen und Orientierungen rational wählen und dass ihr Aufenthalt im Zuwanderungsland von Beginn an dauerhaft angelegt ist (Gögercin, 2022, S. 164).

Es stellt sich die Frage, in welche «normale» Gesellschaft Menschen integriert werden sollen. Bereits dieser Ansatz verweist auf eine problematische Denkfigur, da er Menschen implizit aus einer gesellschaftlich gesetzten Normalität ausschliessen kann. In modernen Gesellschaften lässt sich eine einheitliche gesellschaftliche «Normalität» jedoch immer weniger bestimmen, da diese durch eine Vielzahl sozialer und kultureller Milieus, Lebenslagen und Lebenswelten geprägt sind (Degener & Mogge-Grotjahn, 2012, S. 61). Im Gegensatz zum Integrationsverständnis setzt Inklusion voraus, dass Menschen Zugang zu zentralen Kommunikationsmedien wie Geld, Bildung, Wissen, Recht und Macht erhalten, um Leistungen der gesellschaftlichen Funktionssysteme in Anspruch nehmen zu können (Kleve, 2005, S. 2-3). Vor diesem Hintergrund wird nicht primär Integration, sondern Inklusion als gesellschaftlich wünschenswerte Entwicklung verstanden. Der Begriff und die Theorie sozialer Inklusion fordern jedoch

dazu heraus, bisherige Denkmuster der Eingliederung und Einbindung eines Individuums in die Gesellschaft zu überwinden. Damit sollen vereinfachende Gegenüberstellungen überwunden werden (Degener & Mogge-Grotjahn, 2012, S. 61).

Um den Inklusionsbegriff inhaltlich zu qualifizieren, ist es entscheidend, den Blick auf Menschen und ihre gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu verändern. Soziale Spaltungen und heterogene Milieus, die moderne Gesellschaften prägen, lassen keine einfache Vorstellung einer selbstverständlichen Zugehörigkeit aller zu. Gesellschaftliches Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt setzen vielmehr einen öffentlichen Diskurs voraus. Dabei müssen spezifische Bevölkerungsgruppen sichtbar gemacht und sozialpolitisch berücksichtigt werden, um gesellschaftliche «Normalidentitäten» zu dekonstruieren. Zentral ist dabei, die Vielschichtigkeit unterschiedlicher Biografien und Identitäten anzuerkennen und zu berücksichtigen (Degener & Mogge-Grotjahn, 2012, S. 71). Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind ausreichende materielle Sicherheit, gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Erwerbsarbeit, genügend Möglichkeiten für frei gewählte und stabile soziale Kontakte und Beziehungen, persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen, um «selbstwirksam» zu handeln, sowie soziale, kulturelle, politische und rechtliche Bedingungen, welche alle Gesellschaftsmitglieder in ihrer Menschenwürde und ihren Menschenrechten schützen (Degener & Mogge-Grotjahn, 2012, S. 72).

Die Autorinnen Degener und Mogge-Grotjahn (2012) verstehen Inklusion aus menschenrechtlicher Perspektive als Weiterentwicklung des Gleichheitsgebots. Dabei wird die Heterogenität der Menschenrechtssubjekte anerkannt und in ihren unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt. Inklusion bedeutet somit, Gleichheit zu ermöglichen, ohne Unterschiede zwischen Menschen auszublenden. Vielmehr werden Verschiedenheit, Selbstbestimmung, Freiheit und gesellschaftliche Teilhabe als zentrale Bestandteile von Inklusion anerkannt und einbezogen (S. 75).

Für die weitere Arbeit wird der Inklusionsbegriff verwendet, da dieser den Fokus auf soziale Teilhabe, Anerkennung von Vielfalt und gleichberechtigte Partizipation legt. Im Unterschied zum Integrationsbegriff, der häufig mit Anpassung an bestehende gesellschaftliche Normen und damit auch mit Assimilation verbunden wird, geht es bei Inklusion nicht um die Eingliederung in ein vorgegebenes «Normales». Vielmehr rückt Inklusion die Frage in den Mittelpunkt, wie gesellschaftliche Strukturen gestaltet werden müssen, damit alle Menschen unabhängig von ihren Lebenslagen, Biografien und Identitäten teilhaben können.

2.1.3 Teilnahme und Teilhabe

Die Begriffe Teilnahme und Teilhabe werden häufig synonym verwendet, beschreiben jedoch unterschiedliche Aspekte gesellschaftlicher Beteiligung. Beide Begriffe sind Teil eines umfassenden Beteiligungsverständnisses. Teilnahme bezieht sich auf die Mitwirkung an sozialen Praktiken, Aktivitäten und

gesellschaftlichen Prozessen. Sie beschreibt somit die aktive Einbindung von Menschen in gesellschaftliche Zusammenhänge und Rollen. Teilhabe hingegen bezeichnet den Anteil, den Menschen an gesellschaftlich verfügbaren Ressourcen, Möglichkeiten und Gütern erhalten. Teilnahme und Teilhabe stehen dabei in einem wechselseitigen Verhältnis: Teilnahme kann Teilhabe ermöglichen, während bestehende Teilhabe wiederum die Voraussetzungen für weitere Teilnahme schafft (Husi, 2012, S. 107-112; Husi, 2020). Teilhabe geht damit über die bloße Anwesenheit oder Mitwirkung hinaus. Nach Husi (2012) bedeutet Teilhabe, Zugang zu gesellschaftlich verfügbaren materiellen, kulturellen, sozialen und personalen Mitteln zu erhalten sowie von einschränkenden Zwängen möglichst verschont zu bleiben (S. 107).

Theunissen und Schwalb (2018) unterscheiden ebenfalls zwischen einer blossen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und einer weitergehenden Teilhabe. Während Teilnahme die Anwesenheit und Mitwirkung innerhalb bestehender sozialer Strukturen beschreibt, ermöglicht Teilhabe einen aktiven Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse. Teilhabe zeigt sich demnach darin, dass Menschen ihre Interessen einbringen, an Entscheidungen mitwirken und Entwicklungen in ihrem sozialen Umfeld mitgestalten können. Voraussetzung dafür ist, dass Betroffene als eigenständige Entscheidungsträger*innen anerkannt und in dieser Rolle unterstützt werden (S. 27). Die Autoren weisen zudem darauf hin, dass Teilhabe nur dann verwirklicht werden kann, wenn gesellschaftliche Barrieren abgebaut und Zugänge zu wichtigen sozialen und kulturellen Systemen so gewährleistet werden, dass sie auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen aller Menschen in der Gesellschaft eingehen können (Theunissen & Schwalb, 2018, S. 18). Auch Fietkau et al. (2018) erklären, dass Teilhabe nicht nur den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten umfasst, sondern auch die Möglichkeit am Leben teilzunehmen. Im Zusammenhang mit Inklusion müssen bestehende Barrieren abgebaut und Brücken in die Gesellschaft geschaffen werden, damit Menschen nicht auf besondere Angebote beschränkt bleiben, sondern reguläre gesellschaftliche Strukturen nutzen können (S. 90-91).

Für die vorliegende Arbeit ist diese Unterscheidung von Bedeutung, da postmigratorische Stressoren die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe beeinflussen können. Belastungen wie soziale Isolation, Diskriminierung, unsichere Aufenthaltsverhältnisse oder eingeschränkte Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen können nicht nur die Teilnahme an gesellschaftlichen Angeboten erschweren, sondern auch die aktive Mitgestaltung der eigenen Lebenssituation und damit die gesellschaftliche Teilhabe einschränken.

2.2 Typologien und Dimensionen

Postmigratorische Stressoren treten nicht isoliert auf, sondern umfassen unterschiedliche Lebensbereiche, die sich gegenseitig beeinflussen können. Es werden verschiedene Belastungsfaktoren beschrieben, die nach der Ankunft im Aufnahmeland entstehen und den Prozess des Ankommens und

Zurechtfindens geflüchteter Menschen negativ prägen können (Schick, 2019, S. 93). Zur besseren Einordnung lassen sich diese Stressoren auf individueller, sozialer sowie strukturell-institutioneller Ebene betrachten. Diese Einteilung orientiert sich an den in der Studie von Nowak et al. (2023) beschriebenen Ebenen, welche individuelle Faktoren, soziale Netzwerke sowie Lebens- und Umweltbedingungen berücksichtigt (S. 1). Ebenfalls dient zur Orientierung die Aufteilung von Schick (2019), der zwischen sozio-ökonomischen, sozialen, interpersonellen und aufenthaltsrechtlichen Faktoren unterscheidet (S. 94).

2.2.1 Individuelle Dimension

Auf individueller Ebene umfassen postmigratorische Stressoren Belastungen, die unmittelbar die persönliche Lebenssituation von Menschen mit Fluchtgeschichte betreffen. Nowak et al. (2023) identifizieren auf individueller Ebene insbesondere Sprachkenntnisse als relevanten postmigratorischen Faktor. Die Autor*innen zeigen, dass Sprachschwierigkeiten mit einer erhöhten psychischen Belastung sowie einem höheren Risiko für depressive Symptome, Angststörungen und posttraumatische Belastungssymptome verbunden sein können (S. 4).

Auch Erim (2024) weist darauf hin, dass geflüchtete Menschen nach ihrer Ankunft mit vielfältigen individuellen Herausforderungen konfrontiert sind. Neben den Folgen belastender Erfahrungen vor und während der Flucht können insbesondere Sorgen um zurückgelassene Familienmitglieder sowie Zukunftsängste zu anhaltenden Belastungen führen (S. 98-99).

Tinghög et al. (2017) weisen ebenfalls auf die Bedeutung individueller Belastungsfaktoren in der Postmigrationsphase hin. In ihrer Untersuchung berichtete die Mehrheit der befragten syrischen Menschen mit Fluchtgeschichte, ihr soziales Leben im Herkunftsland zu vermissen und unter der fehlenden Wiedervereinigung mit Familienmitgliedern zu leiden (S. 5-6). Darüber hinaus verweisen die Autor*innen darauf, dass insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse mit psychischen Belastungen und einer geringen persönlichen Lebenszufriedenheit in Zusammenhang stehen können (Tinghög et al., 2017, S. 2).

2.2.2 Soziale Dimension

Die soziale Dimension umfasst Belastungen, die aus zwischenmenschlichen Beziehungen sowie aus der gesellschaftlichen Einbettung geflüchteter Menschen entstehen. Nach Erim (2024) stellen insbesondere die soziale Isolation infolge des Verlusts bestehender sozialer Netzwerke, vor allem die familiäre Trennung, und die Diskriminierung zentrale postmigratorische Stressoren dar. Darüber hinaus gelten die Schwierigkeiten bei der sozialen und kulturellen Orientierung im Aufnahmeland als bedeutende Belastungsfaktoren (S. 98).

Diese Befunde werden durch die systematische Übersichtsarbeit von Nowak et al. (2023) und Tinghög et al. (2017) gestützt. Die Autor*innen identifizieren insbesondere familiäre Belastungen und Trennung

von Freunden sowie mangelnde soziale Unterstützung als postmigratorische Stressoren von Menschen mit Fluchtgeschichte. Dabei zeigen die ausgewerteten Studien, dass Sorgen im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung, Familientrennungen sowie familiäre Konflikte mit einem erhöhten Risiko für depressive Symptome, Angststörungen und posttraumatische Belastungssymptome verbunden sein können (Nowak et al., 2023, S. 14; Tinghög et al., 2017, S. 3). Darüber hinaus identifizieren Nowak et al. (2023) als weiteren Stressor die soziale Isolation und die daraus resultierende Einsamkeit. Während soziale Unterstützung einen wichtigen Schutzfaktor darstellen kann. Soziale Beziehungen werden dabei nicht nur als Ressource verstanden, sondern ihr Fehlen kann selbst zu einer erheblichen Belastung werden (S. 14). Ergänzend zeigen die Ergebnisse, dass auch ein subjektiv wahrgenommener sozialer Statusverlust nach der Flucht mit erhöhten depressiven und angstbezogenen Symptomen in Zusammenhang stehen kann (Nowak et al., 2023, S. 16).

Ergänzend weist Schick (2019) darauf hin, dass die erzwungene Migration häufig mit einem Verlust sozialer Identität sowie Veränderungen der bisherigen sozialen Rolle verbunden ist. Darüber hinaus können wahrgenommene Diskriminierung und sozialer Ausschluss in der Aufnahmegesellschaft die Lebensqualität beeinträchtigen und mit verstärkten psychischen Belastungen einhergehen. Schick betont zudem, dass geflüchtete Menschen, die Veränderungen der sozialen Position sowie ein Verlust des zuvor erreichten sozioökonomischen Status erleben, Schwierigkeiten mit der Anpassung an die neuen Lebensbedingungen haben können (S. 97).

2.2.3 Strukturelle-institutionelle Dimension

Neben individuellen und sozialen Belastungen werden postmigratorische Stressoren auch durch gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen geprägt. Erim (2024) nennt hierzu insbesondere Unsicherheiten im Asylverfahren, die Kürze der verbleibenden Aufenthaltsdauer, einen ungeklärten Aufenthaltsstatus, Arbeitslosigkeit, Armut sowie einen erschwerten Zugang zu grundlegenden sozioökonomischen Ressourcen. Darüber hinaus können belastende Wohnverhältnisse und daraus resultierender Stress zu zusätzlichen familiären Konflikten und Gewalt innerhalb der Familie führen. Für viele geflüchtete Menschen stellt insbesondere die Unsicherheit über den Ausgang ihres Asylverfahrens eine erhebliche Belastung dar (S. 98-99).

Ähnliche Ergebnisse zeigen auch Nowak et al. (2023) auf. Die Autor*innen identifizieren auf strukturell-institutioneller Ebene insbesondere einen unsicheren Aufenthaltsstatus, finanzielle Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit sowie die Wohnsituation als zentrale postmigratorische Stressoren. Im Bereich Wohnen weisen die ausgewerteten Studien darauf hin, dass insbesondere das Leben in grossen Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen mit zusätzlichen Belastungen verbunden sein kann.

Demgegenüber stehen private Wohnverhältnisse sowie eine höhere Zufriedenheit mit der Wohnsituation in Zusammenhang mit günstigeren Lebensbedingungen (S. 14-15).

Ergänzend verweist Schick (2019) darauf hin, dass Einschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, wegen nicht anerkannten Schul- und Berufsausbildungen aus dem Heimatland, sowie finanzielle Unsicherheiten die gesellschaftliche Inklusion erschweren. Menschen mit Fluchtgeschichte haben meist nur Zugang zu mangelnden und schlecht entlöhnten Stellen, die die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung erhöhen. Darüber hinaus betont Schick, dass prekäre Wohnverhältnisse, die durch Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden finanziellen Knappheit verursacht wird, nicht nur eine materielle Herausforderung darstellen, sondern auch den Aufbau stabiler sozialer Beziehungen erschweren können. Insbesondere institutionelle oder provisorische Unterkünfte werden mit ungünstigeren Lebensbedingungen in Verbindung gebracht im Gegensatz zu privaten Unterkünften. Dadurch steigt das Risiko, sowohl innerhalb der eigenen Gemeinschaft als auch innerhalb der Aufnahmegesellschaft, sozial ausgegrenzt oder an den gesellschaftlichen Rand gedrängt zu werden (S. 96).

Auch aufenthaltsrechtliche und verfahrensbezogene Rahmenbedingungen werden von Schick (2019) als bedeutsame postmigratorische Stressoren beschrieben. Der Autor weist darauf hin, dass sich in vielen Aufnahmeländern eine Tendenz zu restriktiveren asylrechtlichen Regelungen und Verfahren beobachten lässt, die für Betroffene mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sein können. Insbesondere die Dauer und der Ausgang von Asylverfahren beeinflussen die Zukunftsperspektiven und die Planungssicherheit geflüchteter Menschen. Darüber hinaus können Unterbringungsformen wie Camps oder Sammelunterkünfte mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit, erschwertem Zugang zu Unterstützungsangeboten und Rechtberatungen sowie prekären Lebensbedingungen einhergehen und dadurch zusätzliche Belastungen erzeugen (S. 97-98).

Neben rechtlichen und sozioökonomischen Belastungen können auch institutionelle Hürden den Zugang zu Unterstützung erschweren. Kiselev et al. (2020) identifizieren Sprachbarrieren als eine der zentralen Herausforderungen beim Zugang zu Gesundheits- und Unterstützungsangeboten. Fehlende Dolmetschdienste, Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit Fachpersonen sowie mangelnde Informationen über bestehende Angebote können dazu führen, dass notwendige Hilfe nicht oder erst verspätet in Anspruch genommen wird (S. 6-7). Darüber hinaus nennen die Autor*innen lange Wartezeiten, einen Mangel an spezialisierten Fachpersonen sowie organisatorische Hürden innerhalb des Versorgungssystems als weitere strukturelle Belastungsfaktoren (Kiselev et al., 2020, S. 5). Auch sogenannte Gatekeeper, also Personen, die über die Weitervermittlung zu spezialisierten Unterstützungs- und Versorgungsangeboten entscheiden, spielen eine wichtige Rolle für die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Dazu zählen beispielsweise Hausärzt*innen, Sozialarbeitende oder Mitarbeitende von Behörden, welche häufig als erste Ansprechpersonen fungieren und den Zugang zu

weiterführenden Hilfsangeboten ermöglichen oder begrenzen können (Kiselev et al., 2020, S. 7-8). Der Zugang zu Unterstützungsangeboten wird jedoch nicht nur durch die Einschätzung einzelner Gatekeeper beeinflusst, sondern auch durch die Ausgestaltung der institutionellen Strukturen selbst. Kiselev et al. (2020) beschreiben bürokratische Hürden, komplexe Verfahren sowie ein unzureichendes Verständnis des Gesundheits- und Unterstützungssystems als weitere strukturelle Barrieren. Insbesondere fehlende Transparenz hinsichtlich bestehender Angebote, Zuständigkeiten und Zugangswege kann es geflüchteten Menschen erschweren, geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen (S. 8).

2.3 Theoretische Einordnung

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Menschen mit Fluchtgeschichte nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland mit vielfältigen individuellen, sozialen sowie strukturell-institutionellen Belastungen konfrontiert sein können. Die Forschung weist darauf hin, dass diese postmigratorischen Stressoren einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebenssituation im Ankunftsland der Betroffenen haben. Dabei stellt sich die Frage, weshalb Faktoren wie soziale Isolation, Unsicherheit im Asylverfahren, prekäre Wohnverhältnisse oder Diskriminierung eine derart belastende Wirkung entfalten können.

Zur Beantwortung dieser Frage werden im Folgenden theoretische Erklärungsansätze vorgestellt, welche die Wirkungsweise postmigratorischer Stressoren näher erläutern. Dabei wird zunächst aufgezeigt, weshalb diese Belastungen erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden geflüchteter Menschen haben können. Anschliessend wird das Konzept der Resilienz herangezogen, um zu erklären, welche Faktoren die Bewältigung belastender Lebenssituationen beeinflussen und weshalb die Folgen postmigratorischer Stressoren individuell unterschiedlich ausfallen können.

2.3.1 Warum wirken postmigratorische Stressoren belastend?

Obwohl die Bedeutung postmigratorischer Stressoren für die Lebenssituation geflüchteter Menschen gut belegt ist, bestehen nach Schick (2019) weiterhin Fragen hinsichtlich der Mechanismen, über die diese Belastungen ihre Wirkung entfalten. Dafür nennt er mehrere Erklärungsansätze. Erstens stellen postmigratorische Stressoren häufig unmittelbare und anhaltende Belastungen dar, während belastende Ereignisse im Heimatland mit der gelungenen Flucht als bewältigt wahrgenommen werden. Zweitens entziehen sich viele dieser Stressoren - etwa Diskriminierung, Arbeitsverbote oder Unsicherheiten im Asylverfahren - weitgehend der Kontrolle der Betroffenen und können dadurch Gefühle von Ohnmacht und Ausgeliefertsein verstärken. Drittens treten postmigratorische Belastungen in vielen Fluchtbiografien wiederkehrend auf und wirken somit dauerhaft auf die Lebenssituation ein. Viertens kann die Kombination verschiedener akuter und chronischer Belastungen langfristig zu einer Erschöpfung individueller und familiärer Bewältigungsressourcen führen (S. 99).

2.3.2 Resilienz als Schutz- und Bewältigungsfaktor

Viele Betroffene reagieren nicht in gleicher Weise auf die oben beschriebenen Herausforderungen. Während einige Personen unter den Belastungen erhebliche Beeinträchtigungen erfahren, gelingt es anderen, trotz widriger Lebensumstände ihre Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und sich an veränderte Lebensbedingungen anzupassen. Zur Erklärung dieser unterschiedlichen Bewältigungsverläufe wird in der Forschung häufig auf das Konzept der Resilienz zurückgegriffen.

Nach Rönna-Böse und Fröhlich-Gildhoff (2021) beschreibt Resilienz die Fähigkeit, belastende Lebenssituationen und Krisen mithilfe persönlicher sowie sozial vermittelter Ressourcen zu bewältigen und daraus Entwicklungsmöglichkeiten zu erschliessen (S. 2). Die Autor*innen weisen jedoch darauf hin, dass der Resilienzbegriff unterschiedlich definiert wird. In einem engeren Verständnis wird Resilienz vor allem vor dem Hintergrund von Risikosituationen betrachtet. Demnach liegt Resilienz insbesondere dann vor, wenn eine Person eine Hochrisikosituation besser bewältigt, als aufgrund der gegebenen Umstände zu erwarten wäre (Rönna-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2021, S. 1). Dabei handelt es sich nicht um eine angeborene Persönlichkeitseigenschaft, sondern um einen dynamischen Prozess, der sich im Zusammenspiel zwischen Individuum und Umwelt entwickelt und über die gesamte Lebensspanne hinweg verändert werden kann. Resilienz beschreibt somit nicht die Abwesenheit von Belastungen, sondern die Fähigkeit, trotz belastender Lebensumstände handlungsfähig zu bleiben und vorhandene Ressourcen zur Bewältigung schwieriger Situationen zu nutzen. Es stehen also nicht Defizite und Risiken im Vordergrund, sondern vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen. (Fröhlich-Gildhoff & Rönna-Böse, 2018, S. 4; Rönna-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2021, S. 2).

Für die Entwicklung von Resilienz sind unterschiedliche Schutzfaktoren von Bedeutung. Fröhlich-Gildhoff und Rönna-Böse (2018) unterscheiden dabei zwischen personalen und sozialen Schutzfaktoren. Zu den personalen Schutzfaktoren zählen unter anderem Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung, soziale Kompetenzen, der Umgang mit Stress sowie Problemlösefähigkeiten (S. 5-6). Neben personalen Schutzfaktoren spielen auch soziale Schutzfaktoren eine wichtige Rolle. Dazu zählen insbesondere stabile Bezugspersonen, unterstützende soziale Beziehungen, soziale Netzwerke sowie förderliche Umweltbedingungen, die Menschen bei der Bewältigung von Belastungen unterstützen können (Fröhlich-Gildhoff & Rönna-Böse, 2018, S. 4-5). Die einzelnen Faktoren werden im weiteren Verlauf der Arbeit im Kapitel 3 als Ressourcen im Umgang mit postmigratorischen Stressoren vertieft behandelt.

Auch weist Krüger (2019) darauf hin, dass Resilienz eng mit der Verfügbarkeit von Ressourcen und Fähigkeiten verbunden ist, die innerhalb der Gesellschaft unterschiedlich verteilt sind. Belastende Lebensereignisse können Menschen an die Grenzen ihrer verfügbaren Ressourcen bringen und dadurch konkrete Unterstützungsbedarfe (s. Kapitel 4) entstehen lassen (S. 57). Resilienz ist daher nicht

ausschliesslich als individuelle Fähigkeit zu verstehen, sondern steht in engem Zusammenhang mit den sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen, die den Zugang zu Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten beeinflussen. Dabei hebt Krüger (2019) hervor, dass Resilienz eng mit den vorhandenen Reaktions- und Anpassungsmöglichkeiten einer Person verbunden ist, welche massgeblich durch gesellschaftliche und institutionelle Strukturen beeinflusst werden. Die Förderung von Resilienz wird somit nicht allein als Aufgabe des Individuums verstanden, sondern als gesellschaftliche Verantwortung, die unter anderem in der Sozial- und Inklusionspolitik verankert ist (S. 58).

Für die vorliegende Arbeit ist dieses Verständnis von Resilienz besonders relevant, da es den Blick auf jene Ressourcen und Schutzfaktoren lenkt, die zur Bewältigung belastender Lebenssituationen beitragen können. Resilienz wird dabei nicht ausschliesslich als individuelle Eigenschaft verstanden, sondern als Ergebnis des Zusammenspiels persönlicher, sozialer und gesellschaftlicher Einflussfaktoren. Für das Verständnis postmigratorischer Stressoren bedeutet dies, dass deren Auswirkungen wesentlich davon beeinflusst werden, welche Ressourcen einer Person zur Verfügung stehen und in welchem Ausmass diese genutzt werden können.

2.3.3 Kultursensible Perspektive auf Resilienz

Eine kultursensible Perspektive auf Resilienz erweitert den Blick über individuelle Schutzfaktoren hinaus und berücksichtigt die Bedeutung gesellschaftlicher, kultureller und struktureller Rahmenbedingungen. Auch Uslucan et al. (2021) weisen darauf hin, dass die Förderung von Resilienz nicht allein als Aufgabe des Individuums verstanden werden darf. Eine ausschliessliche Fokussierung auf persönliche Ressourcen birgt die Gefahr, Belastungen und Schwierigkeiten als individuelles Versagen zu interpretieren und gleichzeitig gesellschaftliche Hindernisse aus dem Blick zu verlieren. Insbesondere im Kontext von Flucht und Migration können unsichere Aufenthaltsbedingungen, Diskriminierungserfahrungen, fehlende soziale Bindungen sowie eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten die Handlungsspielräume von Menschen erheblich begrenzen (S. 159-160).

Uslucan et al. (2021) weisen darauf hin, dass viele Konzepte der Resilienzforschung von westlichen Wertvorstellungen geprägt sind. Häufig stehen dabei individuelle Autonomie, Selbstständigkeit und persönliche Selbstverwirklichung im Mittelpunkt. In anderen kulturellen Kontexten werden hingegen soziale Eingebundenheit, familiärer Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung stärker betont. Die Autor*innen kritisieren, dass dadurch Ressourcen und Bewältigungskompetenzen von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte teilweise nicht ausreichend berücksichtigt werden. Fähigkeiten, die auf Gemeinschaftsorientierung, familiärer Verbundenheit oder gegenseitiger Verantwortung beruhen, können aus einer westlich geprägten Perspektive leicht übersehen oder als weniger bedeutsam eingestuft werden. Dies kann zu einer Entwertung vorhandener Erfahrungen und Kompetenzen führen und

verstärkt eine defizitorientierte Sichtweise auf Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (S. 160-161).

Gleichzeitig weisen die Autor*innen darauf hin, dass Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion häufig vor allem über Defizite, Probleme oder Integrationsschwierigkeiten wahrgenommen werden. So verfügen viele Zugewanderte bereits aufgrund ihrer Migrations- oder Fluchtgeschichte über erhebliche Bewältigungskompetenzen, da sie komplexe sprachliche, soziale und kulturelle Herausforderungen bewältigt sowie den Verlust vertrauter Lebenswelten verarbeitet haben. Migration und Flucht erfordern daher häufig ein hohes Mass an Selbstvertrauen, Anpassungsfähigkeit, Selbststeuerung und Ambiguitätstoleranz, welche als wichtige Resilienzressourcen verstanden werden können (Uslucan et al., 2021, S. 161).

Besonders bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang die kritische Auseinandersetzung mit der verbreiteten Annahme, eine Migrationsgeschichte stelle grundsätzlich ein Risiko für die Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe dar. Uslucan et al. (2021) zeigen anhand ihrer Untersuchung, dass sich hinsichtlich der Resilienz keine signifikanten Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte feststellen liessen. Die Autor*innen kommen daher zum Schluss, dass eine Migrationsgeschichte für sich genommen kein Entwicklungsrisiko darstellt. Deutlich relevanter für die Entwicklung von Resilienz sind vielmehr sozioökonomische Lebensbedingungen und strukturelle Benachteiligungen. Kinder aus sozial besser gestellten Familien erzielten im verwendeten Resilienztest durchschnittlich höhere Werte als Kinder aus sozial benachteiligten Familien (S. 168).

3 Ressourcen im Umgang mit postmigratorischen Stressoren

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass geflüchtete Menschen nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland mit vielfältigen postmigratorischen Stressoren konfrontiert sein können. Silove (2013) geht davon aus, dass belastende Erfahrungen nicht zwangsläufig zu negativen Folgen führen. Zwischen Belastung und möglicher Beeinträchtigung bestehen verschiedene Anpassungsprozesse, deren Verlauf wesentlich davon beeinflusst wird, welche persönlichen und sozialen Ressourcen einer Person zur Verfügung stehen und aktiviert werden können (S. 237-238).

Im Rahmen des «The Adaptation and Development after Persecution and Trauma» ADAPT-Modells beschreibt Silove (2013) fünf zentrale psychosoziale Bereiche, die für die Anpassung und Erholung nach Flucht, Verfolgung und anderen belastenden Erfahrungen von besonderer Bedeutung sind: Sicherheit, soziale Bindungen und Netzwerke, Gerechtigkeit, Rollen und Identität sowie Sinn und Bedeutung. Ihre

Wiederherstellung gilt als wesentliche Voraussetzung für psychosoziale Erholung und psychische Gesundheit (S. 237). Umgekehrt können Ressourcen innerhalb dieser Bereiche dazu beitragen, die Folgen postmigratorischer Stressoren abzufedern und die Bewältigung schwieriger Lebenssituationen zu unterstützen.

Ressourcen lassen sich dabei auf individueller, sozialer sowie institutioneller Ebene verorten. Im Folgenden werden diese Ebenen näher betrachtet und zentrale Ressourcen im Umgang mit postmigratorischen Stressoren dargestellt.

3.1 Individuelle Ressourcen

Individuelle Ressourcen umfassen persönliche Fähigkeiten, Überzeugungen und Einstellungen, die Menschen dabei unterstützen, belastende Lebenssituationen zu bewältigen. Aus Sicht der Theorie der Ressourcenerhaltung stellen insbesondere persönliche Ressourcen wie berufliche und soziale Kompetenzen und positiver Selbstwert wichtige Schutzfaktoren im Umgang mit postmigratorischen Stressoren dar. Insbesondere das positive Selbstkonzept ist eine bedeutsame Schlüsselressource, welches das allgemeine Bild einer Person von sich selbst beschreibt, welches sich aus verschiedenen Lebensbereichen wie Familie, Beruf oder Freizeit zusammensetzt. Gleichzeitig weisen die Autor*innen darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung dieser Selbstbilder kulturell geprägt sein kann. Während in individualistisch geprägten Gesellschaften individuelle Leistungen häufig eine zentrale Rolle hierfür spielen, werden in stärker kollektivistisch orientierten Gesellschaften soziale Zugehörigkeit und zwischenmenschliche Verbundenheit stärker berücksichtigt (Buchwald & Hobfoll, 2021, S. 79-80).

Ergänzend verweist Huber (2019) auf verschiedene Ressourcen, welche die Bewältigung belastender Lebenssituationen unterstützen können. Dazu zählen insbesondere Optimismus, Akzeptanz, Lösungsorientierung, emotionale Selbstregulierung sowie die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln. Diese Faktoren können dazu beitragen, auch unter schwierigen Bedingungen handlungsfähig zu bleiben und vorhandene Handlungsspielräume aktiv zu nutzen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Selbstwirksamkeit, welche Huber als grundlegende Ressource beschreibt, die die Entwicklung und Nutzung weiterer Schutzfaktoren unterstützt (S. 28-30).

Hohmann und Schwarzer (2009) definieren Selbstwirksamkeit als die subjektive Gewissheit einer Person, auch schwierige Anforderungen aufgrund der eigenen Fähigkeiten erfolgreich bewältigen zu können. Sie beschreiben Selbstwirksamkeit als eine optimistische Selbstüberzeugung, die einen zentralen Bestandteil kompetenter Selbstregulation darstellt. Menschen mit hoher Selbstwirksamkeit trauen sich eher zu, Herausforderungen aktiv anzugehen, Hindernisse zu überwinden und auch unter belastenden Bedingungen handlungsfähig zu bleiben. Zudem zeigen verschiedene Studien, dass Selbstwirksamkeit

einen wichtigen Beitrag zur Stress- und Krankheitsbewältigung leisten kann und mit einer besseren Bewältigung belastender Lebensereignisse verbunden ist (S. 61-64).

Auch Religion und Spiritualität können eine wichtige Rolle im Umgang mit postmigratorischen Stressoren spielen. Kulturvergleichende Studien zeigen, dass religiöse Überzeugungen und spirituelle Praktiken für viele Menschen bedeutsame Bewältigungsstrategien darstellen und insbesondere in belastenden Flucht- und Migrationssituationen Orientierung, Hoffnung und emotionalen Halt vermitteln können (Schubert & Ringeisen, 2021, S. 381-382; Uslucan et al., 2021, S. 163). Darüber hinaus weisen Uslucan et al. (2021) darauf hin, dass Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte häufig Fähigkeiten wie Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz entwickeln. Dies hängt damit zusammen, dass sie sich oft gleichzeitig mit unterschiedlichen kulturellen Normen, Werten und Erwartungen auseinandersetzen müssen und dadurch verstärkt lernen, verschiedene Perspektiven zu reflektieren und miteinander zu vereinbaren. Insbesondere der Umgang mit widersprüchlichen kulturellen Anforderungen und Mehrdeutigkeiten wird als wichtige Ressource und kulturspezifisches Resilienzmerkmal beschrieben (S. 164-165).

3.2 Soziale Ressourcen

Neben individuellen Ressourcen spielen soziale Ressourcen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung postmigratorischer Stressoren. Huber (2019) zählt Netzwerke und Beziehungen zu den zentralen Resilienzfaktoren. Menschen wünschen sich Wertschätzung und unterstützende Beziehungen; dazu gehört auch die Fähigkeit, Unterstützung anzunehmen und anderen Unterstützung zu geben (S. 29). Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass Vertrauen und gelingende Beziehungen die Zusammenarbeit fördern und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen können. Rückmeldungen aus sozialen Beziehungen liefern zudem wichtige Hinweise für die eigene Selbstwirksamkeit und persönliche Entwicklung (Huber, 2019, S. 45).

Besonders im Kontext von Flucht und Migration kommt sozialen Beziehungen eine hohe Bedeutung zu. Uslucan et al. (2021) betonen, dass die Familie für Menschen mit Fluchtgeschichte eine der wichtigsten Ressourcen darstellt. Familiärer Zusammenhalt, konstruktive Kommunikation, gute Geschwister- und Paarbeziehungen sowie ein unterstützendes familiäres Netzwerk können wichtige Ressourcen darstellen. Die Bedeutung familiärer Beziehungen wird insbesondere dort sichtbar, wo sie fehlen. Trennungen von Familienangehörigen sowie eingeschränkte Möglichkeiten der Familienzusammenführung können geflüchteten Menschen wichtige soziale Ressourcen entziehen und dadurch die Bewältigung postmigratorischer Stressoren erschweren (S. 162).

Die Bedeutung sozialer Unterstützung wird auch durch kulturvergleichende Studien zur Stressbewältigung unterstrichen. Schubert und Ringeisen (2021) zeigen, dass die Suche nach sozialer Unterstützung

(«Seeking Social Support») in verschiedenen kulturellen Kontexten als Bewältigungsstrategie untersucht wird. Darüber hinaus berichten geflüchtete Menschen verschiedener Herkunftsländer, dass soziale Unterstützung in Verbindung mit Religion und Spiritualität zu den wichtigsten Strategien im Umgang mit den vielfältigen Belastungen von Flucht und Migration gehört (S. 381). Die Bedeutung sozialer Unterstützung zeigt sich insbesondere darin, dass sie Menschen emotionale, praktische und informationelle Hilfen zur Verfügung stellen kann. Dabei unterscheidet man zwischen emotionaler Unterstützung, beispielsweise durch Zuhören und Trost, instrumenteller Unterstützung in Form konkreter Hilfeleistungen sowie informationeller Unterstützung durch die Vermittlung von Wissen, Orientierung und Ratschlägen (Klauer, 2009, S. 80).

Auch Religion kann als soziale Ressource wirken. Neben ihrer individuellen Bedeutung für die Bewältigung belastender Lebenssituationen (s. Kapitel 3.1) weisen Uslucan et al. (2021) darauf hin, dass gemeinsame religiöse Praktiken und Rituale das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken können. Zudem ist Religiosität häufig mit einer stärkeren Einbindung in unterstützende Gemeinschaften verbunden, was sich förderlich auf das Wohlbefinden auswirken kann (S. 163).

3.3 Institutionelle Ressourcen

Wie bereits in Kapitel 2.3.2 aufgezeigt wurde, ist Resilienz nicht ausschliesslich als individuelle Fähigkeit zu verstehen, sondern steht in engem Zusammenhang mit den sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen, die den Zugang zu Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten beeinflussen (Krüger, 2019, S. 58). Auch Uslucan et al. (2021) kritisieren eine ausschliessliche Fokussierung auf individuelle Bewältigungskompetenzen, da dadurch gesellschaftliche und strukturelle Einflussfaktoren aus dem Blick geraten können (S. 159). Die Fähigkeit von Menschen mit Fluchtgeschichte, Belastungen zu bewältigen, hängt nach Ansicht der Autor*innen nicht allein von persönlichen Ressourcen ab, sondern auch von den Teilhabemöglichkeiten und Unterstützungsangeboten der Aufnahmegesellschaft. Faktoren wie ein unsicherer Aufenthaltsstatus, Diskriminierungserfahrungen oder der Mangel an sozialen Bindungen und Ressourcen können die Handlungsmöglichkeiten von betroffenen Personen erheblich einschränken (Uslucan et al., 2021, S. 160). Vor diesem Hintergrund kommt neben individuellen und sozialen Ressourcen auch institutionellen Rahmenbedingungen eine wichtige Bedeutung zu.

Eine wichtige Rolle innerhalb institutioneller Ressourcen kommt Fachpersonen zu, die als Vermittlungsinstanzen zwischen geflüchteten Menschen und dem Versorgungssystem fungieren. Kiselev et al. (2020) zeigen, dass insbesondere Hausärzt*innen und Sozialarbeitende häufig als erste Ansprechpersonen auftreten und den Zugang zu weiterführenden Unterstützungsangeboten mitgestalten. Gleichzeitig kann ein komplexes Versorgungssystem den Zugang zu Hilfe erschweren, wenn Überweisungswege oder Anlaufstellen für Betroffene nicht ausreichend transparent sind (S. 7-8). Dies zeigt die Wichtigkeit

einer sauberen und aufklärenden Beratung von Betroffenen über ihre Rechte und Pflichten. Des Weiteren weisen Salewski und Klauer (2009) darauf hin, dass die Inanspruchnahme professioneller Hilfe davon abhängt, ob körperliche oder psychische Beschwerden überhaupt als unterstützungsbedürftig wahrgenommen werden und entsprechende Hilfsangebote bekannt sind. Hilfesuchverhalten wird dabei als mehrstufiger Prozess verstanden, der von der Wahrnehmung und Bewertung von Belastungen über die Nutzung informeller Unterstützungssysteme bis hin zur Inanspruchnahme professioneller Hilfen reicht (S. 126-127). Institutionelle Ressourcen können ihre unterstützende Wirkung daher nur entfalten, wenn Betroffene von den Angeboten Kenntnis haben und diese tatsächlich erreichen sowie nutzen können. Zudem weisen Graef-Calliess und Machleidt (2019) darauf hin, dass förderliche soziale Rahmenbedingungen, Orientierung und unterstützende Begleitpersonen Anpassungs- und Integrationsprozesse unterstützen (S. 131-133).

Eine weitere wichtige institutionelle Ressource stellt der Zugang zu professionellen Dolmetschdiensten dar. Morina (2019) betont, dass Sprachbarrieren zu den zentralen Hindernissen beim Zugang zu Unterstützungsangeboten von Menschen mit Fluchtgeschichte gehören. Ohne qualifizierte Dolmetscher*innen sind eine angemessene Abklärung und Behandlung oftmals erschwert, da Sprache das wichtigste Kommunikationsmittel in Beratung und Therapie darstellt. Professionelle Dolmetschdienste ermöglichen es Betroffenen, Gefühle, Belastungen und persönliche Erfahrungen in ihrer Muttersprache auszudrücken. Dies kann dazu beitragen, dass man ihr Selbstvertrauen stärkt und sie sich ernst genommen fühlen, ihre Anliegen präziser artikulieren und sich aktiver am Unterstützungsprozess beteiligen (S. 111-112).

Insbesondere niederschwellige Unterstützungsangebote, professionelle Begleitung, kultursensible Versorgung sowie der Zugang zu Dolmetschdiensten schaffen Voraussetzungen, die die gesellschaftliche Teilhabe fördern und die Nutzung individueller sowie sozialer Bewältigungsressourcen ermöglichen.

4 Unterstützungsbedarfe im Kontext postmigratorischer Belastungen

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass individuelle, soziale und institutionelle Ressourcen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung postmigratorischer Stressoren leisten können. Ressourcen stehen jedoch nicht allen Betroffenen in gleichem Masse zur Verfügung. Fehlen wichtige Ressourcen oder sind diese nur eingeschränkt zugänglich, können bestehende Belastungen verstärkt werden und konkrete Unterstützungsbedarfe entstehen.

Vor diesem Hintergrund richtet sich der Fokus des folgenden Kapitels auf die Unterstützungsbedarfe von geflüchteten Menschen. Schick (2019) zeigt, wie verschiedene Lebensbereiche eng mit der psychischen Gesundheit und der sozialen Inklusion von Menschen mit Fluchtgeschichte zusammenhängen. So können unsichere Wohnverhältnisse die psychische Gesundheit beeinträchtigen und den Aufbau stabiler sozialer Beziehungen erschweren. Darüber hinaus ist der Verlust sozialer Netzwerke und soziale Isolation mit einer schlechteren psychischen Gesundheit verbunden, während soziale Unterstützung einen wichtigen Schutzfaktor darstellen kann (S. 96-97). Auch die sprachliche und berufliche Integration nehmen eine zentrale Rolle im Integrationsprozess ein. Gleichzeitig können psychische Belastungen und Erkrankungen die soziale und ökonomische Integration erschweren oder verhindern (Schick, 2019, S. 100-101). Somit nimmt die Problematik eine übergeordnete gesellschaftliche Relevanz an. Es wird deutlich, dass Einschränkungen in diesen Lebensbereichen bestehende postmigratorische Belastungen verstärken und zusätzliche Unterstützungsbedarfe entstehen lassen können (Schick, 2019, S. 104-105). Im Folgenden werden daher zentrale Unterstützungsbedarfe in verschiedenen Lebensbereichen näher betrachtet.

4.1 Bedarfslagen auf individueller und sozialer Ebene

Die in Kapitel 2 dargestellten postmigratorischen Stressoren können die individuellen und sozialen Bewältigungsmöglichkeiten geflüchteter Menschen erheblich beanspruchen. Reichen die in Kapitel 3 beschriebenen personalen und sozialen Ressourcen nicht aus, entstehen Unterstützungsbedarfe, die sich häufig nicht eindeutig einer einzelnen Ebene zuordnen lassen. Psychische Stabilisierung, soziale Einbindung und gesellschaftliche Teilhabe stehen vielmehr in enger Wechselwirkung und beeinflussen sich gegenseitig. Aus diesem Grund werden individuelle und soziale Bedarfslagen im Folgenden gemeinsam betrachtet. Gröne et al. (2025) weisen darauf hin, dass zwischen psychischer Gesundheit und sozialer sowie wirtschaftlicher Integration eine enge Wechselwirkung besteht. Postmigratorische Stressoren können bestehende psychische Belastungen verstärken, während psychische Erkrankungen ihrerseits Integrationsprozesse erschweren. So können, die daraus resultierenden Konzentrationsprobleme und weitere psychische Symptome unter anderem das Erlernen der Sprache beeinträchtigen (S. 121). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Zugang zu bedarfsgerechten Sprachförderungsangeboten für geflüchtete Menschen zu fördern.

Darüber hinaus betonen Graef-Calliess und Machleidt (2019), dass Flucht und Migration weitreichende Anpassungsprozesse erfordern, die mit einer erhöhten psychischen Vulnerabilität verbunden sein können. In dieser verletzlichen Phase benötigen geflüchtete Menschen Begleiter*innen, die ihnen Sicherheitsgefühle vermitteln, klare Orientierung und Schutz, um ihren Weg in die Aufnahmegesellschaft zu finden. Für Jugendliche heben die Autor*innen zudem die Bedeutung unterstützender Identitätsfiguren und Vorbilder hervor, welche den Integrationsprozess positiv begleiten können (S. 131-133).

Ein weiterer Unterstützungsbedarf ergibt sich im Umgang mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen. Kechaja (2018) zeigt, dass insbesondere Jugendliche häufig keine geeigneten Möglichkeiten finden, über entsprechende Erfahrungen zu sprechen oder diese gemeinsam mit unterstützenden Fachpersonen zu reflektieren. Dieser Austausch ist aber wichtig, denn wiederholte Diskriminierung kann das Selbstwertgefühl, die Identitätsentwicklung sowie das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten beeinträchtigen (S. 192). Die Autorin macht deutlich, dass Jugendliche pädagogische Unterstützung benötigen, um belastende Erlebnisse zu verarbeiten und einen persönlichen Umgang mit Ohnmacht, Unsicherheit und Diskriminierung zu entwickeln. Neben geschützten Räumen spielen dabei vertrauensvolle Bezugspersonen eine wichtige Rolle, die zuhören und Belastungen gemeinsam aushalten. Sie vermitteln unterschiedliche Coping-Strategien, ohne vorschnelle Lösungen vorzugeben (Kechaja, 2018, S. 196-198).

Neben der individuellen Begleitung besteht ein weiterer Unterstützungsbedarf in der Förderung sozialer Einbindung und gesellschaftlicher Teilhabe. Franke und Schnur (2022) betonen, dass Begegnungsorte, Beteiligungsmöglichkeiten und Gemeinwesenarbeit wichtige Voraussetzungen dafür schaffen, soziale Kontakte aufzubauen und Zugehörigkeit im Quartier zu erfahren. Die Autor*innen weisen zudem darauf hin, dass die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft einen wesentlichen Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen leisten und dadurch auch die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Fluchtgeschichte im Quartier unterstützen können. Darüber hinaus heben sie hervor, dass Empowerment und die aktive Mitgestaltung des sozialen Umfelds dazu beitragen können, soziale Netzwerke aufzubauen und Teilhabe nachhaltig zu fördern (S. 316-317).

Ergänzend verdeutlicht das TALK-Projekt, dass soziale Unterstützung auch durch gemeinschaftliche Erfahrungen entstehen kann. Als kunst- und empowermentororientiertes Angebot schafft es Räume, in denen Jugendliche mit Flucht- und Migrationsgeschichte belastende Erlebnisse gemeinsam reflektieren und kreative Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln können (Kechaja, 2018, S. 194-195). Dabei begleiten Fachpersonen aus den Bereichen Tanz, Film, Fotografie und Rap die Jugendlichen bei der Entwicklung eigener Songs, Videos oder Choreografien. Die gemeinsam entstandenen Arbeiten werden im Rahmen einer Abschlussshow öffentlich präsentiert (Kechaja, 2018, S. 193). Kechaja (2018) weist darauf hin, dass Gruppen zunächst auch Verletzungsgefahren bergen können und deshalb eine professionelle Begleitung erfordern, welche Schutz bietet und Grenzen wahrt. Gelingt dies, kann die gemeinsame Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Ausschluss und Diskriminierung die Entwicklung von Empowerment und Solidarität fördern. Dadurch entsteht ein starker Zusammenhalt innerhalb der Gruppe, der sich unter anderem in solidarischem Handeln und der gemeinsamen kreativen Arbeit zeigt (S. 199-200).

4.2 Bedarfslagen auf institutioneller Ebene

Die in Kapitel 4.1 beschriebenen individuellen und sozialen Unterstützungsbedarfe können nur dann wirksam aufgefangen werden, wenn geeignete institutionelle Rahmenbedingungen bestehen. Institutionelle Bedarfslagen entstehen dort, wo bestehende Versorgungs- und Unterstützungssysteme den spezifischen Anforderungen von Menschen mit Fluchtgeschichte nicht ausreichend gerecht werden oder der Zugang zu diesen erschwert ist.

Bereits die Unterbringung nach der Ankunft verdeutlicht institutionelle Unterstützungsbedarfe. Zürrer und Manz (2019) beschreiben, dass geflüchtete Menschen in Unterkünften untergebracht werden, wo sie sich unter anderem ihre Schlafräume und sanitäre Anlagen teilen müssen. Dadurch sind Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten nur eingeschränkt vorhanden (S. 168). Die institutionelle Betreuung beschränkt sich dabei nicht auf die Bereitstellung einer Unterkunft. Sie umfasst die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, die Vermittlung von Informationen sowie die Organisation von Lern- und Freizeitangeboten, damit Menschen mit Fluchtgeschichte trotz der kollektiven Lebensverhältnisse möglichst viel Normalität erleben können (Zürrer & Manz, 2019, S. 165). Zudem soll Betreuung Orientierung geben und dazu beitragen, die Unterkunft als möglichst sicheren Ort erfahrbar zu machen (Zürrer & Manz, 2019, S. 172). Ebenfalls weisen Zürrer und Manz (2019) darauf hin, dass eine bedarfsgerechte Betreuung geeignete institutionelle Rahmenbedingungen voraussetzt. Dazu zählen eine Infrastruktur, die Rückzugsmöglichkeiten und Sicherheit ermöglicht, ausreichend personelle Ressourcen sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Betreuung, Sicherheit und weiteren Fachstellen. Darüber hinaus betonen die Autorinnen die Bedeutung qualifizierter Betreuungspersonen und entsprechender Weiterbildungsangebote, um den komplexen Anforderungen im Fluchtkontext angemessen begegnen zu können (S. 177-178).

Ein weiterer zentraler institutioneller Unterstützungsbedarf zeigt sich im Bereich der Gesundheitsversorgung und psychosozialen Unterstützung. Trotz des hohen Versorgungsbedarfs weisen Gröne et al. (2025) darauf hin, dass die psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung geflüchteter Menschen unzureichend ist. Lange Wartezeiten, Kapazitätsengpässe, ein Mangel an mehrsprachigen Fachpersonen sowie finanzielle und bürokratische Hürden erschweren den Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten (S. 122). Vor diesem Hintergrund betonen Gröne et al. (2025), dass die bestehende Unterversorgung psychisch belasteter Menschen mit Fluchtgeschichte zu einer Chronifizierung psychischer Erkrankungen beitragen und dadurch neben dem individuellen Leid auch erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen kann. Die Entwicklung neuer, effizienter und wirksamer Versorgungsmodelle sei dringend erforderlich, um bestehende Versorgungslücken zu schließen (S. 123).

Eng damit verbunden ist der Bedarf an sprachlich zugänglichen Unterstützungsangeboten. Morina (2019) beschreibt Sprachbarrieren als eines der bedeutendsten Hindernisse im Kontakt zwischen Menschen mit Fluchtgeschichte und Fachpersonen. Insbesondere in der psychosozialen Versorgung ist eine gelingende Verständigung Voraussetzung für eine angemessene Beratung. Ohne qualifizierte Dolmetschende gestaltet sich das Erfüllen dieser Voraussetzung als schwierig (S. 111). Professionelle Dolmetschende übernehmen nicht nur die sprachliche Vermittlung, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zum Verständnis kulturell geprägter Ausdrucks- und Verhaltensweisen. Dadurch können Betroffene ihre Erlebnisse und subjektiven Wahrnehmungen in der Muttersprache authentischer vermitteln. Dies kann das Selbstvertrauen sprachlich benachteiligter Menschen stärken und ihre aktive Beteiligung an Beratung und Therapie fördern (Morina, 2019, S. 111-112).

Als weiteren Aspekt beschreibt Bröse (2018) die Begleitung geflüchteter Menschen im Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit, da dies oft für Viele das erste Ziel nach dem Ankommen ist. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind dabei häufig mit komplexen aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen sowie unklaren Zuständigkeiten konfrontiert, was die Beratung erschwert. Gleichzeitig können rechtliche Unsicherheiten den Zugang zu Ausbildung und Arbeit erheblich beeinträchtigen (S. 212-214). Vor diesem Hintergrund fordert die Autorin, bestehende Unterstützungsangebote zu verstetigen und langfristig weiterzuentwickeln und berufliche Beratung enger mit aufenthaltsrechtlicher Beratung zu verknüpfen, um geflüchtete Menschen kontinuierlich im Integrationsprozess begleiten zu können (Bröse, 2018, S. 217).

Schliesslich bestehen institutionelle Bedarfslagen auch auf kommunaler Ebene. Franke und Schnur (2022) zeigen, dass die Integration Menschen mit Fluchtgeschichte ausreichende personelle Ressourcen sowie eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener kommunaler Fachbereiche voraussetzt (S. 316-317). Darüber hinaus betonen sie die Bedeutung eines fachlich ausgestatteten Quartiersmanagements, einer langfristigen Absicherung erfolgreicher Integrationsprojekte, dezentraler Beratungsangebote sowie einer engen Vernetzung verschiedener Institutionen, um Zugangsbarrieren abzubauen und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen im Sozialraum sicherzustellen (Franke & Schnur, 2022, S. 318).

Die von Burzlaff und Eifler (2018) beschriebenen Proteste geflüchteter Menschen verdeutlichen, dass zahlreiche Forderungen auf strukturelle Rahmenbedingungen abzielen. Zu den zentralen Forderungen der Protestbewegung gehören unter anderem die Abschaffung von Sammelunterkünften, qualifizierte Dolmetschdienste, kostenlose rechtliche Beratung, der Zugang zu Bildung, professionellen Deutschkursen und Arbeitserlaubnissen sowie erleichterte Möglichkeiten der Familienzusammenführung. Die Autorinnen weisen darauf hin, dass viele dieser Forderungen bereits bestehenden grund- und

menschenrechtlichen Ansprüchen entsprechen und damit auf institutionelle Defizite bei deren Umsetzung verweisen (S. 346-347).

5 Auftrag und Methoden der Sozialen Arbeit

Das folgende Kapitel verbindet die rechtlichen, professionsethischen und fachlichen Bezüge mit dem Auftrag der Sozialen Arbeit im Fluchtcontext. Zunächst wird der professionsethische Auftrag der Sozialen Arbeit herausgearbeitet. Im Zentrum stehen dabei die Grundprinzipien Menschenwürde, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit (AvenirSocial, 2026, S. 10-11).

Anschliessend wird dieser Auftrag auf den Kontext von Flucht bezogen, um sichtbar zu machen, welche spezifischen Anforderungen sich daraus für die Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen ergeben. Darauf aufbauend werden die drei Handlungsfelder Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation dargestellt. Sie verdeutlichen unterschiedliche, aber miteinander verbundene Zugänge professionellen Handelns und zeigen, wie individuelle, soziale und strukturelle Problemlagen im Fluchtcontext bearbeitet werden können.

Im Anschluss daran werden ausgewählte Methoden und Ansätze erläutert. Dadurch soll deutlich werden, welche fachlichen, ethischen und methodischen Konsequenzen sich für die Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und insbesondere im Umgang mit postmigratorischen Stressoren ergeben.

5.1 Professionsethischer Auftrag der Sozialen Arbeit

Der Berufskodex von AvenirSocial (2026) konkretisiert den professionsethischen Anspruch und Auftrag der Sozialen Arbeit Schweiz und dient Fachpersonen als Orientierungsrahmen für die Reflexion und Begründung ihres professionellen Handelns (S. 7). Er stützt sich auf internationale, ethische und rechtliche Grundlagen und greift unter anderem die internationale Definition der Sozialen Arbeit des IFSW/IASSW von 2014 auf. Diese versteht Soziale Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin, deren Auftrag die Unterstützung, Ermächtigung und Befreiung von Menschen umfasst. Soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, gemeinschaftliche Verantwortung und die Anerkennung von Verschiedenheit dienen dabei als zentrale Orientierung. Fachliches Handeln basiert dabei auf wissenschaftlichem Wissen, Erkenntnissen der Human- und Sozialwissenschaften sowie reflektiertem Erfahrungswissen aus der Praxis (AvenirSocial, 2026, S. 8). Der Auftrag Sozialer Arbeit richtet sich somit auf die Bearbeitung sozialer Probleme. Im Zentrum stehen dabei die Handlungschancen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten von Menschen sowie eine prinzipiengeleitete Reflexion der sozialberuflichen Handlungssituationen (Schmocker, 2025, S. 2-3; Kaminsky, 2018, S. 22-25).

Die ethischen Prinzipien der IASSW von 2018 verdeutlichen ergänzend, dass berufsethisches Handeln eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns sowie den bewussten Umgang mit ethischen Dilemmata voraussetzt. Zugleich sind Arbeitgebende sowie Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen dazu verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen ethisches Handeln möglich wird (AvenirSocial, 2026, S. 8). Damit zeigt sich, dass sich der professionsethische Auftrag nicht nur auf das Handeln einzelner Fachpersonen beschränkt, sondern auch institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen miteinbezieht. Soziale Arbeit wirkt entsprechend auf Mikro-, Meso- und Makroebene: Im direkten Kontakt mit Individuen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften, innerhalb von Organisationen und deren Strukturen sowie im gesellschaftlichen Kontext durch politische Mitgestaltung und wissenschaftliche Weiterentwicklung (AvenirSocial, 2026, S. 9).

Die Grundprinzipien Menschenwürde, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit präzisieren diesen Auftrag. Die Achtung der Menschenwürde verpflichtet Fachpersonen, die Integrität aller Menschen zu schützen und diskriminierende Strukturen kritisch zu hinterfragen (AvenirSocial, 2026, S. 10). Entscheidend ist dabei, ob soziale Beziehungen, Institutionen und Strukturen Menschen als Rechtssubjekt anerkennen und ihnen ein Leben in Würde ermöglichen (Schmocker, 2025, S. 3-4). Menschenrechte bilden hierfür eine universelle, unteilbare und unveräusserliche Grundlage. Sie schützen Menschen vor staatlicher Willkür, definieren Mindestbedingungen für ein menschenwürdiges Leben und bieten Orientierung in Spannungsfeldern zwischen rechtlicher Legalität und ethischer Legitimität (AvenirSocial, 2026, S. 10). Soziale Gerechtigkeit verweist auf Chancengerechtigkeit, Barrierefreiheit sowie gleichwertige Zugänge zu Ressourcen, Bedürfnisbefriedigung und persönlicher Entwicklung. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit der Auftrag, soziale Ungleichheiten zu erkennen, Barrieren abzubauen, Ressourcen solidarisch zugänglich zu machen und menschenwürdige sowie sozial- und umweltgerechte Strukturen einzufordern (AvenirSocial, 2026, S. 11). Soziale Gerechtigkeit bedeutet entsprechend nicht nur individuelle Unterstützung, sondern auch die Veränderung behindernder Sozialstrukturen (Schmocker, 2025, S. 3-4). Diese erschweren die Bedürfnisbefriedigung, Teilhabe oder Selbstbestimmung.

Der professionsethische Auftrag steht zudem in enger Verbindung mit rechtlichen Grundlagen. Die BV enthält mehrere Artikel, die für die Auftragsbestimmung der Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere Art. 7 BV zum Schutz der Menschenwürde, Art. 8 BV zur Rechtsgleichheit, Art. 12 BV zur Hilfe in Notlagen sowie Art. 13 BV zum Schutz der Privatsphäre. Ergänzend sichern die EMRK sowie der UNO-Pakt I grundlegende Schutz-, Teilhabe- und soziale Rechte ab, insbesondere das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens nach Art. 8 EMRK sowie das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und das erreichbare Höchstmass an körperlicher und geistiger Gesundheit nach Art. 11 und 12 UNO-Pakt I. Für die Soziale Arbeit sind diese Rechtsgrundlagen bedeutsam,

weil sie einen verbindlichen Rahmen bilden, innerhalb dessen berufsethische Prinzipien konkretisiert, begründet und kritisch reflektiert werden können.

Staub-Bernasconi (2019) versteht Soziale Arbeit nicht als bloße Ausführung gesellschaftlicher oder institutioneller Aufträge, sondern als Profession mit einem eigenen fachlich und ethisch begründeten Mandat, wobei besonders fachintern die Identitätsbildung und Bewusstsein der gemeinsamen Orientierung der sozialberuflichen Tätigen geschaffen wird. Diese besitzt eine relative Autonomie gegenüber Erwartungen von Adressat*innen sowie gegenüber Vorgaben von Gesellschaft und Trägerinstitutionen (S. 87-89; Kaminsky, 2018, S. 27-28). Im Sinne des Tripelmandats bewegt sich Soziale Arbeit damit im Spannungsfeld zwischen staatlichen beziehungsweise institutionellen Aufträgen, den Bedürfnissen und Rechten der Adressat*innen sowie ihrem eigenen professionsethischen Auftrag. Dabei hat der Dienst am Menschen Vorrang vor der Loyalität gegenüber der jeweiligen Organisation (Staub-Bernasconi, 2019, S. 92). Schmocker (2025) präzisiert dieses dritte Mandat als professionstheoretisch höchstpriorisiertes Mandat, das sich aus objekt- und handlungstheoretischem Professionswissen, Berufsethik beziehungsweise Berufskodex sowie einer an Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit orientierten Menschenrechtsorientierung zusammensetzt (S. 5). Damit legitimiert Soziale Arbeit ihr Handeln nicht ausschliesslich durch Auftraggebende oder Klient*innen, sondern durch fachliches Wissen, Berufsethik und Menschenrechte. Ihr Legitimationsrahmen umfasst dabei sowohl die moralische Integrität professionellen Handelns als auch die gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Funktionsbereiche, innerhalb derer sie als moralische Profession agiert (Kaminsky, 2018, S. 35-36).

Für die Arbeit mit geflüchteten Menschen, die von postmigratorischen Stressoren betroffen sind, ist diese Perspektive zentral. Ihre Bedarfslagen sind nicht allein anhand institutioneller Zuständigkeiten oder rechtlicher Kategorien zu beurteilen, sondern müssen fachlich, ethisch und menschenrechtlich reflektiert werden. Das Tripelmandat ermöglicht es der Sozialen Arbeit, Unterstützungsbedarfe, strukturelle Ausschlüsse und Spannungen zwischen rechtlichen Vorgaben, institutionellen Rahmenbedingungen und menschenrechtlichen Ansprüchen professionell zu bearbeiten. Gemäss Kaminsky (2018) besteht die oberste Zielsetzung der Profession darin, jene Werte zu erhalten und zu fördern, die im Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit als besonders relevant gelten. Diese Werte gelten als zentrale Bedingungen sozialer Existenz. Als höchste Werte nennt die Autorin Eigenständigkeit, Zugehörigkeit und Lebenssicherheit (S. 24). Im Zusammenhang mit postmigratorischen Stressoren sind diese besonders bedeutsam, da entsprechende Belastungen genau diese Dimensionen beeinträchtigen können. Damit wird deutlich, dass sich der professionsethische Auftrag und das oberste Ziel der Sozialen Arbeit in der Befähigung zur Lebensführung, der Erhaltung und Förderung von Inklusion sowie der Gewährleistung von Grundsicherheit konkretisieren (Kaminsky, 2018, S. 130).

Zusammenfassend lässt sich der professionsethische Auftrag der Sozialen Arbeit als Verbindung von fachlichem Wissen, berufsethischer Reflexion, menschenrechtlicher Orientierung und gesellschaftlicher Verantwortung verstehen. Soziale Arbeit unterstützt Menschen in belastenden Lebenslagen, ist aber zugleich verpflichtet, strukturelle Ausschlüsse, Machtverhältnisse und ungerechte Bedingungen sichtbar zu machen und ihnen entgegenzuwirken. Damit bildet der professionsethische Auftrag die Grundlage für die folgende Konkretisierung im Fluchtkontext.

5.2 Auftrag der Sozialen Arbeit im Kontext von Flucht

Der in Kapitel 5.1 dargestellte professionsethische Auftrag konkretisiert sich im Fluchtkontext unter Bedingungen rechtlicher, sozialer, rassistischer und institutioneller Ausschlüsse. Yildiz und Hill (2014) verdeutlichen in der postmigrantischen Perspektive dabei, dass Migration und Flucht nicht als gesellschaftliche Ausnahme oder individuelles Defizit verstanden werden dürfen, sondern als Teil gesellschaftlicher Realität. Es werden Integrations- und Parallelgesellschaftsdiskurse kritisiert, in denen Migration problematisiert, sicherheitspolitisch gerahmt und multikulturelles Zusammenleben als gescheitert erklärt wird. Dadurch geraten Erfahrungen, Ressourcen und gesellschaftliche Beiträge Menschen mit Fluchtgeschichte aus dem Blick (S. 9-11). Demgegenüber fordert der postmigrantische Blick, Migrationsgeschichten aus der Perspektive von Migration neu zu erzählen, marginalisierte Wissensformen sichtbar zu machen und die Unterscheidung zwischen einheimischer Normalität und eingewanderten Problemen kritisch zu hinterfragen (Yildiz, 2014, S. 22). Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, geflüchtete Menschen nicht primär über Herkunft, Fluchtstatus oder Integrationsanforderungen zu adressieren, sondern als Teil gesellschaftlicher Realität, als Rechtssubjekte sowie als Träger*innen von Erfahrungen, Ressourcen und Teilhabeansprüchen anzuerkennen.

Auch Schirilla (2024) betont, dass Soziale Arbeit im Kontext von Flucht nicht nur Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, sondern ebenso die Einwanderungs- beziehungsweise Mehrheitsgesellschaft adressiert. Interkulturelle Soziale Arbeit wird dabei häufig als angemessene Reaktion auf Migration verstanden, zugleich jedoch wegen möglicher Kulturalisierungen sozialer Probleme und der Reproduktion von Othering-Konstruktionen kritisch diskutiert. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer differenzsensiblen Sozialen Arbeit (S. 11-12). Zentral ist dabei eine diskriminierungs- und rassistismuskritische Ausrichtung professionellen Handelns. Melter (2018) betont, dass Theorie und Praxis Sozialer Arbeit macht- und diskriminierungskritisch reflektiert werden müssen, damit Ausschlüsse und soziale Ungleichheit nicht unbewusst reproduziert werden. Geflüchtete sowie als migrantisch oder «nicht weiss» kategorisierte Menschen erleben häufig Abwertung, Angriffe, Einschränkungen des Asylrechts und eine Vernachlässigung ihrer Perspektiven. Zugleich werden aufenthalts- und asylrechtliche Problemlagen sowie Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen in pädagogischen und sozialarbeiterischen Kontexten oft zu wenig berücksichtigt (S. 221-223). Prasad (2021) zeigt ergänzend, dass

rassismuserfahrene Personen auch innerhalb sozialarbeiterischer Angebote alltagsrassistischen, institutionellen, strukturellen und diskursiven Formen von Rassismus ausgesetzt sein können. Dies zeigt sich beispielsweise durch Exotisierung, Kulturalisierung, Othering oder organisationale Routinen, die Personen ohne Deutschkenntnisse oder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus ausschliessen, obwohl sie eigentlich zur Zielgruppe gehören würden (S. 220-221). Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit der Auftrag, eigene Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster kritisch zu prüfen.

Melter (2018) warnt insbesondere vor zuschreibenden Kulturalisierungen, bei denen vorschnelle Annahmen über «Kultur», Herkunft oder Religion getroffen werden, statt Erfahrungen, Zugehörigkeiten, Ressourcen und Selbstdeutungen der Betroffenen ernst zu nehmen (S. 225-226). Rassismus ist dabei nicht nur als individuelles Vorurteil zu verstehen, sondern als gesellschaftliches Verhältnis, in dem Menschen entlang nationaler, religiöser, kultureller oder rassifizierender Kategorien eingeteilt, hierarchisiert und ungleich behandelt werden. Diese Mechanismen wirken auch institutionell, etwa in Bildung, Arbeit, Wohnen, Polizei und Justiz (Melter, 2018, S. 226-228). Eine migrationsgesellschaftliche Perspektive fragt daher danach, wie Unterscheidungen zwischen «Einheimischen» und «Mehrheimischen» hergestellt werden und welche rechtlichen, institutionellen und sozialen Folgen daraus entstehen. Ziel ist es, faire Ressourcenzugänge sowie Entfaltungs- und Handlungsmöglichkeiten für alle Menschen zu ermöglichen (Melter, 2018, S. 231-232).

Melter (2018) stellt die Integrität jedes Menschen ins Zentrum. Diese verweist sowohl auf den Schutz vor Diskriminierung und Rassismus als auch auf die Ermöglichung von Rechtsansprüchen, Teilhabe und Entfaltungsmöglichkeiten (S. 223). Geflüchtete Menschen sind daher nicht lediglich als hilfebedürftig zu betrachten, sondern als Personen, deren Integrität durch strukturelle Bedingungen verletzt oder eingeschränkt werden kann (Melter, 2018, S. 239). Fehlende Anerkennung wird insbesondere durch Eingriffe in die Privatsphäre, die unzureichende Berücksichtigung traumatischer Erfahrungen oder menschenunwürdige Behandlung durch Behörden sichtbar. Rechtliche Anerkennung setzt Freiheit, Gleichheit und die Fähigkeit voraus, gesellschaftliche Ambiguitäten auszuhalten. Zivilgesellschaftliches Engagement kann zudem Solidarität als soziale Wertschätzung erfahrbar machen und dadurch Erfahrungen von Missachtung entgegenwirken (Riegler, 2021, S. 386-388).

Der Auftrag Sozialer Arbeit ist folglich individuell unterstützend und zugleich strukturell verändernd ausgerichtet. Melter (2018) nennt als mögliche Grundlagen und Zielvorstellungen in der Praxis den Schutz und die Ermöglichung von Integrität, die Unterstützung von Betroffenen, die Arbeit mit verletzenden Personen, die Förderung von Teilhabe sowie die Kritik und Veränderung ausgrenzender Bildungs-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Dabei sollen Betroffene selbst mitbestimmen, welche Ziele, Schritte und Unterstützungsangebote für sie sinnvoll sind (S. 239). Bretterklieber (2021) ergänzt diese Perspektive, indem sie zeigt, dass Ausschlüsse migrantisch markierter und geflüchteter Menschen in

Bildung und Arbeit nicht auf individuelle Voraussetzungen oder fehlende Bemühungen reduziert werden können. Teilhabechancen werden wesentlich durch rechtliche, institutionelle und sozialstaatliche Rahmenbedingungen geprägt. Einschränkungen beim Bildungs- und Arbeitsmarktzugang können soziale Teilhabe, soziale Anerkennung und Zugehörigkeit erheblich beeinträchtigen (S. 176-178). Soziale Arbeit hat daher Zugangshürden sichtbar zu machen, Handlungsspielräume zugunsten von Teilhabe, Rechtswahrnehmung und sozialer Sicherung zu nutzen und strukturelle Ausschlüsse nicht zu individualisieren.

An diese strukturelle Perspektive schliesst auch die Position von Burzlaff und Eifler (2018) an. Sie verdeutlichen, dass Soziale Arbeit im Fluchtcontext nicht neutral ausserhalb politischer Verhältnisse steht. Fachpersonen sind vielmehr daran beteiligt, sozialpolitische Entscheidungen umzusetzen, zu reproduzieren, mitzugestalten oder zu verändern. Aus Berufsethik und Professionsverständnis leiten Burzlaff und Eifler daher einen Auftrag zur kritischen Intervention ab. Dieser richtet sich sowohl auf individuelle Unterstützung als auch auf politische Einflussnahme, soziale Transformation und die Sichtbarmachung von Spannungen zwischen Recht und Gerechtigkeit (S. 349-351).

Eine menschenrechtsbasierte Perspektive kann zur Klärung solcher Mandatskonflikte beitragen. Prasad (2021) betont, dass menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit strukturelle menschenrechtliche Lücken erkennen und bearbeiten muss. Dafür braucht es ein erweitertes Methodenverständnis, das neben Beratung und Einzelfallhilfe auch Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit und Whistleblowing umfassen kann. Whistleblowing meint dabei das öffentliche Sichtbarmachen interner Missstände, etwa in Kollektivunterkünften, mit dem Ziel, Verbesserungen anzustossen (S. 230). Burzlaff und Eifler (2018) verstehen Policy Practice als handlungsfeldübergreifende sozialarbeiterische Intervention, die die Rolle von Fachpersonen in der politischen Arena sichtbar macht. Sie zielt darauf ab, Politiken und Strukturen auf organisationaler, lokaler, nationaler oder internationaler Ebene zu verändern sowie bestehende Sozialpolitiken kritisch weiterzuentwickeln und zu verbessern (S. 355). Für den Fluchtcontext bedeutet dies, dass Soziale Arbeit Rechtsverletzungen, Ausschlüsse und Schutzlücken nicht nur im Einzelfall bearbeitet, sondern auch öffentlich, politisch und strukturell thematisiert.

Neben Rechtszugang und Antidiskriminierung gehören Schutz, Krisenintervention und Stabilisierung zum Auftrag Sozialer Arbeit. Traumasensible Unterstützung ist dabei eng mit postmigratorischen Lebensbedingungen verbunden. Traumatisierung kann das gesamte psychische und physische System grundlegend erschüttern und zu einer weitreichenden Erschöpfung vorhandener Bewältigungskapazitäten führen. Bleibt eine Auseinandersetzung und Bewältigung jedoch aus, kann sich dieser Mechanismus langfristig verfestigen und mit unterschiedlichen Symptomatiken einhergehen (Gahleitner et al., 2021, S. 33). Traumafolgen werden zudem nicht nur durch frühere Gewalterfahrungen geprägt, sondern können durch ungünstige gesellschaftliche Folgebedingungen, wiederholte belastende

Erfahrungen und fehlende soziale Anerkennung verstärkt werden. Gerade im Fluchtcontext sind daher auch soziale und politische Hierarchisierungen, gesellschaftliche und interpersonelle Degradierungs- und Ausschlussprozesse sowie institutionelle Gewalt zu berücksichtigen (Gahleitner et al., 2021, S. 38).

Schirilla (2024) beschreibt Flüchtlingssozialarbeit insgesamt als komplexes, vernetztes und sozialraum-orientiertes Handlungsfeld. Menschen mit Fluchtgeschichte leben häufig in abgelegenen Unterkünften, verfügen über eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsangeboten und sind dadurch von verordneter Segregation betroffen, die erhebliche soziale und psychische Folgen haben kann (S. 157). Sozialdienste in Flüchtlingsunterkünften übernehmen zentrale Aufgaben: Sie bieten Orientierung im Alltag, beraten zu sozial-, asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, begleiten in gesundheitlichen Angelegenheiten, unterstützen Bildung, Erwerbsintegration und Partizipation und vermitteln bei Bedarf an psychotherapeutische Fachdienste weiter. Zugleich stehen Fachpersonen vor der Herausforderung, professionelle Standards unter Bedingungen eingeschränkter Rechte, hoher Betreuungsschlüssel und belastender Unterbringungssituationen umzusetzen. Die Soziale Arbeit nimmt insbesondere in der Alltagsbegleitung und Stabilisierung eine wichtige Rolle ein. Zudem betont die Autorin, dass grundlegende Bedürfnisse wie Bleibeperspektive, Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zu Sprachkursen und Familiennachzug Voraussetzungen für weiterführende Interventionen darstellen können (Schirilla, 2024, S. 158-160). Darüber hinaus sind aufgrund von Konflikten um Unterkünfte, rechtsextremen Mobilisierungen und gesellschaftlicher Polarisierung Verständigungsarbeit, Konfliktprävention, Gemeinwesenarbeit, Runde Tische sowie Kooperationen mit Bildungs-, Jugendhilfe-, Arbeitsförderungs- und Gesundheitsstrukturen notwendig. Ehrenamtliche Unterstützung kann Brücken zur Mehrheitsgesellschaft schaffen, muss jedoch so koordiniert werden, dass sie professionelle und staatliche Strukturen ergänzt, ohne diese zu ersetzen (Schirilla, 2024, S. 161-162).

Zusammenfassend lässt sich der Auftrag Sozialer Arbeit im Fluchtcontext als Konkretisierung ihres professionsethischen Mandats unter Bedingungen rechtlicher Unsicherheit, rassistischer Ausschlüsse, postmigratorischer Belastungen und institutioneller Begrenzungen verstehen. Er umfasst nicht nur Beratung, Schutz, Stabilisierung, Rechtszugang, Partizipation und Teilhabe, sondern auch die kritische Bearbeitung von Rassismus, Missachtung, Segregation, strukturellen Ausschlüssen und menschenrechtlichen Schutzlücken. Dabei darf Soziale Arbeit geflüchtete Menschen nicht auf Hilfebedürftigkeit, Herkunft oder Aufenthaltsstatus reduzieren, sondern muss sie als Rechtssubjekte mit eigenen Erfahrungen, Ressourcen und Teilhabeansprüchen anerkennen. Zugleich ist sie gefordert, individuelle Unterstützung mit struktureller Veränderung zu verbinden, indem sie Zugänge ermöglicht, Diskriminierung sichtbar macht, psychosoziale Stabilisierung unterstützt und gesellschaftliche sowie institutionelle Bedingungen kritisch reflektiert. Damit richtet sich der Auftrag Sozialer Arbeit im Fluchtcontext auf die Stärkung von Selbstbestimmung, Handlungsfähigkeit, Schutz, Zugehörigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

5.3 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel werden die drei Handlungsfelder der Sozialen Arbeit beschrieben: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Die Unterscheidung dient dazu, unterschiedliche fachliche Zugänge sichtbar zu machen und eine Grundlage für die anschließende Auseinandersetzung mit geeigneten Methoden sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen zu schaffen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die drei Handlungsfelder in der Praxis nicht strikt voneinander getrennt werden können, sondern sich insbesondere im Fluchtcontext häufig überschneiden. Grundrechte und Verfassungsprinzipien bilden dabei eine zentrale Grundlage Sozialer Arbeit, auch wenn keine eindeutige Zuordnung gemacht werden kann (Hinrichs & Öndül, 2015, S. 43).

Gemäss Husi und Villiger (2012) hat diese Dreiteilung insbesondere in der Schweiz eine lange Tradition und dient dazu, unterschiedliche Schwerpunkte professionellen Handelns sichtbar zu machen, ohne die Felder vollständig voneinander zu trennen (S. 37-38). Rauschenbach und Züchner (2012) unterscheiden ergänzend vier soziale Tatbestände, anhand derer theoretische Beiträge zur Sozialen Arbeit typologisiert werden können: Erziehungstatsachen, soziale Probleme, Risiken individueller Lebensführung und alltäglicher Lebensbewältigung sowie Fragen von Bildung und Befähigung (S. 169). Die Unterscheidung ist daher idealtypisch zu verstehen, da sich die Handlungsfelder in der Praxis häufig überschneiden und gemeinsame professionelle Grundlagen teilen (Husi & Villiger, 2012, S. 67-68).

Im Fluchtcontext ist gemeinschaftliches Engagement bedeutsam, das durch die Soziale Arbeit qualifiziert, begleitet und koordiniert werden muss. Zugleich braucht es eine selbstreflexive Haltung, um geflüchtete Menschen nicht auf mitleidsgeprägte oder defizitorientierte Bilder zu reduzieren. Daraus lässt sich für die drei Handlungsfelder ableiten, dass Unterstützung, pädagogische Begleitung und sozial-räumliche Koordination eng miteinander verbunden sind (Hamburger, 2018, S. 1021).

5.3.1 Handlungsfeld Sozialarbeit

Die Sozialarbeit ist nach Husi und Villiger (2012) stärker auf Beratung, Armutsbekämpfung und Fürsorge ausgerichtet. Sie arbeitet häufig in ambulanten Settings, im direkten Kontakt mit Einzelpersonen und im Kontext konkreter sozialer Problemlagen. Der Handlungsspielraum ist tendenziell begrenzt, während Fachpersonen zugleich hohe Verantwortung für die ihnen übertragenen Fälle tragen. Kennzeichnend sind ein Beraterisches Verständnis, Orientierung im Hilfesystem sowie der Bedürfnisorientierung gegenüber der Klientel. Sozialarbeit ist häufig in Arbeitsfeldern wie dem Sozialamt oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verortet, wobei eine gewisse professionelle Distanz zur Klientel als bedeutsam erachtet wird (S. 95-96).

Sozialarbeit ist eng mit Fragen sozialer Sicherung verbunden. Sozialhilfe kann dabei als nachrangiges Basissystem verstanden werden, das nach Prüfung der Bedürftigkeit Unterstützung zur Bewältigung individueller Notlagen bereitstellt und insbesondere dann bedeutsam wird, wenn vorgelagerte Sozialleistungssysteme keine ausreichenden oder zugänglichen Leistungen gewährleisten. Für die Sozialarbeit ergibt sich daraus ein besonderer Bezug zu Existenzsicherung, Anspruchsklärung und der Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen (Amthor et al., 2021, S. 818).

Im Fluchtkontext ist Sozialarbeit besonders relevant, wenn es um Existenzsicherung, Sozialberatung, Aufenthalts- und Rechtsfragen, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe geht. Schirilla (2024) konkretisiert dies mit Aufgaben wie Alltagsorientierung, Beratung zu sozial-, asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, gesundheitlicher Begleitung sowie Unterstützung in Bildung, Arbeit und Teilhabe (S. 158). Gerade an dieser Schnittstelle ist der sozialrechtliche Bezug der Sozialarbeit zentral. Sozialstaatliche Hilfen werden häufig über gesetzlich geregelte Verfahren, Zuständigkeiten und Anspruchsvoraussetzungen vermittelt und können von Betroffenen nicht nur als unterstützend, sondern auch als eingreifend erlebt werden. Partizipation, Anhörung sowie Wunsch- und Wahlrechte sind daher bedeutsam, um Adressat*innen in Entscheidungen einzubeziehen, Akzeptanz für Hilfeprozesse zu ermöglichen und ihre Selbstbestimmung zu stärken. Für die Sozialarbeit ergibt sich daraus der Auftrag, Adressat*innen über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren, sie bei der Wahrnehmung von Ansprüchen zu unterstützen und darauf zu achten, dass Hilfen möglichst partizipativ und bedarfsorientiert gestaltet werden (Hinrichs & Öndül, 2015, S. 102).

Kommunale Sozialarbeit ist dabei besonders bedeutsam, weil Ankommen, Versorgung und Teilhabe wesentlich auf lokaler Ebene organisiert werden. Marquard (2018) verdeutlicht, dass kommunales Handeln in einem Spannungsverhältnis zwischen lokalen Bedarfen, übergeordneten rechtlichen Vorgaben und kommunalen Gestaltungsspielräumen steht. Soziale Dienste sind an den Interessen und Bedürfnissen der Nutzer*innen auszurichten, bewegen sich jedoch zugleich innerhalb politischer, rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen (S. 851). Dies bedeutet, dass Sozialarbeit nicht nur Einzelfallhilfe leistet, sondern auch kommunale Zuständigkeiten, Ressourcen, Kooperationen und Zugangshürden in den Blick nehmen muss.

Im Fluchtkontext zeigt sich zudem, dass Sozialarbeit eng mit Fragen der Unterbringung, Versorgung und kommunalen Ressourcen verbunden ist. Neben der Sicherung geeigneter Wohn- und Unterstützungsstrukturen gewinnen integrative Leistungen an Bedeutung, die nur in Kooperation mit Jugendhilfe, Schule, Bildungsträgern, Arbeitsmarktinstitutionen und weiteren lokalen Akteur*innen bearbeitet werden können. Sozialarbeit übernimmt damit eine koordinierende Funktion zwischen individuellen Bedarfslagen, kommunaler Infrastruktur und institutionellen Zuständigkeiten (Maly, 2021, S. 751).

5.3.2 Handlungsfeld Sozialpädagogik

Die Sozialpädagogik weist gemäss Husi und Villiger (2012) einen stärkeren Bezug zu Bildung, Erziehung, Begleitung und Entwicklung auf. Sie richtet sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (S. 95). Heute lässt sich Sozialpädagogik jedoch nicht mehr ausschliesslich auf Kinder und Jugendliche begrenzen, sondern bezieht sich auf vielfältige Fragen der Lebensbewältigung (Niemeyer, 2012, S. 145). Sozialpädagogisches Handeln findet häufig in (teil-)stationären Settings, im Rahmen von Einzelfall- und Gruppenbezügen statt und ist auf Begleitung, Wiederanschlussfähigkeit, Alltagsgestaltung und persönliche Entwicklung ausgerichtet (Husi & Villiger, 2012, S. 95-96). Historisch ist Sozialpädagogik als ausser-schulisches und ausser-familiales Handlungsfeld angelegt und richtet sich auf erzieherische, bildende und unterstützende Prozesse (Niemeyer, 2012, S. 142).

Dabei ist Bildung in diesem Handlungsfeld nicht nur als schulische Qualifikation zu verstehen, sondern als Prozess, der Selbstbildung, Ausdrucks- und Unterscheidungsfähigkeit, Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Sozialpädagogik wird damit als Bildungsarbeit relevant, die insbesondere im Flucht-kontext Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen und demokratischer Partizipation unterstützt (Thiersch, 2018, S. 165; Süner, 2012, S. 263). Eine zentrale Grundlage bildet der pädagogische Bezug, der sozialpädagogisches Handeln als Beziehungsgeschehen versteht und Vertrauen, pädagogische Verantwortung sowie ein verstehendes Eingehen auf die einzelne Person voraussetzt (Niemeyer, 2012, S. 144).

Im Flucht-kontext wird Sozialpädagogik besonders dort bedeutsam, wo Menschen mit Fluchtgeschichte und Familien Orientierung, Stabilisierung, Bildungszugänge und Unterstützung bei belastenden Lebenslagen benötigen. Flucht, unsicherer Aufenthalt, beengte Wohnverhältnisse, Trennungserfahrungen, finanzielle Belastungen oder fehlende soziale Netzwerke können familiäre Sorge- und Erziehungsaufgaben erschweren. Sozialpädagogik hat daher den Auftrag, Familien nicht defizitorientiert zu betrachten, sondern sie in Alltagsbewältigung, Erziehungsverantwortung, Bildungsbegleitung und Teilhabe zu unterstützen.

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit ergänzt diese Perspektive, indem sie die konkreten Lebensverhältnisse mit pädagogischen Konsequenzen verbindet. Sie richtet den Blick nicht defizitorientiert auf soziale Probleme, sondern berücksichtigt das Zusammenspiel von Problemen und Möglichkeiten, Stärken und Schwächen im sozialen Feld. Daraus ergeben sich Vertrauen, Niedrigschwelligkeit, Zugangsmöglichkeiten und gemeinsam entwickelte Hilfsentwürfe als zentrale Handlungsorientierungen (Thiersch et al., 2012, S. 175). Für die Sozialpädagogik ist dies besonders bedeutsam, da ihre Unterstützung im Alltag, in Familien, in Bildungsprozessen und in sozialen Beziehungen ansetzt. Die sozialpädagogische Familienhilfe wird entsprechend als niedrigschwelliges und alltagsorientiertes Hilfeangebot beschrieben,

das Familien längerfristig begleitet, familiäre Ressourcen aktiviert und externe Ressourcen erschliesst (Thiersch et al., 2012, S. 176).

Ziel lebensweltorientierter Sozialpädagogik ist es, Gestaltungsräume zu erweitern und einen gelingenden Alltag zu ermöglichen. Dazu gehört, alltägliche Erfahrungen, gesellschaftliche Bedingungen, Ressourcen und Bewältigungsversuche der Adressat*innen gemeinsam in den Blick zu nehmen (Thiersch et al., 2012, S. 177-179). Sozialpädagogische Unterstützung zielt darauf, Adressat*innen in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Lebensverhältnisse aktiv mitzugestalten. Damit verbunden sind Selbstbefähigung, Empowerment und die Förderung von Identitätsarbeit (Thiersch et al., 2012, S. 187-188). Daran anschliessend verweist Schrödter (2018) darauf, dass Subjekt und Autonomie sowohl Voraussetzung als auch Ziel von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit darstellen. Erziehung, Bildung und Lebensbewältigung werden demnach aus der Möglichkeit und Notwendigkeit von Subjektwerdung und Autonomisierung begründet (S. 1674).

Sozialpädagogik lässt sich zudem als reflexive professionelle Praxis verstehen, die lebensweltliche Schwierigkeiten gemeinsam mit den Adressat*innen deutet und unter Unsicherheitsbedingungen Perspektiven eröffnet. Lösungen werden dabei nicht stellvertretend festgelegt; die Verantwortung für Entscheidungen bleibt bei den Adressat*innen. Wissenschaftliches Wissen lässt sich dabei nicht unmittelbar auf die Praxis übertragen; erforderlich ist vielmehr ein reflektierter Umgang mit unterschiedlichen Wissensformen und mit Nicht-Wissen (Dewe & Otto, 2012, S. 197-198). Im Fluchtcontext bedeutet dies, dass sozialpädagogisches Handeln nicht vorschnell individualisierend ansetzen darf. Fallverstehen muss soziale Kontexte, familiäre Bezüge, institutionelle Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Ausschlüsse berücksichtigen (Dewe & Otto, 2012, S. 206). Ziel ist es, Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, Zugänge zu eröffnen und Partizipationsmöglichkeiten der Adressat*innen zu stärken (Dewe & Otto, 2012, S. 204). Für das Handlungsfeld Sozialpädagogik ist dabei die Unterscheidung zwischen Teilnahme und Teilhabe zentral: Während Teilnahme den Zugang zu Bildungsprozessen bezeichnet, meint Teilhabe die aktive Mitwirkung an Entscheidungen. Pädagogisches Handeln kann Teilnahme ermöglichen und zugleich Teilhabe einschränken, wenn Entscheidungen stellvertretend getroffen werden (Simon, 2019, S. 84). Auch institutionelle Kooperationen können Nicht-Teilhabe erzeugen, wenn sie formale Teilnahme sichern, subjektive Perspektiven und selbstbestimmte Einflussmöglichkeiten jedoch unberücksichtigt lassen (Silkenbeumer & Thieme, 2019, S. 100). Partizipation setzt daher voraus, Kinder als gleichberechtigte Repräsentant*innen ihrer Lebenswelt anzuerkennen und ihr Recht auf Beteiligung konsequent einzubeziehen (März et al., 2019, S. 184-185).

5.3.3 Handlungsfeld Soziokulturelle Animation

Nach Husi und Villiger (2012) richtet sich die Soziokulturelle Animation auf Gemeinwesen, Gruppen, Partizipation, Prävention und gesellschaftliche Mitgestaltung. Zu ihren Aufgaben gehören die Gestaltung des Gemeinwesens, die Begleitung von Alltagsdemokratisierungsprozessen, die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe sowie das Einwirken auf politisch-rechtliche Rahmenbedingungen. Kennzeichnend sind dabei Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit. Zu den möglichen Arbeitsfeldern zählen unter anderem die Gemeinwesen-, Quartier- und Jugendarbeit (S. 95-97).

Auch Wandeler (2013) verortet die Soziokulturelle Animation als Teilbereich der Sozialen Arbeit. Ihre Funktion besteht darin, gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe unterschiedlicher Gruppen subsidiär zu fördern. Dabei übernimmt sie eine vermittelnde Rolle, schafft Verbindungen innerhalb der Gesellschaft und gestaltet soziale Zwischenräume. Im Zentrum stehen die Aktivierung und Beteiligung der jeweiligen Zielgruppen. Als professionelle Dienstleistung richtet sie sich grundsätzlich an alle Bewohner*innen eines Gemeinwesens (S. 6-8). Im Fluchtkontext kann sie entsprechend niedrigschwellige Zugänge schaffen, Brücken zwischen geflüchteten Menschen und der Mehrheitsgesellschaft bilden und gesellschaftliche Mitgestaltung unterstützen.

Die Soziokulturelle Animation berücksichtigt gesellschaftliche Enttraditionalisierungsprozesse und verzichtet darauf, Adressat*innen autoritär vorgegebene Normen und Werte zu vermitteln. Stattdessen orientiert sie sich an ihren Lebenswelten und unterstützt sie bei der Entwicklung eigener Orientierungen (Moser, 2013, S. 70). Dazu gehört eine neugierige und vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit den kulturellen Lebenswelten der Zielgruppen sowie die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse nach Schutz, Zugehörigkeit, Anerkennung und Selbstverwirklichung (Moser, 2013, S. 74-75). Kultur ist dabei eng mit Identität und Selbstverwirklichung verbunden und umfasst Wissen, Werte, Glaubensformen, Normen und Praktiken, die gesellschaftlich erworben und weitergegeben werden (Moser, 2013, S. 77). Für den Fluchtkontext ist dies besonders bedeutsam, da kulturelle Ausdrucksformen anerkennt, soziale Zugehörigkeit gestärkt und Räume für Begegnung und Identitätsentwicklung eröffnet werden können.

Animator*innen handeln dabei nicht stellvertretend, sondern verstehen sich als Impulsgebende, die Menschen anregen, ermutigen und befähigen, eigene Ziele zu entwickeln und ihre Handlungsmöglichkeiten selbstbestimmt zu erweitern (Moser, 2013, S. 91-92). Im Sozialraum übernehmen sie abhängig von Situation und Prozess sowohl direkte als auch nichtdirektive Rollen. Sie können Projekte initiieren und leiten, Gruppen aktivieren und deren Beteiligung fördern oder bereits bestehende Initiativen aus der Bewohnerschaft unterstützen. Eine besondere Bedeutung kommt ihrer intermediären Funktion zu, durch die sie zwischen der Lebenswelt der Bevölkerung sowie Politik und Verwaltung vermittelt und Brücken im Sozialraum schafft (Willener, 2013, S. 366).

Die Ausrichtung auf Teilhabe wird durch die Perspektive der Inklusion und der kulturellen Bildung ergänzt. Inklusion verweist auf Zugehörigkeit und den Abbau von Barrieren (Kastl, 2018, S. 665). Kulturelle Bildung eröffnet Möglichkeiten der Selbst- und Weltaneignung sowie des persönlichen und gesellschaftlichen Ausdrucks (Fuchs, 2018, S. 888). Die Soziokulturelle Animation kann daher Räume schaffen, in denen Menschen mit Fluchtgeschichte ihre Erfahrungen, Interessen und Rechte artikulieren und gesellschaftliche Zugehörigkeit durch Mitbestimmung und demokratische Aushandlung erfahren.

Ein weiterer Bezugspunkt ist die Zivilgesellschaft. Politische Öffentlichkeit kann als Arena verstanden werden, in der gesamtgesellschaftliche Probleme wahrgenommen, identifiziert und bearbeitet werden. Die Zivilgesellschaft bildet dabei einen Vermittlungsbereich zwischen Lebenswelt und gesellschaftlichen Systemen (Kessl, 2018, S. 1863). Sie umfasst Formen gesellschaftlicher Beteiligung, öffentlichen Engagements, solidarischer Unterstützung und demokratischer Aushandlung (Kessl, 2018, S. 1867-1868).

Böllert (2018) verweist zugleich kritisch darauf, dass bürgerschaftliches Engagement zunehmend als Ausdruck einer aktiven Zivilgesellschaft und als Antwort auf gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Krisen verstanden wird. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Zivilgesellschaft die Rolle einer universellen Problemlöserin zugeschrieben und staatliche Verantwortung im Rahmen von Aktivierungs- und Privatisierungsstrategien auf Bürger*innen übertragen wird (Böllert, 2018, S. 473). Ehrenamtliches Engagement sollte professionelle und staatliche Verantwortung daher nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Im Fluchtkontext beschreibt Schirilla (2024) sozialraumorientierte und kooperative Arbeitsformen wie Öffentlichkeits- und Verständigungsarbeit, Gemeinwesenarbeit, Runde Tische, Konfliktprävention sowie die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen als zentrale Aufgaben. Der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit kommt insbesondere bei der Sicherung grundlegender Bedürfnisse und der Förderung von Partizipation eine wichtige Rolle zu (S. 160-162). Die Soziokulturelle Animation kann hierbei zivilgesellschaftliche Ressourcen erschliessen, freiwilliges Engagement koordinieren, Begegnungsräume gestalten und die Beteiligung geflüchteter Menschen im Gemeinwesen fördern.

5.3.4 Überschneidungen und gemeinsamer Auftrag

Die drei Handlungsfelder der Sozialen Arbeit lassen sich zwar analytisch unterscheiden, sind in der Praxis jedoch eng miteinander verbunden und verfolgen insbesondere im Fluchtkontext einen gemeinsamen fachlichen Auftrag. Zusammenfassend lässt sich die Dreiteilung als unterschiedliche Akzentsetzung innerhalb eines gemeinsamen professionellen Auftrags verstehen. Sozialarbeit bearbeitet vor allem soziale Problemlagen, sozialstaatliche Zugänge, materielle Sicherung und Rechtsfragen. Sozialpädagogik begleitet Bildungs-, Erziehungs-, Entwicklungs-, Schutz- und Bewältigungsprozesse. Soziokulturelle Animation stärkt Partizipation, Sozialraumbezug, zivilgesellschaftliche Beteiligung und

demokratische Mitgestaltung. Schirillas (2024) Beschreibung der Flüchtlingssozialarbeit zeigt zugleich, dass diese Handlungsfelder im Fluchtkontext nicht getrennt nebeneinanderstehen, sondern sich in der Praxis überschneiden und gemeinsam dazu beitragen, Schutz, Orientierung, Stabilisierung, Teilhabe und gesellschaftliches Ankommen zu ermöglichen (S. 158).

Gerade im Fluchtkontext wird deutlich, dass geflüchtete Menschen zugleich rechtliche und materielle Unterstützung, pädagogische Stabilisierung sowie soziale Zugehörigkeit und Teilhabechancen im Sozialraum benötigen. Tragfähige soziale Beziehungen sind dabei besonders bedeutsam, da sie nach potenziell traumatisierenden Erfahrungen Schutz und Stabilisierung ermöglichen können. Soziale Arbeit hat daher handlungsfeldübergreifend die Aufgabe, verlässliche Beziehungserfahrungen zu fördern, sowohl innerhalb professioneller Unterstützung als auch durch tragfähige soziale Beziehungen im Umfeld der Betroffenen (Loch, 2021, S. 151-152).

Damit bildet die Einordnung der drei Handlungsfelder eine fachliche Grundlage für die anschließende Auseinandersetzung mit geeigneten Methoden der Sozialen Arbeit. Während Sozialarbeit vor allem methodische Zugänge der Beratung, Fallarbeit, Koordination und Rechtserschliessung nahelegt, verweist Sozialpädagogik auf beziehungs-, bildungs- und alltagsorientierte Methoden. Die Soziokulturelle Animation eröffnet ergänzend sozialraum-, beteiligungs- und gemeinwesenorientierte Methoden. Auf dieser Grundlage können im nächsten Schritt konkrete methodische Ansätze herausgearbeitet und anschließend in Handlungsempfehlungen überführt werden.

5.4 Methoden und Ansätze der Sozialen Arbeit

Methoden Sozialer Arbeit sind nicht als bloße Techniken zu verstehen, sondern als fachlich begründete, zielgerichtete und reflektierte Formen professionellen Handelns (Galuske, 2018, S. 994). Sie stehen in engem Zusammenhang mit Theorie, professionellem Auftrag und sozialen Problemlagen. Theorien Sozialer Arbeit tragen dazu bei, Praxisfelder, Hilfeprozesse, Bildung, Profession und soziale Probleme fachlich zu bestimmen und zu begründen (Rauschenbach & Züchner, 2012, S. 169). Aufbauend auf der Einordnung der drei Handlungsfelder werden im Folgenden zentrale Methoden und Ansätze dargestellt, die für die Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und postmigratorischen Stressoren bedeutsam sind.

Methodisches Handeln erfolgt geplant, zielgerichtet und überprüfbar. Es umfasst die Klärung einer Situation, die Bestimmung von Zielen, die Wahl geeigneter Mittel, die Umsetzung des Vorhabens sowie die Evaluation und gegebenenfalls Anpassung von Einschätzungen und Vorgehensweisen. Eine transparente Gestaltung dieses Prozesses schafft Orientierung und Sicherheit für Fachpersonen und Adressat*innen und unterstützt die Alltags- und Lebensbewältigung (Wendt, 2026, S. 60; Thiersch, 2020, S. 158). Im Fluchtkontext erfordert dies einen multiperspektivischen, lebensweltorientierten und niedrigschwelligen Zugang. Neben der individuellen Situation sind sozialstrukturelle Bedingungen,

rechtliche Rahmenbedingungen, Migrationsgeschichten, Diskriminierungserfahrungen und kulturelle Praktiken zu berücksichtigen (Schirilla, 2024, S. 186-188). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Lebenssituation geflüchteter Menschen nicht losgelöst von prä migratorischen Erfahrungen, dem Flucht- und Migrationsverlauf sowie dem Ankommen im Aufnahmeland verstanden werden kann (Graef-Calliess & Machleidt, 2019, S. 146-147). Interkulturelle Öffnung bedeutet dabei keine pauschal kulturspezifische Vorgehensweise, sondern eine partizipative Adressat*innenorientierung, die subjektiven Deutungen, Ressourcen und Bewältigungsstrategien einbezieht. Methodisch bedeutsam sind daher partizipative Arbeitsweisen, die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen, Peers und migrantischen Organisationen, der Abbau sprachlicher und struktureller Zugangsbarrieren sowie eine Vernetzung relevanter Akteur*innen (Schirilla, 2024, S. 186-188).

Sozialberatung unterstützt Menschen bei der Alltagsbewältigung, orientiert sich an individuellen Problemlagen und zielt darauf, bestehende Schwierigkeiten zu überwinden sowie weitere Problemlagen zu vermeiden (Wendt, 2026, S. 200). Sozialarbeiterisches Handeln setzt dabei an den alltäglichen Anliegen, Belastungen und Bewältigungsanforderungen der Adressat*innen an. Es geht nicht ausschliesslich um die Lösung klar definierter Probleme, sondern auch um Klärung von Wünschen, Sorgen, Notlagen oder rechtlich begründeten Zwangskontexten (Wendt, 2026, S. 29-30). Gerade im Flucht Kontext ist dies relevant, da geflüchtete Menschen häufig gleichzeitig mit Fragen zu Aufenthalt, Wohnen, Existenzsicherung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und psychosozialer Stabilisierung konfrontiert sind.

Case Management kann in solchen komplexen Situationen helfen, Unterstützungsprozesse zu strukturieren, Zuständigkeiten zu klären, Übergänge zu begleiten und Versorgungslücken sichtbar zu machen. Ein ressourcenorientierter Case-Management-Prozess umfasst Kontaktaufnahme, Problem- und Ressourcenanalyse, Zielvereinbarung, Hilfe- und Veränderungsplanung, Vermittlung, Organisation, Koordination, Monitoring sowie Evaluation und gegebenenfalls Beendigung der Zusammenarbeit (Langosch, 2015, S. 58-59). Damit eignet sich Case Management besonders für Problemlagen, in denen mehrere Hilfesysteme, Institutionen und Akteur*innen koordiniert werden müssen.

Eine weitere Grundlage methodischen Handelns bildet die Fallklärung. Ein eingebrachtes Anliegen wird zunächst als Fall verstanden, wobei zu klären ist, ob eine fachliche Zuständigkeit besteht. Anschliessend wird im Rahmen der Exploration die aktuelle Situation analysiert (Wendt, 2026, S. 122-123). Darauf aufbauend kann eine soziale Diagnose folgen. Dabei lassen sich ein klassifizierendes Verfahren mit standardisierten Erhebungs- und Auswertungsinstrumenten sowie qualitative beziehungsweise rekonstruktive Zugänge unterscheiden, die Informationen flexibel im Gespräch erschliessen (Wendt, 2026, S. 128-129). Ergänzend lässt sich Fallklärung im Sinne der Sozialen Einzelhilfe als beziehungsorientierter Hilfeprozess verstehen, der individuelle Problemlagen mit sozialen Beziehungen, Umweltbedingungen und vorhandenen Hilfsquellen verbindet. Dadurch wird der Fall nicht isoliert als persönliches Problem

betrachtet, sondern im Zusammenhang von Person, sozialer Umwelt und konkreten Unterstützungsmöglichkeiten bearbeitet (Galuske, 2013, S. 82). Zum qualitativen Vorgehen gehört die Biographiearbeit, bei der die subjektive Bedeutung von Lebensgeschichten im Zentrum steht. Ressourcenorientierte Methoden wie ein biografischer Zeitbalken können Entwicklungsverläufe, Kontinuitäten und Brüche sichtbar machen und neue Perspektiven auf aktuelle Bewältigungsmöglichkeiten eröffnen (Wendt, 2026, S. 138-140).

Ergänzend sind Netzwerk- und Ressourcenanalysen bedeutsam. Soziale Netzwerke können Kommunikation, Unterstützung, Solidarität und Ressourcen fördern. Unterschieden werden primäre Netzwerke auf der Mikroebene, sekundäre institutionelle Netzwerke auf der Makroebene sowie tertiäre Netzwerke auf der Mesoebene, die zwischen beiden vermitteln (Wendt, 2026, S. 158-159). Mithilfe einer Netzwerkkarte lassen sich Beziehungen zu Familie, Freund*innen und Bekannten, Kolleg*innen sowie professionellen Helfer*innen darstellen, um vorhandene Unterstützungsressourcen sichtbar zu machen (Wendt, 2026, S. 161-162).

Für Beratung und Begleitung sind system-, lösungs- und ressourcenorientierte Methoden zentral. Systemorientierte Beratung geht davon aus, dass Menschen Bedürfnisse haben und diese zu befriedigen versuchen. Sie richtet den Blick nicht primär auf Defizite, sondern auf Stärken, Potenziale und relevante Einflussfaktoren einer Situation (Wendt, 2026, S. 187-188). Daran anschliessend können lösungsfokussierten und resilienzoriente Methoden genutzt werden, um gegenwärtige und vergangene Bewältigungsfähigkeiten sichtbar zu machen (Langosch, 2015, S. 73). Eine Schlüsselperspektive bildet zudem Empowerment. Es zielt auf Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung sowie die Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Individuelle und kollektive Ressourcen sollen so genutzt werden, dass eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird (Wendt, 2026, S. 41).

Neben einzelfallbezogenen Methoden sind gruppen- und bildungsbezogene Ansätze bedeutsam. Soziale Gruppenarbeit schafft einen Ort und ein Medium der Unterstützung, in dem benachteiligte, ausgegrenzte und unterstützungsbedürftige Menschen Erfahrungen teilen, Ressourcen einbringen und Probleme gemeinsam bearbeiten können (Wendt, 2026, S. 233-234). Dabei wird die Gruppe bewusst als pädagogischer Erfahrungs- und Entwicklungsraum genutzt. Beziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern, zur Gruppenleitung sowie die gemeinsame Auseinandersetzung mit einem Thema oder Programm bilden zentrale Elemente dieses Prozesses (Galuske, 2013, S. 96-97). Durch Gruppenerlebnisse können soziale Funktionsfähigkeit, Solidarität und Handlungsfähigkeit gestärkt werden (Wendt, 2026, S. 241).

Bildung in der Sozialen Arbeit wird als Arrangement verstanden, das aktive Aneignungsprozesse ermöglicht. Sie umfasst formelle und informelle Lernprozesse, fördert soziale Kompetenzen wie

Kommunikationsfähigkeit, Respekt, Toleranz und Teamfähigkeit und kann zur Entwicklung kollektiver Handlungsfähigkeit beitragen (Wendt, 2026, S. 272-273). Bildungsbezogene Ansätze sind dabei eng mit Bewältigungsprozessen verbunden: Gerade in sozialpädagogischen Kontexten können Bildungsprozesse häufig erst dann angestoßen werden, wenn zugleich psychosoziale Bewältigungsprobleme bearbeitet werden. Anerkennungs- und Selbstwerterfahrungen sowie Erfahrungen von Selbstwirksamkeit bilden hierfür wichtige Grundlagen (Böhnisch, 2019, S. 144-146). Bildung zielt in diesem Verständnis nicht nur auf Qualifikation, sondern auf die Erweiterung von Handlungsfähigkeit, Lebenskompetenzen und biografischer Bewältigungsfähigkeit (Böhnisch, 2019, S. 147-148).

Sozialräumliche Ansätze erweitern den Blick über den Einzelfall hinaus. Gemeinwesenarbeit zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation in Stadtteilen, die Stärkung bürgerschaftlicher Teilhabe, soziale Integration und den Ausbau sozialer Infrastruktur (Wendt, 2026, S. 300). Sie kann als planvoller und aktivierender Prozess verstanden werden, in dem gemeinsame Bedürfnisse sichtbar gemacht, Ressourcen mobilisiert, Ohnmachtserfahrungen überwunden sowie Selbsthilfe, Solidarität und Kooperation gefördert werden (Galuske, 2013, S. 105).

Sozialraumorientierung und Quartierarbeit knüpfen daran an und orientieren sich an den Interessen der Wohnbevölkerung. Sie fördern Selbsthilfe und Eigeninitiative, stärken soziale Netzwerke und setzen auf Kooperation mit anderen Bereichen. Ziel ist es, Lebensräume so zu gestalten, dass Menschen auch in prekären Lebenssituationen zurechtkommen können (Wendt, 2026, S. 311). Aufsuchende Soziale Arbeit ergänzt diese Perspektive durch einen niedrighschwellig und informellen Zugang in den Lebensräumen der Adressat*innen. Strassensozialarbeit richtet sich insbesondere an Menschen, die durch einrichtungsgebundene Angebote kaum erreicht werden (Wendt, 2026, S. 341).

Im Fluchtkontext kann schliesslich freiwilliges beziehungsweise ehrenamtliches Engagement eine wichtige ergänzende Ressource darstellen, etwa durch Alltagsbegleitung, Sprachunterstützung, Orientierung im Sozialraum oder die Förderung sozialer Kontakte. Zugleich ist freiwilliges Engagement nicht voraussetzungslos, sondern an Motivation, Ressourcen, Kompetenzen und verfügbare Zeit gebunden. Es darf nicht als Ersatz professioneller Sozialer Arbeit verstanden werden. Für die Soziale Arbeit ergibt sich daher die Aufgabe, ehrenamtliche Unterstützung fachlich zu begleiten, zu koordinieren, organisatorisch zu entlasten und in bestehende Unterstützungsstrukturen einzubetten (Wendt, 2026, S. 399-402).

Die dargestellten Methoden und Ansätze verdeutlichen, dass Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und postmigratorischen Stressoren sowohl individuelle Unterstützung als auch sozialräumliche, gruppenbezogene und strukturelle Zugänge benötigt. Sie wurden ausgewählt, weil sie zentrale Anforderungen

wie Niedrigschwelligkeit, Partizipation, Ressourcenorientierung, Vernetzung, Alltagsnähe und Empowerment aufgreifen.

6 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Die Handlungsempfehlungen werden nach der Mikro-, Meso- und Makroebene gegliedert. Diese Einteilung orientiert sich an Husi (2017), der zwischen personaler (Mikro-), organisationaler (Meso-) und teilsystemischer (Makro-) Professionalisierung unterscheidet und diese als miteinander verknüpfte Ebenen versteht. Die Mikroebene bezieht sich auf die Schaffung individueller Voraussetzungen beziehungsweise Kompetenzen der Fachpersonen. Die Mesoebene richtet sich auf die Schaffung von Arbeitsbedingungen in Organisationen, welche die Durchsetzung des professionellen Zuständigkeitsanspruchs begünstigen. Die Makroebene thematisiert die Professionsbildung und -entwicklung der Sozialen Arbeit als gesellschaftliches Teilsystem (S. 90-93).

6.1 Mikroebene

Die in der Arbeit dargestellten Bedarfslagen verdeutlichen, dass Menschen mit Fluchtgeschichte auf individueller Ebene insbesondere Unterstützung bei der Bewältigung psychischer Belastungen, der Verarbeitung belastender Erfahrungen sowie beim Aufbau persönlicher und sozialer Ressourcen benötigen. Gleichzeitig wurde in Kapitel 3 aufgezeigt, dass personale, soziale und institutionelle Ressourcen einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung postmigratorischer Belastungen leisten können. Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus die Aufgabe, Beratungs- und Begleitungsprozesse so zu gestalten, dass vorhandene Ressourcen gestärkt, individuelle Handlungsmöglichkeiten erweitert und die eigenständige Lebensbewältigung nachhaltig gefördert werden.

Die folgenden Handlungsempfehlungen orientieren sich an den in den vorangegangenen Kapiteln identifizierten Bedarfslagen und zeigen auf, wie Sozialarbeitende Menschen mit Fluchtgeschichte auf der Mikroebene professionell begleiten können. Die im Kapitel 5.4 bereits erläuterte Methode der Beratung, wird in diesem Kapitel aufgegriffen. Im Mittelpunkt stehen eine ressourcen- und resilienzoriente Beratung, eine tragfähige und kooperative Arbeitsbeziehung, die Förderung von Selbstwirksamkeit und Empowerment sowie eine kultursensible und sprachlich zugängliche Beratung. Ziel ist es, die individuelle Handlungsfähigkeit der Betroffenen zu stärken und sie bei der aktiven Gestaltung ihres Inklusions- und Bewältigungsprozesses zu unterstützen.

6.1.1 Ressourcen- und resilienzoriente Beratung

Dem in Kapitel 2.3.2 erläuterten Resilienzverständnis zufolge entsteht Resilienz im Zusammenspiel personaler, sozialer und gesellschaftlicher Schutzfaktoren und kann daher nicht ausschliesslich auf der

individuellen Ebene verortet werden. Für die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wird der Fokus bewusst auf die Mikroebene gelegt. Kapitel 3.1 und 3.2 haben gezeigt, dass Menschen mit Fluchtgeschichte trotz belastender Lebensereignisse über personale und soziale Ressourcen verfügen, die zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen beitragen können. Gleichzeitig wurde in Kapitel 4.1 deutlich, dass postmigratorische Stressoren diese Ressourcen erheblich beeinträchtigen können. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit die Handlungsempfehlung, Beratungs- und Begleitungsprozesse konsequent ressourcen- und resilienzorientiert auszurichten.

Resilienzförderung verfolgt dabei nicht das Ziel, Belastungen vollständig zu beseitigen. Vielmehr sollen Menschen dabei unterstützt werden, auch unter erschwerten Lebensbedingungen ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten und neue Bewältigungskompetenzen zu entwickeln. Wieland (2011) versteht Resilienzförderung deshalb als eine spezifische Strategie Sozialer Arbeit, die insbesondere dort ansetzt, wo kumulierte Belastungen den Erwerb neuer Kompetenzen erschweren. Sie greift auf bestehende Ansätze wie Ressourcenorientierung, Empowerment und Lösungsorientierung zurück und zielt darauf ab, Selbstwirksamkeit, Kontrollüberzeugungen sowie allgemeine Lern- und Bewältigungskompetenzen zu stärken (S. 203).

Diese ressourcenorientierte Perspektive wird durch Uslucan et al. (2021) ergänzt. Die Autor*innen weisen darauf hin, dass sich die Resilienzforschung seit den 1970er Jahren zunehmend von einer ausschliesslichen Betrachtung von Risikofaktoren entfernt und stattdessen Schutzfaktoren sowie vorhandene Ressourcen in den Mittelpunkt stellt. Für die Entwicklung von Resilienz sind dabei sowohl personale Ressourcen, wie Selbstwirksamkeit, als auch soziale Ressourcen, beispielsweise Familie, Bildungsinstitutionen und das soziale Umfeld, von zentraler Bedeutung (S. 157-158). Uslucan et al. (2021) weisen darauf hin, dass Resilienzkonzepte häufig von westlichen Wertvorstellungen geprägt sind. Eine kultursensible Resilienzförderung sollte deshalb neben individueller Autonomie auch gemeinschaftsorientierte Ressourcen wie soziale Eingebundenheit und familiären Zusammenhalt berücksichtigen. Eine kultursensible Diagnostik sollte bei der Erfassung von Ressourcen und Schutzfaktoren berücksichtigen, dass diese nicht für alle Menschen dieselbe Bedeutung haben. Vielmehr gilt es zu prüfen, welche individuellen Ressourcen und Schutzfaktoren für Menschen mit Fluchtgeschichte tatsächlich wirksam sind und welche Bedeutung beispielsweise sozialen Beziehungen oder Freundschaften im jeweiligen Lebenskontext zukommt (S. 160).

Ungar (2011) versteht Resilienz aus einer ökologischen Perspektive, nach der Resilienz nicht losgelöst vom sozialen Kontext betrachtet werden kann. Vielmehr entsteht sie im Zusammenspiel zwischen Individuum und Umwelt und setzt voraus, dass sowohl persönliche als auch familiäre, gemeinwesenbezogene und kulturelle Ressourcen verfügbar und für die Betroffenen zugänglich sind. Entsprechend kritisiert Ungar einen ausschliesslich individualisierten Interventionsansatz und betont, dass

professionelle Unterstützung auch die sozialen und strukturellen Bedingungen einbeziehen sollte, welche den Zugang zu diesen Ressourcen ermöglichen (S. 163-164).

Handlungsempfehlung

Für eine ressourcen- und resilienzorientierte Beratung empfiehlt es sich, bereits im Erstgespräch neben den aktuellen Problemlagen eine strukturierte Ressourcen- und Netzwerkanalyse durchzuführen. Anstatt ausschliesslich nach Schwierigkeiten zu fragen, sollte systematisch erhoben werden, welche persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen der betroffenen Person bereits zur Verfügung stehen.

Hierfür kann gemeinsam mit der hilfesuchenden Person eine Ressourcenkarte erstellt werden. Im Zentrum steht die Person selbst. Anschliessend werden gemeinsam vorhandene Ressourcen in verschiedenen Lebensbereichen visualisiert, beispielsweise:

- persönliche Stärken und Fähigkeiten (Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Hobbys, frühere Bewältigungserfahrungen),
- soziale Ressourcen (Familie, Freund*innen, Nachbar*innen, religiöse Gemeinschaften oder andere Bezugspersonen),
- institutionelle Ressourcen (Sozialberatung, Integrationsangebote, Deutschkurse, Vereine, Schule, Arbeitsintegrationsprogramme oder therapeutische Angebote),
- materielle Ressourcen (Wohnsituation, finanzielle Absicherung oder Mobilität).

Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung einer Netzwerkkarte, um bestehende Beziehungen und Unterstützungsangebote sichtbar zu machen. Gemeinsam wird festgehalten, welche Beziehungen der Klientel aktuell Unterstützung bieten, welche als belastend erlebt werden und wo bisher kaum soziale Kontakte bestehen. Dadurch lassen sich Versorgungslücken frühzeitig erkennen und konkrete Ziele für den Ausbau des sozialen Netzwerkes ableiten.

Die Ressourcen- und Netzwerkkarte sollte dabei nicht als einmaliges Diagnoseinstrument verstanden werden. Vielmehr empfiehlt es sich, diese in regelmässigen Beratungsgesprächen - beispielsweise im Halbjahrestakt oder bei wesentlichen Veränderungen der Lebenssituation - gemeinsam zu aktualisieren. Dadurch werden neu entstandene Ressourcen sichtbar und bereits erreichte Fortschritte können gemeinsam reflektiert werden. Gleichzeitig erhalten Sozialarbeitende einen strukturierten Überblick darüber, in welchen Bereichen weiterer Unterstützungsbedarf besteht.

Im Sinne einer kultursensiblen Diagnostik sollten die einzelnen Ressourcen nicht vorausgesetzt, sondern gemeinsam mit der betroffenen Person erschlossen werden. Sozialarbeitende sollten deshalb gezielt danach fragen, welche Personen oder Aktivitäten der betroffenen Person in schwierigen Situationen Kraft geben, welche Rolle Familie, Freundschaften oder religiöse Gemeinschaften spielen und

welche früheren Bewältigungsstrategien sich bereits als hilfreich erwiesen haben. Dadurch können Schutzfaktoren identifiziert werden, die an den individuellen Lebenskontext anknüpfen und für die jeweilige Person tatsächlich resilienzfördernd wirken.

Kritische Würdigung

Aus der sozialberaterischen Praxis der Autorinnen zeigt sich, dass hilfesuchende Personen insbesondere zu Beginn einer Beratung ihre Situation oder ihr Anliegen nicht immer klar benennen können. Gerade Menschen mit Fluchtgeschichte befinden sich häufig in einer Phase der Orientierungslosigkeit oder akuten Belastung, wodurch eine Ressourcen- oder Netzwerkanalyse überfordernd wirken kann. In solchen Situationen erscheint es sinnvoll, zunächst Zeit für die Rollen- und Auftragsklärung sowie den Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung einzuplanen. Nach den Erfahrungen der Autorinnen suchen viele Menschen mit Fluchtgeschichte Unterstützung erst in akuten Problemlagen, sodass der Fokus häufig auf der Sicherung existenzieller Bedürfnisse liegt und für präventive Instrumente wie Ressourcen- oder Netzwerkkarten nur wenig Zeit bleibt. Dieses Instrument sollte daher nicht als standardisiertes Vorgehen verstanden werden, sondern als flexible Hilfsmittel, deren Einsatz sich am Beratungsauftrag, der aktuellen Lebenssituation und den individuellen Bedürfnissen der hilfesuchenden Person orientiert.

6.1.2 Beziehungsorientierte und kooperative Beratung

Verlässliche Bezugspersonen, soziale Unterstützung und Zugehörigkeit stellen wesentliche Schutzfaktoren für die Bewältigung von Fluchtgeschichte dar. Da Personen, die ihr Heimatland verlassen und flüchten mussten, oft mit dem Verlust von wichtigen Bezugspersonen konfrontiert sind, ergibt sich für die Soziale Arbeit die Handlungsempfehlung, Beratungs- und Begleitungsprozesse beziehungsorientiert und kooperativ zu gestalten.

Eine tragfähige Beratungsbeziehung bildet die Grundlage professionellen sozialarbeiterischen Handelns. Gebrande (2021) hebt hervor, dass tragfähige professionelle Beziehungen eine zentrale Grundlage gelingender psychosozialer Hilfeprozesse darstellen. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses bildet dabei den Ausgangspunkt professioneller Beratung und muss häufig zunächst verdient werden (S. 95-96). Gleichzeitig betont die Autorin, dass Menschen mit traumatischen Erfahrungen in ihrer Individualität wahrgenommen werden und einen Raum erhalten sollen, in dem sie über ihre Erfahrungen sprechen können, ohne dazu gedrängt oder auf ihre Traumatisierung reduziert zu werden (Gebrande, 2021, S. 97-98).

Ergänzend verstehen von Schlippe und Schweitzer (2016) Beratung als einen kooperativen Prozess, der auf einem möglichst genauen Verständnis der Wünsche, Bedürfnisse und Sichtweisen der Ratsuchenden basiert (S. 200). Gleichzeitig betrachten sie Ratsuchende als autonome Personen und als

Expert*innen ihres eigenen Lebens. Professionelle schaffen Rahmenbedingungen für konstruktive Veränderungen und unterstützen Klient*innen dabei, bereits vorhandene Ressourcen zu entdecken und zu nutzen, anstatt Lösungen vorzugeben (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 201-202).

Im Gespräch mit Meurs und Witzel (2025) beschreibt Rössel-Čunović Nähe und Distanz als ein zentrales Spannungsfeld professioneller Beziehungen, das insbesondere in der Beratung von Menschen mit Fluchtgeschichte kontinuierlich ausbalanciert werden muss. Ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau gelingt nur dann, wenn Fachpersonen neben ihrer fachlichen Kompetenz auch ihre Persönlichkeit in die Beziehung einbringen. Gleichzeitig birgt sowohl eine zu grosse Nähe als auch eine ausschliesslich emotionale Distanz Risiken für die professionelle Beziehungsgestaltung, weshalb das eigene professionelle Handeln fortlaufend reflektiert werden sollte (S. 122-124). Der Aufbau einer solchen tragfähigen professionellen Beziehung gewinnt insbesondere deshalb an Bedeutung, weil viele Betroffene wichtige Bezugspersonen verloren haben und gerade in der ersten Zeit nach der Ankunft verstärkt auf Unterstützung angewiesen sind (Meurs & Witzel, 2025, S. 125).

Handlungsempfehlung

Es empfiehlt sich, den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung bereits im Erstkontakt als eigenständiges Beratungsziel zu verstehen. Insbesondere zu Beginn der Zusammenarbeit sollte genügend Zeit eingeplant werden, um Vertrauen aufzubauen, die Erwartungen an die Beratung zu klären und gemeinsam eine verlässliche Arbeitsgrundlage zu schaffen. Fachpersonen sollten dabei transparent über ihre Rolle, ihre Aufgaben sowie die Grenzen ihrer Unterstützung informieren.

Im weiteren Beratungsverlauf empfiehlt es sich, zu Beginn jedes Gesprächs zunächst Raum für die aktuelle Lebenssituation der Klient*innen zu schaffen. Anstatt unmittelbar mit administrativen oder organisatorischen Anliegen zu beginnen, kann zunächst gemeinsam geklärt werden, welche Ereignisse seit dem letzten Gespräch eingetreten sind, welche Belastungen aktuell im Vordergrund stehen und welche Themen aus Sicht der betroffenen Person Priorität haben. Dadurch wird signalisiert, dass die Lebensrealität der Klient*innen den Ausgangspunkt des Beratungsprozesses bildet.

Im Sinne einer kooperativen Beratung sollten Ziele und Handlungsschritte nicht von den Fachpersonen vorgegeben, sondern gemeinsam mit den Klient*innen entwickelt werden. Empfehlenswert ist es, am Ende jedes Beratungsgesprächs zwei bis drei konkrete und realistische Schritte zu vereinbaren, die bis zum nächsten Termin umgesetzt werden können. Dabei sollte gemeinsam festgelegt werden, welche Aufgaben die Klient*innen übernehmen und wobei die sozialarbeitende Person unterstützend tätig wird. Die vereinbarten Ziele sollten im folgenden Gespräch gemeinsam überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Eine beziehungsorientierte Beratung erfordert eine bewusste Gestaltung professioneller Nähe und Distanz. Sozialarbeitende sollten ihre eigene Rolle fortlaufend reflektieren und darauf achten, weder ausschliesslich administrative Ansprechpartner*innen noch private Bezugspersonen zu werden. Hilfreich kann es sein, sich nach anspruchsvollen Beratungsgesprächen kurze Reflexionsfragen zu stellen, beispielsweise: «Ist es gelungen, die Anliegen der hilfesuchenden Person ausreichend zu verstehen? Habe ich Entscheidungen gemeinsam entwickelt oder zu stark vorgegeben? Habe ich meine professionelle Rolle gewahrt?». Eine solche regelmässige Selbstreflexion unterstützt eine professionelle Beziehungsgestaltung und trägt dazu bei, Vertrauen langfristig aufrechtzuerhalten.

Kritische Würdigung

Die dargestellten Handlungsempfehlungen setzen voraus, dass Sozialarbeitende ausreichend Zeit für den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung sowie für eine kontinuierliche Zielüberprüfung zur Verfügung haben. Aus Sicht der Autorinnen entspricht dies jedoch häufig nicht der Realität der sozialarbeiterischen Praxis. Hohe Fallzahlen und akute Problemlagen führen oftmals dazu, dass zunächst administrative oder existenzsichernde Anliegen bearbeitet werden müssen. Für den gezielten Beziehungsaufbau, regelmässige Reflexionen oder die gemeinsame Überprüfung vereinbarter Ziele bleibt dadurch häufig nur begrenzt Zeit. Dies kann dazu führen, dass beziehungsorientierte Arbeitsweisen trotz ihrer fachlichen Bedeutung nicht immer im gewünschten Umfang umgesetzt werden können.

6.1.3 Förderung von Selbstwirksamkeit und Empowerment

Wie in Kapitel 3.1 aufgezeigt wurde, stellt die Selbstwirksamkeitserwartung eine zentrale personale Ressource für die Bewältigung belastender Lebenssituationen dar. Gleichzeitig wurde in Kapitel 4.1 deutlich, dass die Flucht und postmigratorischen Stressoren das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten erheblich beeinträchtigen können. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit die Handlungsempfehlung, Beratungsprozesse gezielt auf die Förderung von Selbstwirksamkeit und Empowerment auszurichten.

Jerusalem (2009) ordnet die Förderung persönlicher Ressourcen als Empowerment-Strategie ein, die die Menschen dazu befähigen soll, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, alltägliche Anforderungen zu bewältigen und mit gesundheitlichen Risiken umzugehen (S. 175). Der Aufbau von Selbstwirksamkeit stellt dabei ein zentrales Präventionsziel dar. Um Kompetenzzuwächse zu erreichen und erlebbar zu machen, werden subjektive Kompetenzen nach Jerusalem (2009) in kleinen Verhaltensschritten aufgebaut und überprüft. Ergänzend sollen kontinuierliche Rückmeldungen über Fortschritte mit Anerkennung und Ermutigung verbunden werden (S. 181).

Da Selbstwirksamkeit die Bewältigung schwieriger Anforderungen unterstützt, ist für die sozialarbeiterische Praxis insbesondere relevant, wie sie gefördert werden kann. Hohmann und Schwarzer (2009) betonen, dass wohldosierte Erfolgserfahrungen die wichtigste Quelle für den Aufbau von

Selbstwirksamkeit darstellen. Das Vermitteln solcher Erfolgserfahrungen erfolgt nach den Autor*innen insbesondere durch das Setzen erreichbarer Nahziele, die zunächst den Charakter von Empfehlungen tragen, sowie durch die Unterstützung geeigneter Bewältigungsstrategien (S. 65). Bereits kleine selbstständig bewältigte Schritte - beispielsweise ein eigenständig geführtes Telefonat mit einer Behörde - können bewusst hervorgehoben werden.

Handlungsempfehlung

Zur Förderung von Selbstwirksamkeit und Empowerment empfiehlt es sich, die Beratung konsequent nach dem Prinzip der Befähigung auszurichten. Ziel sollte nicht sein, Probleme möglichst stellvertretend für die Klient*innen zu lösen, sondern sie schrittweise darin zu unterstützen, eigene Entscheidungen zu treffen und Handlungsmöglichkeiten selbst zu entwickeln.

Gerade Menschen mit Fluchtgeschichte sehen sich häufig mit einer Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen, institutioneller Abläufe und administrativer Anforderungen konfrontiert. Sozialarbeitende können hier zunächst Orientierung schaffen, indem sie gemeinsam mit den Klient*innen die aktuelle Situation strukturieren, Rechte und Pflichten verständlich erläutern sowie vorhandene Unterstützungsangebote aufzeigen. Dadurch entsteht eine Grundlage, auf der eigenständige Entscheidungen überhaupt möglich werden.

Im weiteren Beratungsverlauf empfiehlt es sich, Lösungsideen nicht vorschnell vorzugeben, sondern mithilfe offener und zirkulärer Fragen gemeinsam mit den Klient*innen unterschiedliche Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Fragen wie «Was hat Ihnen in einer ähnlichen Situation bereits geholfen?», «Wer könnte Sie dabei unterstützen?» oder «Woran würden Sie merken, dass sich Ihre Situation verbessert?» fördern die aktive Beteiligung der Klient*innen und lenken den Blick auf vorhandene Kompetenzen und Ressourcen (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 274).

Anstatt Aufgaben möglichst vollständig zu übernehmen, sollte gemeinsam überlegt werden, welche Handlungsschritte die Klient*innen bereits selbst bewältigen können und an welchen Stellen fachliche Unterstützung weiterhin erforderlich ist. Sozialarbeitende begleiten diesen Prozess, indem sie Informationen bereitstellen, Entscheidungen vorbereiten und bei Bedarf Hilfestellung leisten, ohne den Klient*innen die Verantwortung für ihre Entscheidungen abzunehmen. Dieses schrittweise Zurücknehmen der professionellen Unterstützung stärkt die Selbstwirksamkeit und entspricht dem Empowerment-Gedanken der Befähigung.

6.1.4 Kultursensible Beratung und professionelle Sprachmittlung

Wie bereits in Kapitel 4.2 aufgezeigt wurde, stellen sprachliche Barrieren und kulturelle Unterschiede wesentliche Zugangshürden zu Beratungs-, Gesundheits- und Unterstützungsangeboten dar.

Gleichzeitig beeinflussen kulturell geprägte Erfahrungen die Wahrnehmung von Belastungen sowie den Umgang mit professioneller Unterstützung.

Graef-Calliess und Machleidt (2019) verstehen kultursensibles Handeln nicht als Orientierung an stereotypen Kulturvorstellungen, sondern als eine Haltung von Neugier, Offenheit und der Reflexion der eigenen kulturellen Bedingtheit. Dadurch können kulturelle Stereotypisierungen und Verzerrungen vermieden werden. Für das Verständnis der Situation von Menschen mit Fluchtgeschichte empfehlen die Autor*innen zudem, migrations- und kulturspezifische Einflussgrößen systematisch zu berücksichtigen. Hierzu zählen unter anderem die Flucht- und Migrationsgeschichte, Traumata sowie Trennungs- und Verlusterfahrungen, Zukunftserwartungen, persönliche Werte und die kulturelle Identität der Betroffenen (S. 138).

Eine kultursensible Haltung kann jedoch nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn eine gegenseitige Verständigung zwischen Fachperson und Klient*in möglich ist. Wie bereits in Kapitel 4.2 aufgezeigt wurde, ist insbesondere in der psychosozialen Versorgung eine gelingende Verständigung eine grundlegende Voraussetzung für eine angemessene Beratung. Vor diesem Hintergrund beschreibt Morina (2019) verschiedene Rahmenbedingungen, welche die Verständigung unterstützen sollen. Dazu gehören eine vorgängige Klärung von Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie transparente Informationen über den Ablauf des Gesprächs und die Schweigepflicht der dolmetschenden Person. Die Fachperson sollte die Klient*innen direkt ansprechen, den Blickkontakt möglichst mit ihnen halten sowie kurze und verständliche Sätze verwenden. Fachbegriffe oder Redewendungen sollten nach Möglichkeit vermieden oder bei Bedarf erläutert werden, um Missverständnisse zu reduzieren und die Verdolmetschung zu erleichtern (S. 122-124). Ergänzend empfiehlt sich eine kurze Nachbesprechung zwischen Fachperson und dolmetschender Person. Das bietet die Möglichkeit, Missverständnisse, kulturspezifische Aspekte und Eindrücke aus dem Gespräch gemeinsam zu reflektieren, um die weitere Zusammenarbeit zu unterstützen (Morina, 2019, S. 125).

Handlungsempfehlung

Aus Sicht der Autorinnen empfiehlt es sich, kultursensible Beratungsgespräche anhand einer strukturierten Vorbereitung zu planen.

Schritt 1: Vorbereitung auf das Beratungsgespräch

Bereits vor dem Gespräch sollten Sozialarbeitende vorhandene Informationen zur Lebenssituation der hilfesuchenden Person sichten und sich mit dem kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund der Herkunftsregion vertraut machen. Dieses Wissen dient ausschliesslich als Orientierung und soll helfen, mögliche kulturell geprägte Werte, familiäre Strukturen oder gesellschaftliche Rollenbilder besser einzuordnen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, keine vorschnellen Annahmen über die einzelne Person zu

treffen. Die individuelle Lebensgeschichte und die persönlichen Erfahrungen bleiben Ausgangspunkt der Beratung.

Schritt 2: Sprachliche Verständigung sicherstellen

Der Einsatz von Dolmetschenden sollte nicht erst erfolgen, wenn Verständigungsprobleme offensichtlich werden, sondern möglichst frühzeitig organisiert werden. Zudem empfiehlt es sich, für Gespräche mit Sprachmittlung ausreichend Zeit einzuplanen sowie Rollen, Gesprächsablauf und Schweigepflicht zu Beginn transparent zu klären.

Schritt 3: Kultursensibles Beratungsgespräch gestalten

Während des Gesprächs sollten Sozialarbeitende die Klient*innen aktiv danach fragen, wie sie ihre Situation, ihre Belastungen sowie mögliche Lösungswege selbst verstehen. Unterschiedliche Vorstellungen von psychischer Belastung, Familie, Erziehung oder Geschlechterrollen können offen angesprochen und gemeinsam reflektiert werden. Ziel ist es, die Perspektive der hilfesuchenden Person zu verstehen und ihre individuellen Erfahrungen in den Mittelpunkt zu stellen.

Schritt 4: Gemeinsame Lösungsentwicklung

Im weiteren Beratungsverlauf empfiehlt es sich, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, welche sowohl die Bedürfnisse der hilfesuchenden Person als auch die Rahmenbedingungen des Unterstützungssystems berücksichtigen. Dabei sollte anerkannt werden, dass Menschen mit Fluchtgeschichte unterschiedliche gesellschaftliche Werte und Normen mitbringen und eine Anpassung an die Aufnahmegesellschaft Zeit benötigt.

6.2 Mesoebene

Die Mesoebene umfasst die institutionellen, organisationalen und sozialräumlichen Bedingungen, in denen professionelle Unterstützung erfolgt. Für geflüchtete Menschen ist diese Ebene besonders bedeutsam, da Belastungen wie Aufenthaltsunsicherheit, prekäre Wohnverhältnisse, Diskriminierung, Sprachbarrieren sowie erschwerte Zugänge zu Bildung, Arbeit, Gesundheit, Rechtsberatung und psychosozialer Unterstützung nicht allein im direkten Kontakt mit einzelnen Fachpersonen bearbeitet werden können.

Postmigratorische Stressoren treten selten isoliert auf, sondern betreffen mehrere Lebensbereiche gleichzeitig. Aufenthaltsstatus, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und soziale Einbindung stehen dabei in enger Wechselwirkung und können die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe wesentlich beeinflussen (Nutsch & Bozorgmehr, 2020, S. 1470; Schick, 2019, S. 93-98). Zugleich hängen Resilienz und Bewältigungsmöglichkeiten nicht nur von persönlichen Fähigkeiten ab, sondern wesentlich davon, ob

soziale und gesellschaftliche Bedingungen den Zugang zu Ressourcen ermöglichen oder begrenzen (Krüger, 2019, S. 58; Uslucan et al., 2021, S. 159-160).

Daraus ergibt sich für die Mesoebene die Aufgabe, Unterstützungsstrukturen so zu gestalten, dass sie koordiniert, zugänglich, diskriminierungssensibel und teilhabefördernd wirken. Im Folgenden werden deshalb drei Handlungsempfehlungen abgeleitet: die Stärkung koordinierter Unterstützung und interdisziplinärer Kooperation durch Case Management, die Förderung sozialräumlicher Teilhabe durch Quartierarbeit und koordinierte Freiwilligenarbeit sowie die Entwicklung reflexiver und gesundheitsbezogener Organisationspraxis durch Supervision und Weiterbildung.

6.2.1 Interdisziplinäre Kooperation durch Case Management

Gerade auf der Mesoebene wird deutlich, dass die in Kapitel 4.1 dargestellten Unterstützungsbedarfe geflüchteter Menschen häufig mehrere Lebensbereiche gleichzeitig betreffen. Sie können nur dann angemessen bearbeitet werden, wenn geeignete institutionelle Rahmenbedingungen bestehen. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass Unterstützung nicht allein in der Einzelfallhilfe stattfinden kann, sondern Zuständigkeiten, Schnittstellen und Zugänge zwischen verschiedenen Institutionen berücksichtigt werden müssen.

Dies zeigt sich besonders im Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Fachpersonen sind hier häufig mit komplexen aufenthaltsrechtlichen Fragen und unklaren Zuständigkeiten konfrontiert, wodurch Beratungsprozesse erschwert werden. Rechtliche Unsicherheiten können zudem den Zugang zu Ausbildung und Arbeit begrenzen. Deshalb braucht es langfristig abgesicherte Unterstützungsangebote sowie eine engere Verbindung von beruflicher und aufenthaltsrechtlicher Beratung (Bröse, 2018, S. 212-217).

Auch auf kommunaler Ebene ist koordinierte Unterstützung zentral. Unterstützung und Teilhabe von Menschen mit Fluchtgeschichte setzen ausreichende personelle Ressourcen sowie eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener kommunaler Fachbereiche voraus (Franke & Schnur, 2022, S. 316-317). Sozialarbeit nimmt dabei eine vermittelnde und koordinierende Funktion zwischen individuellen Bedarfslagen, kommunaler Infrastruktur und institutionellen Zuständigkeiten ein (Maly, 2021, S. 751). Sie muss deshalb kommunale Ressourcen, Kooperationen und Zugangshürden in den Blick nehmen (Marquard, 2018, S. 851).

Für solche komplexen Ausgangslagen bietet Case Management einen geeigneten methodischen Rahmen. Es kann Unterstützungsprozesse strukturieren, Zuständigkeiten klären, Übergänge begleiten und Versorgungslücken sichtbar machen. Der ressourcenorientierte Case-Management-Prozess umfasst unter anderem Kontaktaufnahme, Problem- und Ressourcenanalyse, Zielvereinbarung, Hilfe- und Veränderungsplanung, Vermittlung, Koordination, Monitoring und Evaluation (Langosch, 2015, S. 58-59).

Damit eignet sich Case Management besonders für Situationen, in denen mehrere Hilfesysteme, Institutionen und Akteur*innen beteiligt sind.

Insgesamt stellen koordinierte Unterstützung und interdisziplinäre Kooperation auf der Mesebene eine zentrale Voraussetzung für bedarfsgerechte Hilfe dar. Sie verbinden relevante Unterstützungsbereiche wie Beratung, Rechtszugang, Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, psychosoziale Versorgung und soziale Teilhabe.

Handlungsempfehlung

Als Handlungsempfehlung sollte Case Management gezielt eingesetzt werden, um komplexe Unterstützungsprozesse im Fluchtkontext zu strukturieren und interdisziplinäre Kooperation zu sichern. Im Zentrum steht dabei weniger die Beratung selbst, sondern die Analyse und Koordination beteiligter Fachstellen, Institutionen und Unterstützungssysteme. Dadurch können Zuständigkeiten geklärt, Doppelspurigkeit vermieden und Versorgungslücken sichtbar gemacht werden.

Zu Beginn werden gemeinsam mit der betroffenen Person die aktuelle Situation, vorhandene Ressourcen und beteiligte Hilfesysteme erfasst. Dabei ist frühzeitig zu prüfen, ob sprachliche Barrieren bestehen und professionelle Sprachmittlung erforderlich ist. In einer schriftlichen Fallübersicht sollten beteiligte Fachstellen, Zuständigkeiten, Erreichbarkeiten, Kommunikationswege, Termine sowie vorhandene Einwilligungen zur Zusammenarbeit dokumentiert werden. Diese Übersicht erleichtert sowohl der betroffenen Person als auch den Fachpersonen die Orientierung und zeigt auf, welche Stelle für welches Anliegen zuständig ist.

Auf dieser Grundlage werden gemeinsam mit der betroffenen Person Ziele formuliert, priorisiert und den zuständigen Fachpersonen oder Institutionen zugeordnet. Entscheidend ist, dass die betroffene Person ihre Anliegen selbst einbringt, damit der Unterstützungsprozess partizipativ und selbstbestimmungsfördernd bleibt. Wenn Unterstützung ausserhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs erforderlich ist, übernimmt die Fachperson eine vermittelnde und koordinierende Funktion. Ein interdisziplinärer Austausch darf dabei nur mit Einverständnis der betroffenen Person erfolgen; eine schriftliche Einwilligung oder Vollmacht schafft Transparenz und begrenzt die Informationsweitergabe fachlich.

Die koordinierende Funktion hilft, widersprüchliche Aufträge, unklare Zuständigkeiten und zusätzliche Belastungen zu vermeiden. So kann etwa zwischen wirtschaftlicher Sozialhilfe, Gesundheitswesen, Rechtsberatung oder weiteren Fachstellen geklärt werden, welche Unterstützungsangebote zuständig sind, welche Leistungen finanziert werden können und welche nächsten Schritte sinnvoll sind. Dadurch wird die Zusammenarbeit verbindlicher und ressourcenschonender gestaltet.

Abschliessend braucht es eine regelmässige Überprüfung des Unterstützungsprozesses. Im Monitoring werden Ziele, Zuständigkeiten und Massnahmen gemeinsam mit der betroffenen Person reflektiert und bei veränderten Lebenslagen angepasst. Case Management trägt somit dazu bei, komplexe Unterstützungsprozesse zu strukturieren, institutionelle Schnittstellen zu klären und Unterstützung koordiniert, partizipativ und lebensweltorientiert zu gestalten.

6.2.2 Quartierarbeit und koordinierte Freiwilligenarbeit

Postmigratorische Stressoren beeinträchtigen nicht nur die individuelle Lebensbewältigung, sondern erschweren häufig auch soziale Einbindung und gesellschaftliche Teilhabe. Neben der persönlichen Unterstützung braucht es deshalb sozialräumliche Strukturen, welche Begegnung, Beteiligung und Zugehörigkeit ermöglichen. Franke und Schnur (2022) zeigen, dass Begegnungsorte, Beteiligungsmöglichkeiten und gemeinwesenorientierte Ansätze den Aufbau sozialer Kontakte fördern und das Zugehörigkeitsgefühl im Quartier stärken. Gleichzeitig tragen Empowerment und die aktive Mitgestaltung des sozialen Umfelds dazu bei, soziale Netzwerke aufzubauen und gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig zu fördern (S. 316-317). Voraussetzung dafür sind jedoch ein fachlich ausgestattetes Quartiersmanagement, langfristig gesicherte Angebote, dezentrale Beratungsstrukturen sowie eine enge Vernetzung der beteiligten Institutionen, um Zugangsbarrieren abzubauen und bedarfsgerechte Unterstützung im Sozialraum zu sichern (Franke & Schnur, 2022, S. 318).

Innerhalb dieser sozialräumlichen Strukturen kommt der Soziokulturellen Animation eine zentrale Rolle zu. Sie fördert Partizipation, Gemeinwesenarbeit und gesellschaftliche Mitgestaltung und schafft durch freiwillige und niedrigschwellige Angebote Zugänge zu sozialen Netzwerken und lokalen Ressourcen (Husi & Villiger, 2012, S. 95-97). Im Fluchtcontext kann sie Begegnungen zwischen Menschen mit Fluchtgeschichte und der Mehrheitsgesellschaft ermöglichen, Beteiligungsprozesse initiieren und Räume schaffen, in denen Erfahrungen, Interessen und Rechte eingebracht sowie gesellschaftliche Zugehörigkeit durch Mitbestimmung erlebt werden können. Gleichzeitig übernimmt sie eine intermediäre Funktion, indem sie zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung vermittelt und Kooperationen im Sozialraum stärkt (Willener, 2013, S. 366).

Schirilla (2024) beschreibt Flüchtlingssozialarbeit ebenfalls als sozialraumorientiertes und kooperatives Handlungsfeld. Öffentlichkeits- und Verständigungsarbeit, Gemeinwesenarbeit, Runde Tische, Konfliktprävention sowie die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen gehören zu den zentralen Aufgaben. Ehrenamtliches Engagement kann insbesondere bei der Sicherung grundlegender Bedürfnisse sowie der Förderung von Teilhabe und gesellschaftlicher Integration einen wichtigen Beitrag leisten (S. 160-162). Damit freiwillige Unterstützung jedoch nachhaltig wirksam wird, sollte sie professionell koordiniert, begleitet und in bestehende Unterstützungsstrukturen eingebettet werden. Freiwilliges Engagement

ergänzt professionelle Soziale Arbeit beispielsweise durch Alltagsbegleitung, Sprachunterstützung, Orientierung im Sozialraum oder die Förderung sozialer Kontakte, ersetzt diese jedoch nicht (Wendt, 2026, S. 399-402).

Handlungsempfehlung

Daraus ergibt sich die Handlungsempfehlung, Quartierarbeit in diversen Wohngebieten gezielt zu stärken und als niedrigschwellige sozialräumliche Unterstützungsstruktur auszubauen. Im Zentrum stehen dabei drei Aufgaben: Begegnungsorte schaffen, Anliegen geflüchteter Menschen im Sozialraum sichtbar machen und freiwilliges Engagement professionell koordinieren.

Quartierarbeit kann dazu beitragen, soziale Isolation zu verringern, Orientierung im Wohnumfeld zu ermöglichen und den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu erleichtern. Dafür braucht es verlässliche Begegnungsorte wie offene Treffpunkte, thematische Gruppenangebote, Eltern- oder Frauencafés, Sprach- und Austauschtreffen, Freizeitangebote oder partizipative Quartierprojekte. Solche Angebote sollten nicht nur für geflüchtete Menschen geschaffen, sondern gemeinsam mit ihnen entwickelt werden. Dadurch können soziale Kontakte, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit gefördert werden.

Zugleich sollte Quartierarbeit als Sprachrohr im Sozialraum wirken. Sie kann Anliegen, Erfahrungen und Bedürfnisse geflüchteter Menschen aufnehmen, bündeln und gegenüber Fachstellen, Institutionen, Verwaltung oder lokalen Netzwerken sichtbar machen. Ergänzend können niedrigschwellige Informationsanlässe zu Themen wie Wohnen, Gesundheit, Schule, Arbeit, Sozialhilfe, Freizeitangeboten, Sprachkursen oder Rechten Orientierung schaffen und Zugänge zu bestehenden Unterstützungsangeboten erleichtern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der professionellen Koordination freiwilliger Unterstützung. Freiwillige können wichtige Brückenfunktionen übernehmen, etwa durch Alltagsbegleitung, Sprachpraxis, Orientierung im Sozialraum oder die Förderung sozialer Kontakte. Damit dieses Engagement fachlich verantwortlich bleibt, braucht es klare Aufgabenbeschreibungen, Ansprechpersonen, Schulungen, Reflexionsmöglichkeiten und Grenzen des Engagements.

Quartierarbeit verbindet somit Begegnung, Beteiligung, Informationsvermittlung und zivilgesellschaftliche Unterstützung. Für geflüchtete Menschen mit postmigratorischen Stressoren ist dies besonders bedeutsam, weil soziale Isolation, fehlende Orientierung, Diskriminierung und erschwerte Zugänge nicht allein durch individuelle Beratung bearbeitet werden können.

Kritische Würdigung

Die Handlungsempfehlung kann soziale Einbindung, Orientierung und Teilhabe im Quartier stärken, ist in der Umsetzung jedoch anspruchsvoll. Niedrigschwellige Angebote erreichen die gewünschte

Zielgruppe nicht automatisch. Hemmungen, fehlendes Vertrauen, Sprachbarrieren oder Angst vor Sichtbarkeit können dazu führen, dass geflüchtete Menschen Angebote nicht nutzen oder sich nur zögerlich einbringen.

Deshalb sollten Angebote nicht nur für, sondern gemeinsam mit geflüchteten Menschen entwickelt werden. Partizipative Planung hilft, tatsächliche Bedürfnisse zu erkennen, Zugangshürden zu reduzieren und über Schlüsselpersonen im Quartier weitere Betroffene zu erreichen. Diese können Vertrauen schaffen und zwischen geflüchteten Menschen, Fachpersonen, Freiwilligen und lokalen Strukturen vermitteln.

Auch Freiwilligenarbeit braucht Verbindlichkeit, Kontinuität und fachliche Begleitung. Kurzfristige oder unklar organisierte Kontakte können Enttäuschung, Rückzug oder Misstrauen verstärken. Deshalb müssen Rollen, Erwartungen, Grenzen und Zuständigkeiten von Beginn an geklärt werden.

6.2.3 Supervision und Weiterbildung

Ein weiterer zentraler Unterstützungsbedarf auf institutioneller Ebene zeigt sich im Bereich der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung. Geflüchtete Menschen weisen häufig einen hohen Bedarf an psychosozialer Unterstützung auf, während der Zugang zu geeigneten Angeboten durch lange Wartezeiten, Kapazitätsengpässe, fehlende mehrsprachige Fachpersonen sowie finanzielle und bürokratische Hürden erschwert wird (Gröne et al., 2025, S. 122). Eine unzureichende Versorgung kann dazu beitragen, dass psychische Belastungen chronifizieren und dadurch nicht nur individuelles Leid, sondern auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten entstehen. Deshalb braucht es neue und wirksame Versorgungsmodelle, um bestehende Lücken besser zu schließen (Gröne et al., 2025, S. 123).

Für die Soziale Arbeit ist dies besonders bedeutsam, da Schutz, Krisenintervention und Stabilisierung zu ihrem Auftrag im Fluchtkontext gehören. Traumafolgen sind dabei nicht nur im Zusammenhang mit früheren Gewalterfahrungen zu verstehen, sondern können durch belastende Lebensbedingungen nach der Flucht, fehlende soziale Anerkennung, Ausschlussprozesse und institutionelle Gewalt verstärkt werden (Gahleitner et al., 2021, S. 38). Fachpersonen müssen gesundheitliche und psychosoziale Belastungen daher wahrnehmen, ohne Soziale Arbeit zu therapeutisieren. Gleichzeitig brauchen sie Wissen darüber, wann eine Weitervermittlung notwendig ist und welche Unterstützungsangebote im jeweiligen Versorgungssystem zugänglich sind.

Eine bedarfsgerechte Unterstützung setzt geeignete institutionelle Rahmenbedingungen voraus. Dazu gehören sichere und rückzugsfähige Infrastrukturen, ausreichend personelle Ressourcen, enge Zusammenarbeit zwischen Betreuung, Sicherheit und weiteren Fachstellen sowie qualifizierte Betreuungspersonen mit passenden Weiterbildungsangeboten (Zürcher & Manz, 2019, S. 177-178). Auch aus professionsethischer Perspektive ist dies relevant: Berufsethisches Handeln verlangt eine kontinuierliche

Reflexion des eigenen Handelns und den bewussten Umgang mit ethischen Dilemmata. Zugleich sind Organisationen verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen ethisches Handeln möglich wird (AvenirSocial, 2026, S. 8).

Im Fluchtkontext ist eine solche Reflexion besonders wichtig, weil Fachpersonen professionelle Standards häufig unter Bedingungen eingeschränkter Rechte, hoher Betreuungsschlüssel und belastender Unterbringungssituationen umsetzen müssen. Methodisches Handeln erfordert daher einen multiperspektivischen, lebensweltorientierten und niedrigschwelligen Zugang, der neben der individuellen Situation auch sozialstrukturelle Bedingungen, rechtliche Rahmenbedingungen, Migrationsgeschichten, Diskriminierungserfahrungen und kulturelle Praktiken berücksichtigt (Schirilla, 2024, S. 186-188). Zudem müssen rassismuskritische Perspektiven einbezogen werden, da aufenthalts- und asylrechtliche Problemlagen sowie Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen in pädagogischen und sozialarbeiterischen Kontexten häufig zu wenig berücksichtigt werden (Melter, 2018, S. 221-223). Auch sozialarbeiterische Angebote selbst können durch Exotisierung, Kulturalisierung, Othering oder ausschliessende organisationale Routinen rassistische Erfahrungen reproduzieren (Prasad, 2021, S. 220-221).

Vor diesem Hintergrund braucht es auf der Mesoebene regelmässige Supervisions- und Weiterbildungsgefässe, die Fallreflexion, fachliche Inputs und die Auseinandersetzung mit institutionellen Rahmenbedingungen verbinden.

Handlungsempfehlung

Sozialarbeiterische Organisationen sollten regelmässige gesundheitsbezogene und machtkritische Supervisions- und Weiterbildungsgefässe als Bestandteil professioneller Qualitätssicherung verankern. Im Zentrum steht die Reflexion von gesundheitlichen Belastungen, psychosozialer Stabilisierung, Traumafolgen, Zugangsbarrieren und Grenzen sozialarbeiterischen Handelns im Umgang mit geflüchteten Menschen, die von postmigratorischen Stressoren betroffen sind.

Empfehlenswert ist ein verbindliches Format, das Fallreflexion mit fachlichen Inputs verbindet. Der gesundheitsbezogene Aspekt sollte dabei einen besonderen Schwerpunkt bilden, etwa durch Beiträge von Fachpersonen aus psychosozialen, psychiatrischen, psychotherapeutischen oder weiteren gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern. Ergänzend können auch andere Themen aufgegriffen werden, die im Zusammenhang mit postmigratorischen Stressoren bedeutsam sind, beispielsweise Sprachmittlung, Asyl- und Sozialrecht, Rassismuskritik, Diskriminierung, institutionelle Zugangsbarrieren oder Fragen der Weitervermittlung.

Solche Gefässe sollen Fachpersonen dabei unterstützen, Belastungen frühzeitig zu erkennen, angemessen einzuordnen und eigene professionelle Grenzen zu wahren. Gleichzeitig können gemeinsam praxistaugliche Orientierungshilfen, Triagekriterien, Gesprächsleitfäden oder lokale Angebotsübersichten

entwickelt und überprüft werden. Dadurch entsteht nicht nur fachliche Reflexion, sondern auch konkretes Handlungswissen für die Praxis.

Wichtig ist, dass Supervision nicht ausschliesslich die Belastung einzelner Personen betrachtet, sondern auch institutionelle Bedingungen einbezieht. Dazu gehören etwa lange Wartezeiten, fehlende Sprachmittlung, unklare Zuständigkeiten, restriktive Verfahren, belastende Wohnsituationen oder fehlende Anschlussangebote. Ebenso sollten Machtverhältnisse und professionelle Rollen reflektiert werden, insbesondere wenn gesundheitliche Belastungen, Schutzbedarfe, finanzielle Abhängigkeit, Aufenthaltsunsicherheit oder institutionelle Vorgaben miteinander verschränkt sind.

Eine solche reflexive Organisationspraxis stärkt die Fähigkeit der Sozialen Arbeit, geflüchtete Menschen mit postmigratorischen Stressoren angemessen zu unterstützen, ohne Soziale Arbeit zu therapeutisieren. Sie trägt dazu bei, Belastungen frühzeitig wahrzunehmen, Zugänge zu sichern, Fachstellen einzubeziehen und Unterstützung partizipativ, diskriminierungssensibel und stabilisierend zu gestalten.

Kritische Würdigung

Die Empfehlung, Supervisions- und Weiterbildungsgefässe regelmässig zu verankern, ist fachlich sinnvoll, aber in der Praxis voraussetzungsvoll. Supervision ist in der Sozialen Arbeit sowie in angrenzenden Fachbereichen bereits ein etabliertes Instrument professioneller Reflexion. Die Herausforderung liegt daher weniger in der grundsätzlichen Begründung, sondern in der verbindlichen Umsetzung im Arbeitsalltag.

Insbesondere zeitliche Ressourcen stellen eine zentrale Hürde dar. Hohe Fallbelastung, administrative Anforderungen und akute Problemlagen können dazu führen, dass Supervision und zusätzliche Weiterbildungselemente als Konkurrenz zur unmittelbaren Fallbearbeitung erlebt werden. Gerade wenn Supervision zusätzlich fachliche Inputs zu Gesundheit, Flucht, Trauma oder Diskriminierung enthalten soll, braucht es genügend Zeit, Planung und organisationale Rückendeckung.

Die Handlungsempfehlung bleibt dennoch relevant, da sie Fachpersonen dabei unterstützt, Belastungen angemessen einzuordnen, professionelle Grenzen zu reflektieren und Handlungssicherheit zu gewinnen. Damit sie wirksam werden kann, darf sie jedoch nicht als zusätzliche Einzelaufgabe verstanden werden, sondern muss strukturell in Arbeitszeit, Teamplanung und Organisationskultur eingebettet sein.

6.3 Makroebene

Die Makroebene umfasst gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen, welche die Lebenslagen geflüchteter Menschen wesentlich mitprägen. Da postmigratorische Stressoren eng mit institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen verbunden sind, ist Soziale Arbeit gefordert,

strukturelle Ausschlüsse, Versorgungslücken und menschenrechtliche Schutzlücken sichtbar zu machen. Die folgende Handlungsempfehlung greift diese Verantwortung auf.

Menschenwürde, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit bilden zentrale Grundlagen des professionellen Auftrags der Sozialen Arbeit. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, diskriminierende Strukturen kritisch zu hinterfragen, soziale Ungleichheiten zu erkennen, Barrieren abzubauen und menschenwürdige Strukturen einzufordern (AvenirSocial, 2026, S. 10-11; Schmocker, 2025, S. 3-4). Im Sinne des Trippelmandats verfügt Soziale Arbeit zudem über ein eigenes fachlich und ethisch begründetes Mandat, das sich nicht ausschliesslich durch institutionelle Aufträge oder Anliegen von Klient*innen legitimiert, sondern ebenso durch Professionswissen, Berufsethik und Menschenrechte (Staub-Bernasconi, 2019, S. 87-92; Schmocker, 2025, S. 5; Kaminsky, 2018, S. 35-36).

Im Fluchtcontext konkretisiert sich dieser Auftrag unter Bedingungen rechtlicher, sozialer, rassistischer und institutioneller Ausschlüsse. Geflüchtete Menschen sind daher nicht primär über Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Integrationsanforderungen zu adressieren, sondern als Rechtssubjekte mit eigenen Erfahrungen, Ressourcen und Teilhabeansprüchen anzuerkennen (Yildiz & Hill, 2014, S. 9-11; Yildiz, 2014, S. 22). Eine diskriminierungs- und rassismuskritische Perspektive ist dabei zentral, da Rassismus und Diskriminierung nicht nur individuell, sondern auch gesellschaftlich und institutionell wirken, etwa in Bildung, Arbeit, Wohnen, Polizei und Justiz. Soziale Arbeit ist deshalb gefordert, eigene Deutungsmuster zu reflektieren und faire Zugänge zu Ressourcen, Entfaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräumen zu fördern (Melter, 2018, S. 221-232; Prasad, 2021, S. 220-221).

Damit wird deutlich, dass Soziale Arbeit im Fluchtcontext sowohl unterstützend als auch strukturell verändernd ausgerichtet ist. Teilhabe, Integrität und Entfaltungsmöglichkeiten müssen geschützt und ermöglicht werden (Melter, 2018, S. 239). Zugleich werden Teilhabechancen geflüchteter und migran-tisch markierter Menschen wesentlich durch rechtliche, institutionelle und sozialstaatliche Rahmenbedingungen geprägt; Einschränkungen in Bildung und Arbeit können soziale Anerkennung, Zugehörigkeit und gesellschaftliche Teilhabe erheblich beeinträchtigen (Bretterklieber, 2021, S. 176-178). Daraus folgt, dass Soziale Arbeit strukturelle Bedingungen nicht nur wahrnehmen, sondern auch fachlich und politisch bearbeiten muss.

Diese Verantwortung wird durch Policy Practice konkretisiert. Fachpersonen der Sozialen Arbeit stehen im Fluchtcontext nicht ausserhalb politischer Verhältnisse, sondern sind daran beteiligt, sozialpolitische Entscheidungen umzusetzen, zu reproduzieren, mitzugestalten oder zu verändern. Daraus ergibt sich ein Auftrag zur kritischen Intervention, der politische Einflussnahme, soziale Transformation und die Sichtbarmachung von Spannungen zwischen Recht und Gerechtigkeit einschliesst (Burzlaff & Eifler, 2018, S. 349-351). Menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit muss strukturelle menschenrechtliche

Lücken erkennen und bearbeiten; dafür braucht es ein erweitertes Methodenverständnis, das neben Beratung und Einzelfallhilfe auch Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit und Whistleblowing umfassen kann (Prasad, 2021, S. 230).

Policy Practice bietet hierfür einen geeigneten Zugang, weil sie darauf zielt, Politiken und Strukturen auf organisationaler, lokaler, nationaler oder internationaler Ebene zu beeinflussen und bestehende Sozialpolitiken kritisch weiterzuentwickeln (Burzlaff & Eifler, 2018, S. 355). Ihre Relevanz zeigt sich besonders dort, wo Forderungen geflüchteter Menschen nach menschenwürdiger Unterbringung, qualifizierten Dolmetschdiensten, kostenloser rechtlicher Beratung, Zugang zu Bildung, professionellen Sprachkursen, Arbeitserlaubnissen und Familienzusammenführung auf strukturelle Defizite bei der Umsetzung grund- und menschenrechtlicher Ansprüche verweisen (Burzlaff & Eifler, 2018, S. 346-347).

Handlungsempfehlung

Vor diesem Hintergrund sollte menschenrechtsorientierte Policy Practice als fester Bestandteil des professionellen Auftrags Sozialer Arbeit gestärkt werden. Menschenrechtliche Schutzlücken, diskriminierende Strukturen und belastende politische Rahmenbedingungen sind nicht nur im Einzelfall zu bearbeiten, sondern auch fachlich, öffentlich und politisch zu thematisieren. Dies ist besonders bedeutsam, wenn postmigratorische Stressoren durch veränderbare rechtliche, institutionelle oder sozialpolitische Bedingungen verstärkt werden.

Damit Policy Practice nicht allein von einzelnen Fachpersonen abhängt, sollten sozialarbeiterische Organisationen oder Teams interne Fachgruppen bilden. Diese können in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit verankert sein und wiederkehrende strukturelle Problemlagen aus der Praxis sammeln, fachlich einordnen und innerhalb der Organisation sichtbar machen. Dadurch erhält Policy Practice eine verbindliche Zuständigkeit und wird als Teil organisationaler Verantwortung gestärkt.

Auf Makroebene kann dies durch fachliche Stellungnahmen, Berichte, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit sowie Kooperationen mit Beratungsstellen, NGOs, Selbstorganisationen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteur*innen erfolgen. Inhaltlich sollten insbesondere Themen aufgegriffen werden, die im Umgang mit postmigratorischen Stressoren wiederholt sichtbar werden, etwa Aufenthaltsunsicherheit, prekäre Unterbringung, fehlende Sprachmittlung, erschwerte Zugänge zu Versorgung, Bildung und Arbeit, Diskriminierung oder erschwerte Familienzusammenführung.

Wichtig ist, dass Policy Practice nicht stellvertretend über geflüchtete Menschen spricht. Ihre Erfahrungen, Forderungen und Perspektiven sollten einbezogen werden. Soziale Arbeit kann Räume unterstützen, in denen geflüchtete Menschen ihre Anliegen selbst artikulieren und in fachliche oder politische Prozesse einbringen können. Wo direkte Beteiligung nicht möglich ist, sollten Fachpersonen Praxisbeobachtungen anonymisiert aufbereiten, fachlich begründen und menschenrechtlich einordnen.

Ziel dieser Empfehlung ist es, Belastungen aus der Praxis in gesellschaftliche und politische Verantwortung zu übersetzen. Menschenrechtsorientierte Policy Practice trägt dazu bei, postmigratorische Stressoren nicht als individuelle Anpassungsprobleme zu deuten, sondern als Ausdruck veränderbarer rechtlicher, institutioneller und sozialpolitischer Bedingungen.

Kritische Würdigung

Die Empfehlung ist fachlich bedeutsam, ihre Umsetzung jedoch herausfordernd. Sie verlangt, dass strukturelle Problemlagen, menschenrechtliche Schutzlücken und diskriminierende Rahmenbedingungen nicht nur intern reflektiert, sondern bei Bedarf auch gegenüber Träger*innen, Auftraggebenden oder der Öffentlichkeit thematisiert werden.

Gerade Organisationen, die im Auftrag von Gemeinden, Kantonen oder dem Bund arbeiten, bewegen sich dabei in Spannungsfeldern. Finanzierungslogiken, Leistungsvereinbarungen und politische Vorgaben können Handlungsspielräume begrenzen. Für einzelne Fachpersonen kann zudem das Risiko entstehen, mit der eigenen Organisation oder mit Auftraggebenden in Konflikt zu geraten.

Die Empfehlung darf deshalb nicht als individuelle Zusatzaufgabe verstanden werden. Wo dies innerhalb eines Betriebs nicht möglich ist, können fachliche Netzwerke, Berufsverbände oder kritisch-professionelle Zusammenschlüsse wie die Kritische Soziale Arbeit eine wichtige Rolle übernehmen.

7 Fazit

Die vorliegende Literaturarbeit hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, welche Bedeutung postmigratorische Stressoren für geflüchtete Menschen haben und welche Anforderungen sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben. Die ausgewertete Literatur verdeutlicht, dass die Belastungen von Menschen mit Fluchtgeschichte nicht mit der Ankunft im Aufnahmeland enden. Vielmehr entstehen oder verstärken sich zahlreiche Herausforderungen erst im weiteren Verlauf des Ankommens. Individuelle, soziale und strukturell-institutionelle Belastungen beeinflussen sich dabei gegenseitig und prägen die Möglichkeiten der Betroffenen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen.

Gleichzeitig zeigt die Arbeit, dass die Auswirkungen postmigratorischer Stressoren wesentlich davon abhängen, welche individuellen, sozialen und institutionellen Ressourcen einer Person zur Verfügung stehen. Ressourcen wie soziale Beziehungen, Selbstwirksamkeit, kultursensible Unterstützung oder der Zugang zu professionellen Hilfsangeboten können wesentlich dazu beitragen, Belastungen zu bewältigen und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Fehlen diese Ressourcen oder sind sie nur

eingeschränkt zugänglich, entstehen Unterstützungsbedarfe, welche die Soziale Arbeit vor komplexe fachliche und strukturelle Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde deutlich, dass sich der Auftrag der Sozialen Arbeit nicht auf die Bearbeitung individueller Problemlagen beschränkt. Vielmehr umfasst professionelles sozialarbeiterisches Handeln sowohl die ressourcenorientierte Unterstützung einzelner Menschen als auch die Mitgestaltung gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen, welche soziale Teilhabe ermöglichen und Benachteiligungen entgegenwirken. Die im Rahmen dieser Arbeit entwickelten Handlungsempfehlungen sollen Sozialarbeitenden dabei eine fachliche Orientierung bieten und aufzeigen, wie Menschen mit Fluchtgeschichte im Umgang mit postmigratorischen Stressoren bedarfsgerecht begleitet und unterstützt werden können.

7.1 Beantwortung der Fragestellungen

Die vorliegende Arbeit verdeutlicht, dass postmigratorische Stressoren nicht als einzelne Belastungsfaktoren verstanden werden können. Vielmehr handelt es sich um ein komplexes Zusammenspiel individueller, sozialer und strukturell-institutioneller Bedingungen, die sich gegenseitig beeinflussen und verstärken können. Die Lebenssituation geflüchteter Menschen wird somit nicht ausschliesslich durch Fluchterfahrungen geprägt, sondern wesentlich durch die Bedingungen im Aufnahmeland.

Die Analyse der Ressourcen zeigte zudem, dass die Bewältigung postmigratorischer Stressoren nicht allein von individuellen Fähigkeiten oder Resilienz abhängt. Persönliche Ressourcen können Belastungen zwar abfedern, bleiben jedoch begrenzt wirksam, wenn soziale Netzwerke fehlen oder institutionelle Zugänge erschwert sind. Daraus folgt, dass Verantwortung nicht ausschliesslich bei den betroffenen Personen liegen darf. Auch Gesellschaft, Politik und Institutionen tragen Mitverantwortung dafür, notwendige Ressourcen zugänglich zu machen und Teilhabe zu ermöglichen.

Weiter konnte aufgezeigt werden, dass Unterstützungsbedarfe besonders dort entstehen, wo der Zugang zu Ressourcen eingeschränkt ist oder bestehende Angebote den komplexen Bedarfslagen geflüchteter Menschen nicht ausreichend gerecht werden. Dies zeigt sich unter anderem bei sprachlichen Barrieren, eingeschränktem Zugang zu psychosozialer Unterstützung, sozialer Isolation und belastenden aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen. Individuelle Beratung reicht daher nicht aus, wenn strukturelle Barrieren bestehen bleiben.

Aus den theoretischen Grundlagen und den professionsethischen Anforderungen ergibt sich ein vielschichtiger Auftrag für die Soziale Arbeit. Professionelles Handeln umfasst nicht nur die Unterstützung bei individuellen Problemlagen, sondern auch die Förderung von Teilhabe, die Stärkung vorhandener Ressourcen sowie die Sensibilisierung für diskriminierende und exkludierende Strukturen. Soziale

Arbeit übernimmt dabei eine vermittelnde Rolle zwischen den Bedürfnissen der Adressat*innen, institutionellen Anforderungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies erfordert eine menschenrechtsorientierte, ressourcenorientierte und kultursensible Haltung.

Die entwickelten Handlungsempfehlungen zeigen, dass bedarfsgerechte Unterstützung individuelle Beratung, institutionelle Rahmenbedingungen, sozialräumliche Strukturen und fachpolitische Verantwortung zusammendenken muss. Auf der Mikroebene sind Ressourcenerfassung, Beziehungsarbeit, kultursensible Beratung und professionelle Sprachmittlung zentral. Auf der Mesoebene rücken Case Management, Vernetzung und Kooperation, Quartierarbeit, koordinierte ehrenamtliche Zusammenarbeit sowie Supervision und Weiterbildung in den Fokus. Auf der Makroebene geht es darum, strukturelle Ausschlüsse, Versorgungslücken und diskriminierende Rahmenbedingungen sichtbar zu machen und menschenrechtsorientierte Policy Practice zu stärken.

Die kritische Reflexion verdeutlicht zugleich, dass die Umsetzung durch hohe Fallbelastung, begrenzte Ressourcen, unzureichende institutionelle Strukturen oder fehlende organisationale Rückendeckung erschwert werden kann. Die Qualität sozialarbeiterischer Unterstützung hängt daher nicht nur von einzelnen Fachpersonen ab, sondern ebenso von organisationalen, sozialräumlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Insgesamt konnte die zentrale Fragestellung dieser Arbeit dahingehend beantwortet werden, dass postmigratorische Stressoren die Lebenssituation geflüchteter Menschen wesentlich beeinflussen und daraus ein vielschichtiger Auftrag für die Soziale Arbeit entsteht. Nachhaltige Unterstützung erfordert deshalb nicht nur die Stärkung individueller Ressourcen, sondern ebenso den Abbau struktureller Barrieren und die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe.

7.2 Ausblick

Im Rahmen der vorliegenden Literaturarbeit konnten zentrale Erkenntnisse zu postmigratorischen Stressoren, den daraus resultierenden Unterstützungsbedarfen sowie zum Auftrag der Sozialen Arbeit erarbeitet werden. Aufgrund des begrenzten Umfangs einer Bachelorarbeit konnten verschiedene Fragestellungen jedoch nicht vertieft behandelt werden und bieten Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschungsarbeiten.

Aus Sicht der Autorinnen wäre insbesondere eine empirische Untersuchung der Perspektive geflüchteter Menschen von grossem Interesse. Während die vorliegende Arbeit auf wissenschaftlicher Literatur basiert, könnten qualitative Interviews aufzeigen, wie Betroffene selbst postmigratorische Stressoren erleben, welche Unterstützungsangebote sie als hilfreich wahrnehmen und wo aus ihrer Sicht weiterhin Versorgungslücken bestehen. Ebenso erscheint die Perspektive der Sozialarbeitenden als

bedeutsam. Insbesondere die Auswirkungen hoher Fallbelastungen, begrenzter zeitlicher Ressourcen sowie institutioneller Rahmenbedingungen auf die Qualität der Beratung könnten vertieft untersucht werden. Dies würde dazu beitragen, die Diskrepanz zwischen fachlichen Anforderungen und den tatsächlichen Möglichkeiten der Praxis besser zu verstehen.

Darüber hinaus wäre es gewinnbringend zu untersuchen, inwiefern die Voraussetzungen zur Bearbeitung der beschriebenen Unterstützungsbedarfe in der Schweiz tatsächlich gegeben sind. Dabei könnte analysiert werden, ob bestehende Strukturen, Angebote und Ressourcen ausreichen, um geflüchtete Menschen im Umgang mit postmigratorischen Stressoren bedarfsgerecht zu unterstützen, oder ob weiterhin institutionelle und sozialpolitische Lücken bestehen.

Weiter wäre es aus Sicht der Autorinnen spannend, die in dieser Arbeit entwickelten Handlungsempfehlungen in der sozialarbeiterischen Praxis zu erproben und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren. Insbesondere die Anwendung ressourcen- und netzwerkorientierter Instrumente, kultursensibler Beratungsansätze sowie professioneller Sprachmittlung könnte wissenschaftlich begleitet werden, um deren Nutzen für die Unterstützung von Menschen mit Fluchtgeschichte zu untersuchen.

Schliesslich wäre eine differenzierte Betrachtung einzelner Zielgruppen innerhalb der Population geflüchteter Menschen gewinnbringend. Unterschiede hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Alter, Familienkonstellationen oder der Dauer des Aufenthalts im Aufnahmeland könnten aufzeigen, wie sich postmigratorische Stressoren und Unterstützungsbedarfe in unterschiedlichen Lebenslagen unterscheiden und welche spezifischen Handlungsmöglichkeiten sich daraus für die Soziale Arbeit ableiten lassen.

Insgesamt zeigt die vorliegende Arbeit, dass postmigratorische Stressoren ein vielschichtiges und gesellschaftlich relevantes Themenfeld darstellen. Die Autorinnen sind überzeugt, dass die Soziale Arbeit durch eine menschenrechtsorientierte, ressourcenorientierte und kultursensible Praxis einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, die Lebenssituation von Menschen mit Fluchtgeschichte nachhaltig zu verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion zu fördern.²

² Für die Verbesserung der Sprache wurde Open AI. (2026), ChatGPT Juli Version 5.5., <https://chatgpt.com/> verwendet.

Literaturverzeichnis

- Amthor, R.-C., Goldberg, B., Hansbauer, P., Landes, B. & Wintergerst, T. (2021). *Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (9., vollst. überarb. und aktual. Aufl.). Beltz Juventa.
- AvenirSocial (Hrsg.). (2026). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].
- Böhnisch, L. (2019). *Lebensbewältigung: Ein Konzept für die Soziale Arbeit* (2., überarb. und erw. Aufl.). Beltz Juventa.
- Böllert, K. (2018). Gemeinschaft. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 467-475). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Bretterklieber, B. (2021). «Aber sie müssen sich doch nur bemühen...»: Strukturelle Ausschlüsse: Bildung, Arbeit und Sozialleistung. In H. Berner, D. Böhler, T. Fuchslbauer, M. Hofer, A. Kühne, I. Messinger, A. Riegler & M. Tißberger (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft: Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich* (S. 173-188). Beltz Juventa.
- Bröse, J. (2018). Migration und Arbeitsmarkt. In J. Bröse, S. Faas & B. Stauber (Hrsg.), *Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 203-219). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17092-9_11
- Buchwald, P. & Hobfoll, S. E. (2021). Die Theorie der Ressourcenerhaltung: Implikationen für Stress und Kultur. In T. Ringeisen, P. Genkova & F. T. L. Leong (Hrsg.), *Handbuch Stress und Kultur: Interkulturelle und kulturvergleichende Perspektiven* (2., vollst. überarb. und erw. Aufl., S. 77-89). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-27789-5_9
- Burzlaß, M. & Eifler, N. (2018). Kritisch intervenieren!? Über Selbstverständnisse, Kritik und Politik Sozialer Arbeit – oder aber: Was ist der ‚weiße Kittel‘ Sozialer Arbeit? In N. Prasad (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert* (S. 345-365). Verlag Barbara Budrich. <https://elibrary.utb.de/doi/10.36198/9783838548517-343-390>
- Degener, T. & Mogge-Grotjahn, H. (2012). «All inclusive»? Annäherungen an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion. In H.-J. Balz, B. Benz & C. Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion: Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (S. 59-78). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19115-7_4

- Dewe, B. & Otto, H.-U. (2012). Reflexive Sozialpädagogik: Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 197-215). VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4>
- Erim, Y. (2024). Psychische Gesundheit von Geflüchteten: Psychische Belastungen und psychotherapeutische Konzepte für Menschen mit Fluchterfahrung—Befunde zur posttraumatischen Belastungsstörung, Depression und Angst. In Y. Erim (Hrsg.), *Klinische Interkulturelle Psychotherapie: Migration und Fluchterfahrung in der therapeutischen Arbeit—Ein Lehr- und Praxisbuch* (2., erw. und überarb. Aufl., S. 93-124). W. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-034608-6>
- Fietkau, S., Kurzenberger, S. & Sack, R. (2018). «Teilhabe konkret» - Entwicklungen bei der Lebenshilfe in Baden-Württemberg und ihre Motive. In H. Schwalb & G. Theunissen (Hrsg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit: Best Practice-Beispiele: Wohnen—Leben—Arbeit—Freizeit* (3., aktual. Aufl., S. 90-109). W. Kohlhammer.
- Franke, T. & Schnur, O. (2022). Geflüchtete in der Sozialen Stadt: Potenziale der Weiterentwicklung des Quartiersansatzes Soziale Stadt im Kontext der Fluchtmigration. In I. Breckner & H. Sinning (Hrsg.), *Wohnen nach der Flucht: Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere* (S. 313-326). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26079-8_13
- Fröhlich-Gildhoff, K. & Rönne-Böse, M. (2018). Was ist Resilienz und wie kann sie gefördert werden?. *Television*, 1-8.
- Fuchs, M. (2018). Kulturelle Bildung. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 883-92). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Gabriel, T. (2018). Resilienz. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 1318-1324). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Gahleitner, S. B., Loch, U. & Schulze, H. (2021). Psychosoziale Traumatologie – eine Annäherung. In H. Schulze, U. Loch & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen: Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie* (4., unveränd. Aufl., S. 6-53). Schneider Verlag Hohengehren. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3278/9783763963959>
- Galuske, M. (2013). *Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (10. Aufl., bearb. Von K. Bock & J. Fernandez Martinez). Beltz Juventa.

- Galuske, M. (2018). Methoden der Sozialen Arbeit. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 993-1007). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Gebrande, J. (2021). *Soziale Arbeit nach traumatischen Erfahrungen: Grundkenntnisse für den Umgang mit traumatisierten Menschen*. Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748905035-95>
- Ghaderi, C. (2022). Psychosoziale Versorgung: Flucht belastet die Seele. *neue caritas*, 22(2), 2–4.
- Graef-Calliess, I. T. & Machleidt, W. (2019). Kulturelle Kompetenz und Transkulturalität in der Psychotherapie mit traumatisierten Flüchtlingen. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 129-146). Hogrefe Verlag. <https://doi.org/10.1024/85829-000>
- Gröne, N., Morina, N. & König, A. (2025). Reduktion psychischer Belastungen bei begrenzten Ressourcen: Technologieunterstützte gestufte Versorgung von Geflüchteten in der Schweiz. In M. Casens & T. Städter (Hrsg.), *Gesundheitsversorgung zukunftsfähig sicherstellen—Aber wie? Wie der Ausverkauf der Versorgung vermieden und die Reform des Gesundheitssystem in Deutschland gelingen kann* (S. 119-141). Springer Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-658-49252-6_6
- Gögercin, S. (2022). *Netzwerk- und Sozialraumarbeit im Kontext von Migration, Flucht und Integration*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-34968-4>
- Hamburger, F. (2018). Migration. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 1008-1022). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Hinrichs, K. & Öndul, D. E. (2015). *Soziale Arbeit - das Recht*. Verlag Barbara Budrich. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838543512>
- Hohmann, C. & Schwarzer, R. (2009). Selbstwirksamkeitserwartung. In J. Bengel & M. Jerusalem (Hrsg.), *Handbuch der Gesundheitspsychologie und Medizinischen Psychologie* (S. 61-67). Hogrefe Verlag.
- Huber, M. (2019). *Resilienz im Team: Ideen und Anwendungskonzepte für Teamentwicklung*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24990-8_5
- Husi, G. (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In M. Lindenau & M. Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung: Vom Umgang mit einem*

- gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit* (S. 75-119). transcript.
<https://doi.org/10.1515/transcript.9783839417621.75>
- Husi, G. (2017). Mikro-, Meso- und Makro-Professionalisierung Sozialer Arbeit - ein etwas ausholender Kommentar zu Epple & Kersten. *Schweizerische Zeitschrift Für Soziale Arbeit*, (21-22), 79-105.
<http://doi.org/10.5169/seals-832422>
- Husi, G. (2020, 1. Dezember). *Teilhabe*. Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. <https://seismoverlag.ch/de/daten-woerterbuch/teilhabe/>
- Husi, G. & Villiger, S. (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. interact Verlag.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.3466603>
- Jerusalem, M. (2009). Ressourcenförderung und Empowerment. In J. Bengel & M. Jerusalem (Hrsg.), *Handbuch der Gesundheitspsychologie und Medizinischen Psychologie* (S. 175-187). Hogrefe Verlag.
- Kaloianov, R. (2021). Migrationsgesellschaft: Auf das Ankommen kommt es an. In H. Berner, D. Böhler, T. Füchslbauer, M. Hofer, A. Kühne, I. Messinger, A. Riegler & M. Tißberger (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft: Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich* (S. 160-172). Beltz Juventa.
- Kaminsky, C. (2018). *Soziale Arbeit - normative Theorie und Professionsethik* (1. Aufl.). Verlag Barbara Budrich. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3224/9783847410300>
- Kastl, J. M. (2018). Inklusion. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 665-678). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Kechaja, M. (2018). Jetzt rede ich! – Das TALK Projekt: Kunst und Empowerment gegen Rassismus und Diskriminierung. In J. Bröse, S. Faas & B. Stauber (Hrsg.), *Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 191-202). Springer Fachmedien. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17092-9_11
- Kessl, F. (2018). Zivilgesellschaft. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 1863-1872). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Kiselev, N., Pfaltz, M., Haas, F., Schick, M., Kappen, M., Sijbrandij, M., De Graaff, A. M., Bird, M., Hansen, P., Ventevogel, P., Fuhr, D. C., Schnyder, U. & Morina, N. (2020). Structural and socio-cultural

- barriers to accessing mental healthcare among Syrian refugees and asylum seekers in Switzerland. *European Journal of Psychotraumatology*, 11(1), 1-16.
<https://doi.org/10.1080/20008198.2020.1717825>
- Klauer, T. (2009). Soziale Unterstützung. In J. Bengel & M. Jerusalem (Hrsg.), *Handbuch der Gesundheitspsychologie und Medizinischen Psychologie* (S. 80-85). Hogrefe Verlag.
- Kleve, H. (2005). Soziale Partizipation zwischen Integration und Inklusion. *Sozialpädagogische impulse*, 18(1), 19-21.
- Krüger, M. (2019). Resilienz: Zwischen staatlicher Forderung und gesellschaftlicher Förderung. In M. Krüger & M. Max (Hrsg.), *Resilienz im Katastrophenfall: Konzepte zur Stärkung von Pflege- und Hilfsbedürftigen im Bevölkerungsschutz* (S. 57-76). transcript.
<https://doi.org/10.14361/9783839444887-007>
- Langosch, A. (2015). *Ressourcenorientierte Beratung und Therapie*. Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497602308>
- Loch, U. (2021). Professionelle Beziehungen gestalten mit AdressatInnen nach traumatischen Erfahrungen. In H. Schulze, U. Loch & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen: Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie* (4., unveränd. Aufl., S. 151-165). Schneider Verlag Hohengehren. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3278/9783763963959>
- Maly, D. (2021). Sozialamt. In R.-C. Amthor, B. Goldberg, P. Hansbauer, B. Landes & T. Wintergerst (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (9., vollst. überarb. und aktual. Aufl., S. 748-751). Beltz Juventa.
- Marquard, P. (2018). Kommunale Sozialarbeit. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 851-863). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- März, S., Obodova, D. & Sabla, K.-P. (2019). «Wenn ich groß bin, darf ich ja eh entscheiden»: Die Teilhabe von Kindern in der sozialpädagogischen Forschung. In Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik* (S. 174-187). Beltz Juventa.
- Melter, C. (2018). Soziale Arbeit zwischen zuschreibenden Kulturalisierungen und einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen. In N. Prasad (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch*,

- professionell, menschenrechtsorientiert* (S. 221-246). Verlag Barbara Budrich. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838548517>
- Meurs, P. & Witzel, H. (2025). Das Balancieren von Nähe und Distanz in der Betreuung und Beratung von Geflüchteten. In P. Meurs, R. Abd-Al-Majeed, C. Poholski & S. Saligheh (Hrsg.), *Helfende Hände für geflüchtete Menschen: Beziehungsorientierte psychosoziale Begleitung während des Ankommens* (1. Aufl., S. 121-142). Psychosozial-Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.30820/9783837963694>
- Miller, K. E. & Rasmussen, A. (2017). The mental health of civilians displaced by armed conflict: an ecological model of refugee distress. *Epidemiology and Psychiatric Sciences*, 26(2), 129-138. <https://doi.org/10.1017/S2045796016000172>
- Morina, N. (2019). Sprache und Dolmetschen. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 109-126). Hogrefe Verlag. <https://doi.org/10.1024/85829-000>
- Moser, H. (2013). Gesellschaftlicher Wandel und Animation. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 63-96). interact Verlag. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3433718>
- Niemeyer, C. (2012). Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit – «klassische» Aspekte der Theoriegeschichte. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 135-150). VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4>
- Nowak, A. C., Nutsch, N., Brake, T.-M., Gehrlein, L.-M. & Razum, O. (2023). Associations between post-migration living situation and symptoms of common mental disorders in adult refugees in Europe: updating systematic review from 2015 onwards. *BMC Public Health*, 23(1), 1289. <https://doi.org/10.1186/s12889-023-15931-1>
- Nutsch, N., & Bozorgmehr, K. (2020). Der Einfluss postmigratorischer Stressoren auf die Prävalenz depressiver Symptome bei Geflüchteten in Deutschland. Analyse anhand der IAB-BAMF SOEP-Befragung 2016. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 63(12), 1470-1482. <https://doi.org/10.1007/s00103-020-03238-0>
- Prasad, N. (2021). Rassismus, Migration und Flucht als Themen im Kontext menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit. In H. Berner, D. Böhler, T. Füchslbauer, M. Hofer, A. Kühne, I. Messinger, A. Riegler & M. Tißberger (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft: Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich* (S. 220-233). Beltz Juventa.

- Rauschenbach, T. & Züchner, I. (2012). Theoretische Positionen und Konzepte: Theorie der Sozialen Arbeit. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 151 - 173). VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4>
- Renker, A., Molnar, D., Ackermann, T. & Bastian, P. (2019). Teilhabe durch*in*trotz Kategorisierung?: Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche. In Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik* (1. Aufl., S. 117-130).
- Riegler, A. (2021). Zur Praxis der Missachtung von geflüchteten Menschen. In H. Berner, D. Böhler, T. Fuchslbauer, M. Hofer, A. Kühne, I. Messinger, A. Riegler & M. Tißberger (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft: Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich* (1. Aufl., S. 379-392). Beltz Juventa.
- Rönnau-Böse, M. & Fröhlich-Gildhoff, K. (2021). Einführung: Das Konzept der Resilienz in verschiedenen Lebensabschnitten. In K. Fröhlich-Gildhoff & M. Rönnau-Böse (Hrsg.), *Menschen stärken: Resilienzförderung in verschiedenen Lebensbereichen* (S. 1-22). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32259-5>
- Salewski, C. & Klauer, T. (2009). Symptomwahrnehmung und Hilfesuchverhalten. In J. Bengel & M. Jerusalem (Hrsg.), *Handbuch der Gesundheitspsychologie und Medizinischen Psychologie* (S. 122-128). Hogrefe Verlag.
- Sardadvar, S. (2015). How Migrant Status Affects Health Beyond Socioeconomic Status: Evidence from Austria. *The International Migration Review*, 49(4), 843-877. <https://www.jstor.org/stable/43948590>
- Schick, M. (2019). Postmigratorischer Stress und soziale Integration. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 93-107). Hogrefe Verlag. <https://doi.org/10.1024/85829-000>
- Schirilla, N. (2024). *Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit* (2., erw. und überarb. Aufl.). W. Kohlhammer.
- Schmocker, B. (2019). *Die IFSW Definition und ihre Sicht auf die Soziale Arbeit*. <https://www.beat-schmocker.ch/bibliothek>
- Schmocker, B. (2025). *Deskription der Aufgabenstellung Sozialen Arbeit*. <https://www.beat-schmocker.ch/bibliothek>

- Schneck, U. (2018). Therapie und Beratung im Kontext von Flucht und Trauma. In J. Bröse, S. Faas & B. Stauber (Hrsg.), *Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 173-189). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17092-9_11
- Schrödter, M. (2018). Subjekt und Autonomie. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 1674-1683). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Schubert, S. & Ringeisen, T. (2021). Stressbewältigung im Kulturvergleich. In T. Ringeisen, P. Genkova & F. T. L. Leong (Hrsg.), *Handbuch Stress und Kultur: Interkulturelle und kulturvergleichende Perspektiven* (2., vollst. überarb. und erweit. Aufl., S. 375-394). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-27789-5_20
- Silkenbeumer, M. & Thieme, N. (2019). «Denn der Plan ist, dass Sarah mitgenommen wird»: Zur Fallkonstitution im interinstitutionellen Kooperationskontext ambulanter (sonderpädagogischer) schulischer Erziehungshilfe und Allgemeine Sozialen Dienst. In Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik* (S. 89-102). Beltz Juventa.
- Silove, D. (2013). The ADAPT model: a conceptual framework for mental health and psychosocial programming in post conflict settings. *Intervention Journal of Mental Health and Psychosocial Support in Conflict Affected Areas*, 11(3), 237-248. <https://www.ovid.com/jnls/invn/fulltext/02273348-201311030-00003~the-adapt-model-a-conceptual-framework-for-mental-health-and>
- Simon, S. (2019). Teilnahme statt Teilhabe? Zur Notwendigkeit von Teilnahmeermöglichung in Kindertagesstätten. In Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik* (S. 76-88). Beltz Juventa.
- Soyer, J. (2019). Soziale Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 247-264). Hogrefe Verlag. <https://doi.org/10.1024/85829-000>
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollst. überarb. und aktual. Aufl.). Verlag Barbara Budrich. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838547930>
- Staub-Bernasconi, S. (2019). *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Verlag Barbara Budrich. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3224/9783847404385>

- Sünker, H. (2012). Soziale Arbeit und Bildung. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 249-266). VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4>
- Theunissen, G. & Schwalb, H. (2018). Einführung: Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In H. Schwalb & G. Theunissen (Hrsg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit: Best Practice-Beispiele: Wohnen—Leben—Arbeit—Freizeit* (3., aktual. Aufl., S. 11-36). W. Kohlhammer.
- Thiersch, H. (2018). Bildung. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 165-176). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Thiersch, H. (2020). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited: Grundlagen und Perspektiven*. Beltz Juventa.
- Thiersch, H., Grundwald, K. & Köngeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 175-196). VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4>
- Tinghög, P., Malm, A., Arwidson, C., Sigvardsdotter, E., Lundin, A. & Saboonchi, F. (2017). Prevalence of mental ill health, traumas and postmigration stress among refugees from Syria resettled in Sweden after 2011: a population-based survey. *BMJ Open*, 7(12), 1-11. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2017-018899>
- Ungar, M. (2011). Theorie in die Tat umsetzen. Fünf Prinzipien der Intervention. In M. Zander (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 157-178). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92775-6_7
- United Nations High Commissioner for Refugees. (2025). Flüchtlingszahlen (S. 2) [Mid-Year-Trends Report]. <https://www.unhcr.org/media/mid-year-trends-2025>
- Uslucan, H.-H., Şentürk, İ. & Yalcin, C. S. (2021). Skizzen einer kultursensiblen Resilienzförderung. In K. Fröhlich-Gildhoff & M. Rönna-Böse (Hrsg.), *Menschen stärken: Resilienzförderung in verschiedenen Lebensbereichen* (S. 157-174). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32259-5>
- Von Grönheim, H. (2018). *Solidarität bei geschlossenen Türen: Das Subjekt der Flucht zwischen diskursiven Konstruktionen und Gegenentwürfen*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19712-4>
- Von Schlippe, A. & Schweitzer, J. (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I: Das Grundlagewissen* (4., aktual. und erg. Aufl.). Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co.

- Wandeler, B. (2013). Einleitung. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 6-14). interact Verlag. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3433718>
- Wendt, P.-U. (2026). *Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit* (4., überarb. Aufl.). Beltz Juventa.
- Wieland, N. (2011). Resilienz und Resilienzförderung – eine begriffliche Systematisierung. In M. Zander (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 180-207). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92775-6_7
- Willener, A. (2013). Sozialräumliches Handeln. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 349-382). interact Verlag. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3433718>
- Winkler, M. (2018). Erziehungs- und Bildungsziele. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 348-360). Ernst Reinhardt Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497604357>
- Yildiz, E. (2014). Postmigrantische Perspektiven. In E. Yildiz & M. Hill (Hrsg.), *Nach der Migration: Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft* (S. 19-36). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839425046>
- Yildiz, E. & Hill, M. (2014). Einleitung. In E. Yildiz & M. Hill (Hrsg.), *Nach der Migration: Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft* (S. 9-16). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839425046>
- Zürrer, R. & Manz, R. (2019). Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten – Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die institutionelle Betreuung aus Sicht der Fachorganisation AÖZ. In T. Maier, N. Morina, M. Schick & U. Schnyder (Hrsg.), *Trauma-Flucht-Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 165-179). Hogrefe Verlag. <https://doi.org/10.1024/85829-000>